

# Die Schlösser König Ludwigs II. von Bayern: Neuschwanstein, Linderhof, Schachen und Herrenchiemsee **Gebaute Träume**

Managementplan für die Einschreibung  
in die UNESCO Welterbeliste



**Herausgeber für die  
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser,  
Gärten und Seen, München**

Dr. Alexander Wiesneth

Stand Dezember 2023



**Die Schlösser  
Königs Ludwigs II. von Bayern:  
Neuschwanstein,  
Linderhof,  
Schachen und  
Herrenchiemsee**

Gebaute Träume

**Managementplan**

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Schutzziele und Struktur des Managementplans</b> .....	8
1.1	Grundsätzliche Schutzziele .....	9
1.2	Struktur des Managementplans .....	10
<b>2.</b>	<b>Bestimmung und Zuständigkeiten für das nominierte Gut</b> .....	12
<b>3.</b>	<b>Der außergewöhnliche universelle Wert der Königsschlösser Ludwigs II.</b> .....	18
<b>4.</b>	<b>Rechtliche Bestimmungen, die den Schutz des nominierten Gutes gewährleisten</b> .....	24
4.1	Denkmalschutzrecht .....	24
4.1.1	Internationale Übereinkommen .....	24
4.1.2	Bundesrecht .....	25
4.1.3	Landesrecht .....	25
4.1.3.1	Bayerische Verfassung .....	25
4.1.3.2	Bayerisches Denkmalschutzgesetz .....	26
4.2	Naturschutzrecht .....	34
4.2.1	Bundesrecht: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) .....	34
4.2.2	Landesrecht: Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) .....	37
4.3	Baurecht .....	43
4.3.1	Bundesrecht: Baugesetzbuch (BauGB) .....	43
4.3.2	Landesrecht .....	46
4.3.2.1	Bayerische Bauordnung (BayBO) .....	46
4.3.2.2	Gemeinde Satzungen .....	46
4.3.2.2.1	Flächennutzungspläne der Gemeinden .....	47
4.3.2.2.2	Örtliche Bauvorschriften und weitere kommunale Satzungen .....	47
4.4	Raumordnung, Landesplanung .....	48
4.4.1	Bundesrecht .....	48
4.4.2	Landesrecht .....	48
4.4.2.1	Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) .....	48
4.4.2.2	Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP) .....	48
4.4.2.3	Regionalpläne .....	52
4.5	Umsetzung der rechtlichen Vorgaben .....	58
4.5.1	Denkmalschutzrecht .....	58
4.5.2	Naturschutzrecht .....	59
4.5.3	Baurecht .....	65

4.5.3.1	Bauordnungsrecht – baufachliche Zuständigkeit der BSV .....	65
4.5.3.2	Flächennutzungspläne der Gemeinden .....	66
4.5.3.3	Örtliche Bauvorschriften und sonstige gemeindlichen Satzungen .....	68
4.5.4	Raumordnung, Landesplanung .....	69
<b>5.</b>	<b>Kern- und Pufferzonen .....</b>	<b>70</b>
5.1	Schloss Neuschwanstein .....	71
5.2	Schloss und Park Linderhof .....	80
5.3	Königshaus am Schachen .....	88
5.4	Neues Schloss und Park Herrenchiemsee .....	90
<b>6.</b>	<b>Implementiertes Managementsystem zum Schutz des nominierten Gutes .....</b>	<b>96</b>
6.1	Übergeordnetes Verwaltungssystem und zentrale Koordinierung .....	96
6.2	Lenkungsgruppe und Konfliktmanagement .....	97
6.3	Überwachungsmechanismen .....	99
6.4	Gefahren- und Risikomanagement .....	106
6.5	Besucher- und Veranstaltungsmanagement .....	111
<b>7.</b>	<b>Fachkompetenz und Ressourcen zur qualitativen Umsetzung der Schutzziele .....</b>	<b>113</b>
7.1	Die Bayerische Schlösserverwaltung .....	113
7.1.1	Die Museumsabteilung .....	117
7.1.2	Die Bauabteilung .....	118
7.1.3	Die Gärtenabteilung .....	120
7.1.4	Das Restaurierungszentrum .....	122
7.2	Wissenschaftliche Erforschung, Inventare, Gutachten .....	124
7.3	Finanzen und Personal .....	132
7.3.1	Finanzen .....	132
7.3.2	Betreuung durch Fachpersonal .....	133
<b>8.</b>	<b>Maßnahmen und Strategien zum Erhalt und langfristigen Schutz .....</b>	<b>135</b>
8.1	Grundsätze und Leitziele für alle Maßnahmen .....	135
8.2	Aktueller Erhaltungszustand und bisherige Maßnahmen .....	136
8.3	Gefahrenpotentiale und Maßnahmen zu deren Behebung .....	141
8.3.1	Umwelteinflüsse (Witterung, Luftverschmutzung, Schädlinge) .....	141
8.3.2	Gebäudesicherheit .....	142
8.3.3	Innenraumklima und konservatorische Bedingungen .....	142

8.3.4	Tourismusdruck und Veranstaltungsnutzung .....	142
8.3.5	Verkehrskonzept und Zuwegung .....	144
8.3.6	Entwicklungsdruck und bauliche Veränderungen in der Umgebung .....	144
8.4	Aktuelle und geplante Instandsetzungsmaßnahmen an den Königsschlössern .....	146
8.4.1	Schloss Neuschwanstein .....	146
8.4.2	Schloss und Park Linderhof .....	147
8.5	Langfristige Strategien zum Erhalt .....	153
8.5.1	Umfeld .....	153
8.5.2	Denkmalsubstanz .....	153
8.5.3	Besuchermanagement .....	153
<b>9.</b>	<b>Wissenschaftliche Vermittlung und Besuchereinrichtungen .....</b>	<b>154</b>
9.1	Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Vermittlung .....	154
9.1.1	Ausstellungen .....	154
9.1.2	Führungen .....	155
9.1.3	Veranstaltungen .....	157
9.1.4	Schulung der Führer .....	158
9.1.5	Publikationen .....	158
9.1.6	Internetinformationen .....	158
9.1.7	Konzerte .....	159
9.1.8	Einbindung in überregionale Strukturen .....	159
9.2	Besuchereinrichtungen und Tourismus .....	161
9.2.1	Allgemeine Besuchereinrichtungen der Bayerischen Schlösserverwaltung .....	162
9.2.2	Besuchereinrichtungen der Bayerischen Schlösserverwaltung vor Ort .....	164
9.2.3	Besuchereinrichtungen der örtlichen Gemeinden .....	167

## Abkürzungsverzeichnis

<i>BauGB:</i>	<i>Baugesetzbuch</i>
<i>BayBO:</i>	<i>Bayerische Bauordnung</i>
<i>BayBSVV:</i>	<i>Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen</i>
<i>BayDSchG:</i>	<i>Bayerisches Denkmalschutzgesetz</i>
<i>BayLplG:</i>	<i>Bayerisches Landesplanungsgesetz</i>
<i>BayNatschG:</i>	<i>Bayerisches Naturschutzgesetz</i>
<i>BLfD:</i>	<i>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</i>
<i>BNatschG:</i>	<i>Bundesnaturschutzgesetz</i>
<i>BSiMWK:</i>	<i>Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</i>
<i>BSiMFH:</i>	<i>Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</i>
<i>BSV:</i>	<i>Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser Gärten und Seen (kurz: Bayerische Schlösserverwaltung)</i>
<i>BSV-B:</i>	<i>Bauabteilung der Bayerischen Schlösserverwaltung, München</i>
<i>BSV-G:</i>	<i>Gärtenabteilung der Bayerischen Schlösserverwaltung, München</i>
<i>BSV-M:</i>	<i>Museumsabteilung der Bayerischen Schlösserverwaltung, München</i>
<i>BSV-RZ:</i>	<i>Restaurierungszentrum der Bayerischen Schlösserverwaltung, München</i>
<i>BU:</i>	<i>Bauunterhalt</i>
<i>BV:</i>	<i>Bayerische Verfassung</i>
<i>DIN 14096:</i>	<i>Deutsche Industrie Norm: Brandschutzordnung</i>
<i>FFH:</i>	<i>Flora Fauna Habitat</i>
<i>FH:</i>	<i>Fachhochschule</i>
<i>FNP:</i>	<i>Flächennutzungsplan</i>
<i>(G):</i>	<i>„Grundsatz“ aus dem Landesentwicklungsprogramm</i>
<i>GBM:</i>	<i>Große Baumaßnahme</i>
<i>GG:</i>	<i>Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland</i>
<i>IIC:</i>	<i>International Institute for Conservation of Historic and Artistic Art</i>
<i>ICOM:</i>	<i>International Council of Museums</i>
<i>ICOMOS:</i>	<i>International Council on Monuments and Sites</i>
<i>ICCROM:</i>	<i>International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property</i>
<i>KBM:</i>	<i>Kleine Baumaßnahme</i>
<i>KMK:</i>	<i>Kultusministerkonferenz</i>
<i>LEP:</i>	<i>Landesentwicklungsprogramm</i>
<i>LGA:</i>	<i>Landesgewerbeanstalt</i>
<i>LSG:</i>	<i>Landschaftsschutzgebiet</i>
<i>Mio:</i>	<i>Millionen</i>
<i>NSG:</i>	<i>Naturschutzgebiet</i>
<i>OUV:</i>	<i>Outstanding Universal Value</i>
<i>Richtlinie 92/43/EWG:</i>	<i>Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie</i>
<i>Richtlinie 2009/147/EG:</i>	<i>Vogelschutzrichtlinie</i>
<i>ROG:</i>	<i>Raumordnungsgesetz</i>
<i>RP:</i>	<i>Regionalplan</i>
<i>RÜV:</i>	<i>Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit</i>
<i>SGV:</i>	<i>Schloss- und Gartenverwaltung</i>
<i>StBA:</i>	<i>Staatliches Bauamt</i>
<i>SPA:</i>	<i>Special protection area (entspricht BSG: Besonderes Schutzgebiet)</i>
<i>SiMFH:</i>	<i>Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</i>
<i>SV:</i>	<i>Schlossverwaltung</i>
<i>TÜV:</i>	<i>Technischer Überwachungsverein</i>
<i>VDR:</i>	<i>Verband der Restauratoren</i>
<i>VStättV:</i>	<i>Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung)</i>
<i>WAF:</i>	<i>Wittelsbacher Ausgleichsfonds, München</i>
<i>WVR:</i>	<i>Vorranggebiet Wasserversorgung</i>
<i>(Z):</i>	<i>„Ziel“ aus dem Landesentwicklungsprogramm</i>

# 1. Schutzziele und Struktur des Managementplans

*„Ich halte dafür, daß das Glück der Völker nicht in der Menge ihrer Eisenbahnen liegt. Auch nicht die Zukunft Bayerns und Tirols. Man soll mir die idyllische Einsamkeit und die romantische Natur, deren malerische Schönheit im Winter noch ungleich größer ist als im Sommer, nicht durch Eisenbahnen und Fabriken stören. Auch für zahlreiche andere Menschen, als ich einer bin, wird die Zeit kommen, in der sie sich nach einem Lande sehnen und zu einem Fleck Erde flüchten, wo die moderne Kultur, Technik, Habgier und Hetze noch eine friedliche Stätte weit vom Lärm, Gewühl, Rauch und Staub der Städte übrig gelassen hat.“ König Ludwig II. 1878*

Die Königsschlösser Ludwigs II. Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee und Schachen stehen schon jetzt weltweit und lokal im höchsten kulturellen, touristischen und kommerziellen Interesse. Im Zuge der Nominierung zum UNESCO-Welterbe erarbeitete die Bayerische Schlösserverwaltung einen Managementplan für die UNESCO-Welterbestätte Königsschlösser Ludwigs II., der eine denkmalverträgliche Nutzung und Entwicklung garantiert.

Alle Teile des nominierten Gutes sind als Einzeldenkmal nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) eingetragen. In den umgebenden Pufferzonen sind neben dem BayDSchG weitere rechtliche Instrumentarien vorhanden. Managementplan und Pufferzone haben gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Veränderung und Entwicklung des Umfeldes sowie der sich wandelnden Anforderungen an das Denkmal eine besondere Bedeutung für den Schutz der Einzigartigkeit dieser nominierten Welterbestätte. Auch künftig werden im Interesse eines Erhalts der Denkmäler im Spannungsfeld von Konservierung einerseits und Weiterentwicklung andererseits immer wieder Abwägungen und Kompromisse nötig sein.

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt mit der zugehörigen Welterbeliste ist das international umfassendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Sie beruht auf der Anerkennung und dem Austausch zwischen den Kulturen dieser Erde als gleichermaßen bedeutsame Teile einer gemeinsamen Geschichte. Der Freistaat Bayern wird dem besonderen Anspruch der Welterbekonvention zum Schutz seiner zum universellen Erbe der Menschheit erklärten Kultur- und Naturstätten mit den vorhandenen rechtlichen Instrumentarien gerecht. Der von der Bayerischen Schlösserverwaltung erarbeitete Managementplan für die nominierte UNESCO-Welterbestätte Königsschlösser Ludwigs II. stellt eine denkmalgerechte Entwicklung und einen nachhaltigen Schutz einschließlich ihrer Umgebung sicher.

## 1.1 Grundsätzliche Schutzziele

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der nominierten Welterbestätte Königsschlösser Ludwigs II. in Bestand und Wertigkeit, d.h. ihres außergewöhnlichen universellen Wertes, ihrer Echtheit und ihrer Unversehrtheit. Das wird durch folgende Schutzziele dauerhaft gewährleistet:

- Schutz der materiellen Substanz:

Um die einzigartigen Schöpfungen Ludwigs II. in Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee und Schachen langfristig im ursprünglichen Zustand aus der Entstehungszeit des 19. Jahrhunderts erleben zu können, sind originale Bausubstanz, historische Fassungen, baufeste künstlerische Ausstattungen, historische Möbel und gärtnerische Anlagen optimal vor Gefahren zu schützen, zu erhalten und zu pflegen.

- Schutz der historischen Authentizität:

*„In Abhängigkeit vom Charakter des Denkmals oder seiner Umgebung und seines kulturellen Kontextes ist die Bewertung über die Authentizität an eine Vielzahl von Informationsquellen gebunden. Diese umfassen Konzeption und Form, Materialien und Substanz, Gebrauch und Funktion, Tradition und Techniken, Ort und Anlage sowie Geist und Wirkung, Originalzustand und historisches Werden.“* (Nara Conference on Authenticity in Relation to the World Heritage Convention, Nara, Japan, 1994). Ziel direkter Eingriffe wie auch indirekter Maßnahmen (Prävention) muss der Schutz der Authentizität sowie der Achtung aller mit den Königsschlössern Ludwigs II. verbundenen Informationsquellen sein. Daraus ergibt sich auch, dass Spuren der Geschichte am Kulturgut integraler Bestandteil des Kulturgutes sind, dass sie für seine Authentizität (Echtheit) bürgen und erhalten werden müssen.

- Schutz der visuellen Integrität:

Um den einzigartigen Charakter der Königsschlösser Ludwigs II. und dessen Inszenierung mit der umgebenden Landschaft zu erhalten, sind die historisch überlieferte bauliche Erscheinung der Schlösser und ihrer Nebengebäude, die gärtnerische Anlage der Parks und die landschaftliche Situation im Umfeld insbesondere wichtige Sichtachsen, Silhouetten und Panoramen zu erhalten und langfristig zu schützen.

Der Freistaat Bayern und die betroffenen Gemeinden verpflichten sich, für einen umfassenden und dauerhaften Schutz des nominierten Welterbes Königsschlösser Ludwigs II. Sorge zu tragen. Sie bekennen sich zur gemeinsamen Verantwortung für das materielle und immaterielle Erbe, das ihnen anvertraut ist.

Maßnahmen in Zusammenhang mit der nominierten UNESCO-Welterbestätte sollen darauf gerichtet sein, das Gut einschließlich seiner Umgebung als glaubhafte Quelle von Informationen über Form, Stil, Material, Nutzung und Funktion, handwerkliche Traditionen und Techniken und als Träger emotionaler Werte zu schützen.

Ziele sind ein qualitätsorientierter, nachhaltiger Tourismus sowie die adäquate Vermittlung der vorhandenen kulturellen Werte an die Bewohner der Regionen und die Besucher.

### **1.2 Struktur des Managementplans**

Der Managementplan für das nominierte Gut Königsschlösser fasst die wichtigsten Ziele und Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz und der beständigen Pflege zusammen, mit denen der welterbegerechte Erhalt der Objekte garantiert wird. Er soll als Planungsinstrument für den Freistaat Bayern als Eigentümer – vertreten durch die Bayerische Schlösserverwaltung und die beteiligten Gemeinden Schwangau, Ettal, Garmisch-Partenkirchen, Prien, Chiemsee, Rimsting und Übersee – dienen und verzeichnet daher die wesentlichen Entwicklungslinien und deren Auswirkungen für die Gebiete des nominierten Welterbes.

Im Managementplan wird das Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen und kommunalen Fachinstitutionen aufgeführt, die bislang den Erhalt und den Schutz der Objekte gewährleistet haben und sich auch in Zukunft bei anstehenden Maßnahmen zum denkmalgerechten Erhalt verpflichten.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) als die zentrale fachliche Einrichtung für Denkmalschutz und -pflege in Bayern und die Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSV) als Eigentümerin verfügen über langjährige Erfahrungen im Umgang mit hochwertiger Denkmalsubstanz und Welterbestätten wie beispielsweise die Residenz Würzburg oder das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth.

Weiterhin stellt der Managementplan die grundsätzlichen Instrumentarien und Strategien für Erhalt und Schutz der Bayerischen Königsschlösser Ludwigs II. vor, die in künftigen Berichten in Zusammenarbeit aller Beteiligten fortgeschrieben, intensiviert und regelmäßig aktualisiert werden.

Wesentliche Bausteine des Managementplans sind:

- rechtlicher Schutz und Ausweisung von Kern- und Pufferzonen  
(siehe Kapitel 4 und 5)
- Vorstellung des vorhandenen Verwaltungssystems und Fachkompetenz  
(siehe Kapitel 6 und 7)
- Langfristige Strategien und Nachhaltige Vermittlung  
(siehe Kapitel 8 und 9)

Vorangestellt wird die Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes und der Feststellung der Echtheit und/oder Unversehrtheit (siehe Kapitel 3). Neben den genannten zentralen Bausteinen trifft er Aussagen zum Erhaltungszustand (siehe Kapitel 8.2), zum Gefährdungspotenzial und zur Überwachung (siehe Kapitel 8.3 und 6.3), zu Wissenschaft und Forschung (siehe Kapitel 7.2), zu personellen Ressourcen (siehe Kapitel 7.3), zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, zu Bewusstseinsbildung und Vermittlung (siehe Kapitel 9.1), zu Besucherlenkung und zu Tourismuskonzepten (siehe Kapitel 9.2).

## 2. Bestimmung und Zuständigkeiten für das nominierte Gut

**Vertragsstaat:** Bundesrepublik Deutschland

**Staat, Provinz oder Region:**

Freistaat Bayern

Schloss Neuschwanstein:

Regierungsbezirk Schwaben, Landkreis Ostallgäu

Schloss Linderhof und Schachen:

Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Neues Schloss Herrenchiemsee:

Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Rosenheim

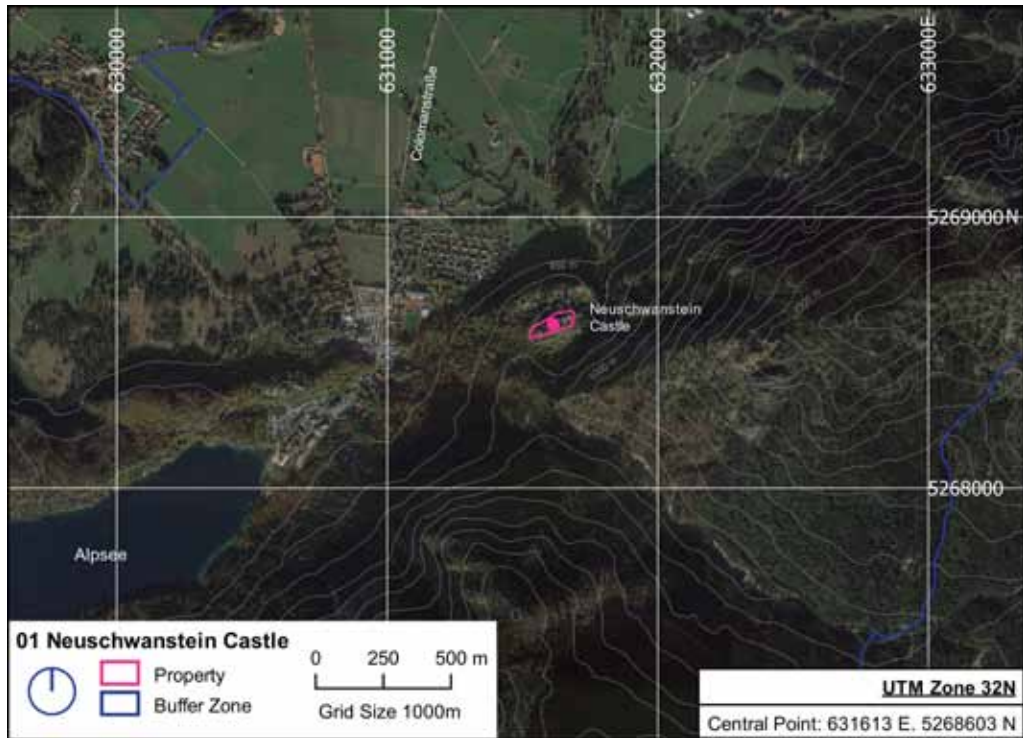
### Bezeichnung des Gutes

Die Schlösser König Ludwigs von Bayern: Neuschwanstein, Linderhof, Schachen und Herrenchiemsee – Gebaute Träume

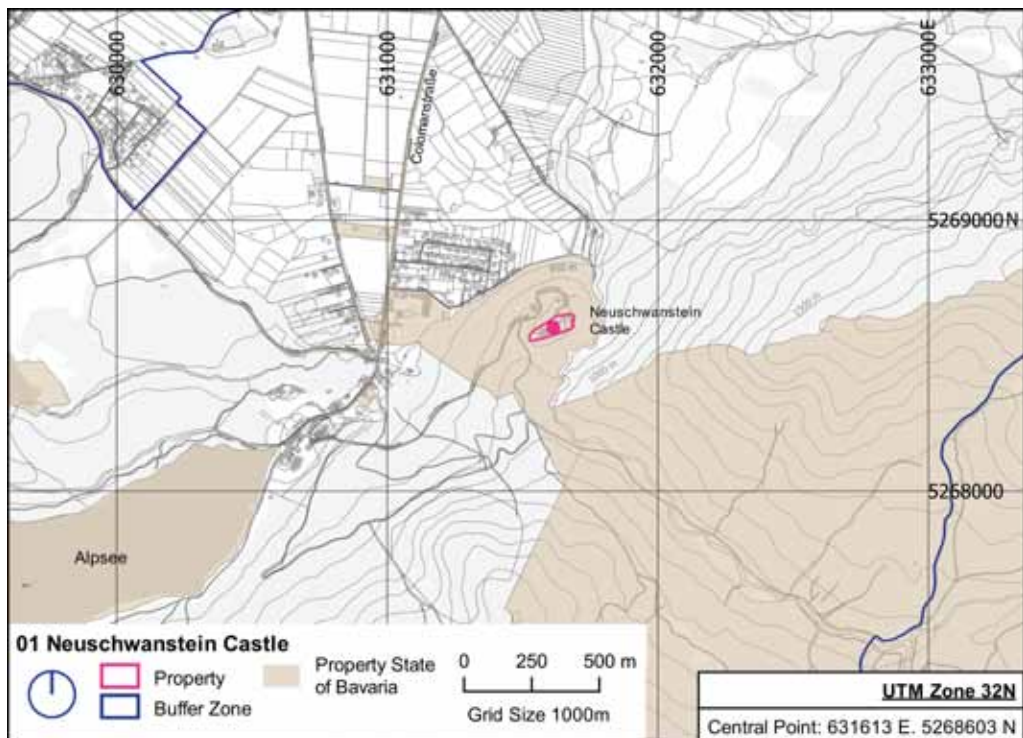
### Geographische Koordinaten zur nächstgelegenen Sekunde

ID.No.	Name of the Component Part	Region(s), District(s)	Coordinates of the Central Point
01	Schloss Neuschwanstein	Regierungsbezirk Schwaben, Landkreis Ostallgäu	N 47°33'27'' E 10°44'58''
02	Schloss Linderhof	Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Garmisch-Partenkirchen	N 47°34'19'' E 10°57'48''
03	Königshaus am Schachen	Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Garmisch-Partenkirchen	N 47° 25'11'' E 11° 06'46''
04	Neues Schloss Herrenchiemsee	Regierungsbezirk Oberbayern, Landkreis Rosenheim	N 47°51'39'' E 12°23'51''

## 2. BESTIMMUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN



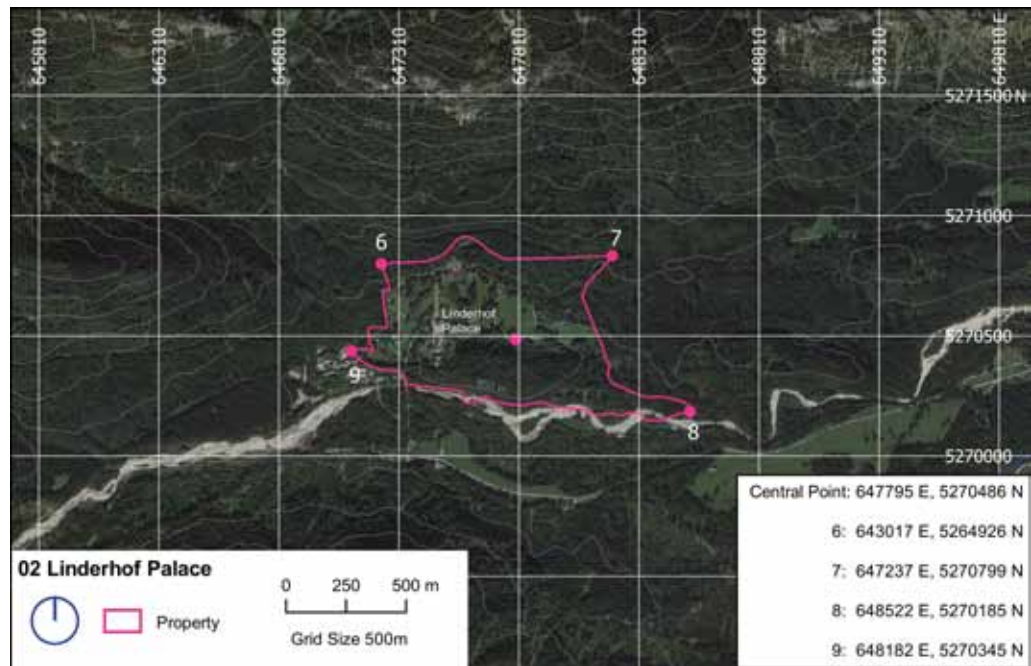
*Lage des  
nominierten  
Gutes Schloss  
Neuschwanstein*



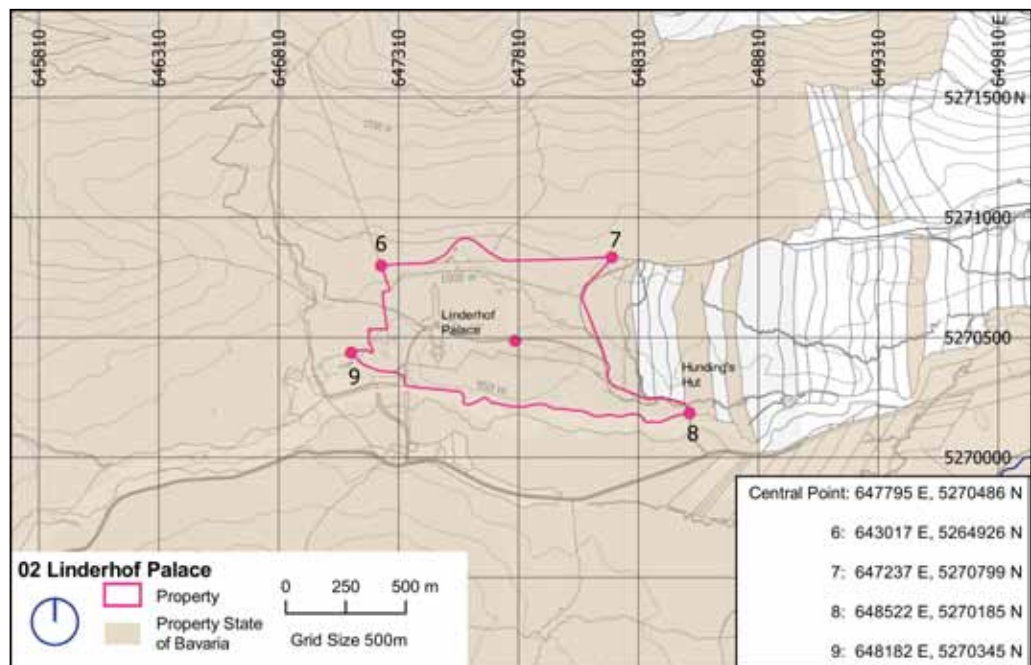
*Grundbesitz  
Freistaat Bayern  
um das nominierte  
Gut Schloss  
Neuschwanstein*

## 2. BESTIMMUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Lage des  
nominierten Gutes  
Schloss Linderhof



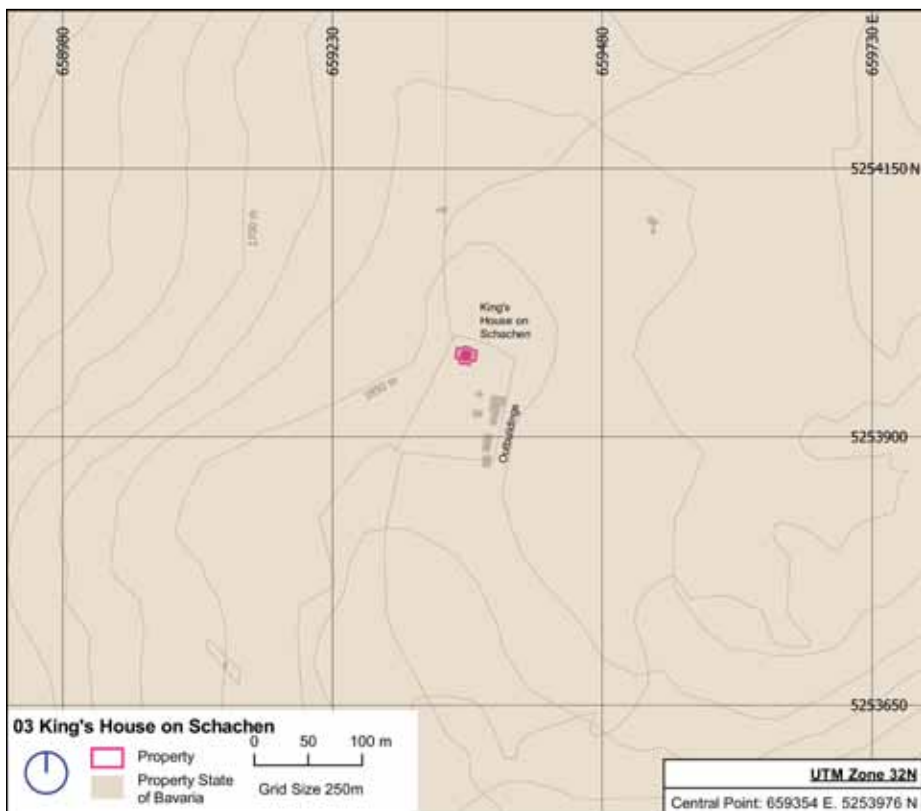
Grundbesitz  
Freistaat Bayern um  
das nominierte Gut  
Schloss Linderhof



## 2. BESTIMMUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN



Lage des  
nominierten Gutes  
Königshaus am  
Schachen

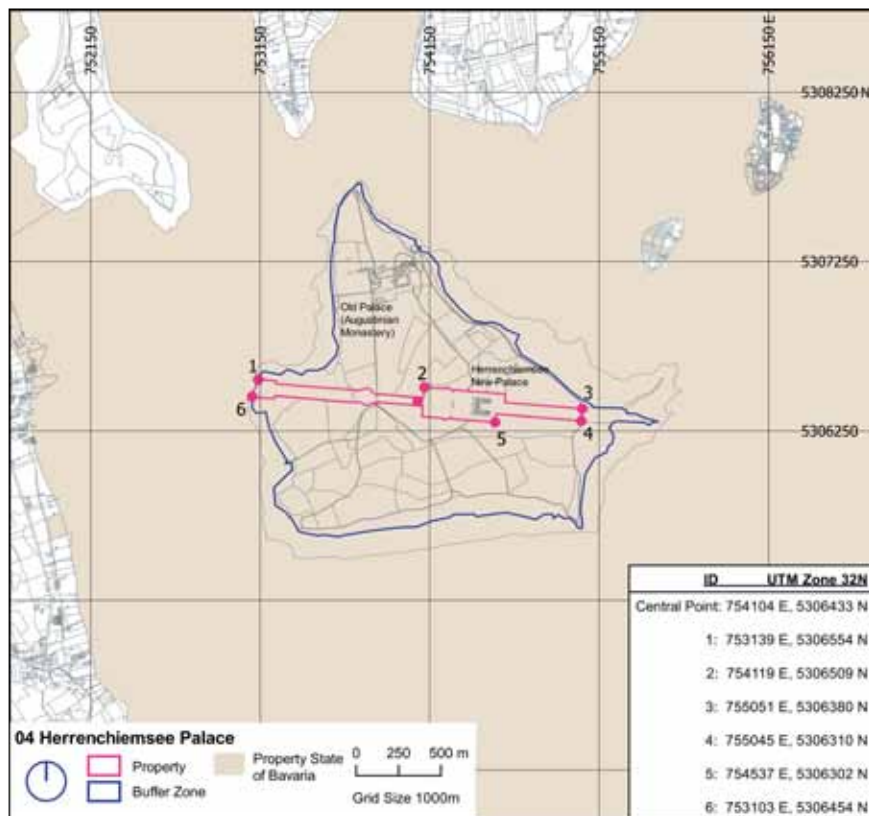


Grundbesitz  
Freistaat Bayern  
um das nominierte  
Gut Königshaus am  
Schachen

## 2. BESTIMMUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN



Lage des  
nominierten Gutes  
Neues Schloss  
Herrenchiemsee



Grundbesitz  
Freistaat Bayern  
um das nominierte  
Gut Neues Schloss  
Herrenchiemsee

Der Antrag auf Eintragung der Königsschlösser Ludwigs II. in die UNESCO-Welterbeliste ist ein Projekt des Freistaates Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als oberste Denkmalschutzbehörde sowie die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen als verwaltende Behörde.

Die Kontaktaufnahme ist über folgende Adressen möglich:

### **Freistaat Bayern, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

Salvatorstr. 2, D-80333 München

Postanschrift: Salvatorstraße 2  
D-80327 München

Telefon +49 (0) 2186 2208  
Telefax +49 (0) 2186 2813  
E-Mail: [poststelle@stmwk.bayern.de](mailto:poststelle@stmwk.bayern.de)  
<http://www.stmwk.bayern.de/>

### **Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Bayerische Schlösserverwaltung, BSV), Schloss Nymphenburg, Eingang 16, D-80638 München**

Postanschrift: Postfach 20 20 63  
D-80020 München

Telefon +49 (0) 89 17908-0  
Telefax +49 (0) 89 17908-154  
E-Mail: [poststelle@bsv.bayern.de](mailto:poststelle@bsv.bayern.de)  
<http://www.schloesser.bayern.de/>

Das Schloss Neuschwanstein, Schloss und Park Linderhof, das Königshaus am Schachen sowie das Neue Schloss und Park Herrenchiemsee sind im Eigentum des Freistaates Bayern und dem Ressort des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugeordnet. Sie werden betreut von der BSV, die als Mittelbehörde und primärer Ansprechpartner alle das beantragte Welterbe betreffenden baulichen und denkmalpflegerischen Fragen und Maßnahmen koordiniert.

## 3. Der außergewöhnliche universelle Wert der Königsschlösser Ludwigs II.

### a) Kurzzusammenfassung

Die serielle Welterbestätte umfasst die von König Ludwig II. (reg. 1864–1886) geschaffenen Bauten Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee. Schloss Neuschwanstein liegt auf einem Bergrücken, der sog. „Jugend“, am Rande der Ammergauer Alpen. Schloss und Park Linderhof befinden sich im Graswangtal innerhalb der naturräumlichen Einheit des Ammergebirges. Das Königshaus am Schachen thront im Wettersteingebirge auf 1.866 Metern Höhe. Die Schloss- und Gartenanlage Herrenchiemsee ist auf der Herreninsel situiert, der größten von drei Inseln nahe dem westlichen Ufer des Chiemsees im Chiemgau.

Die Königsschlösser Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee sind untrennbar mit der Person König Ludwig II., seiner Intention und Arbeitsweise verbunden. Ludwig II. war Bauherr, Schöpfer und Ideengeber zugleich. Er schuf sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln künstliche Inszenierungen vergangener Zeiten (Mittelalter, Barock und Rokoko) und ferner Orte (Wartburg, Versailles, Orient, blaue Grotte in Capri), die ihm das Eintauchen in eine Kunstwelt abseits der Zwänge seiner monarchischen Pflichten erlaubten. Allen seinen Schöpfungen ist gemein, dass sie allein die Funktion haben, inszenierte Erlebnis- oder Schauarchitekturen für die poetischen Vorstellungswelten ihres Benutzers zu sein, womit sie sich grundsätzlich von zeitüblichen Herrschafts- oder Repräsentationsarchitekturen unterscheiden. In Neuschwanstein (1868–1886), das von den Opernaufführungen Richard Wagners inspiriert ist, inszenierte sich Ludwig II. Themen aus dessen Werk (Lohengrin, Tannhäuser, Tristan und Isolde, Parsifal, Der Ring des Nibelungen), die ihm zusammen mit der spektakulären Alpenkulisse diese poetische Welt real vergegenwärtigte und visuell erlebbar machten. In Linderhof (1870–1878) versammelte der König – gleich einem Themenpark – ein Schloss aus der Zeit des 18. Jahrhunderts, orientalische Bauten (Maurischer Kiosk, Marokkanisches Haus, Türkischer Saal im Königshaus Schachen) und gebaute Bühnenbilder aus der Wagnerwelt (Venusgrotte, Gurnemanzklausen und Hundinghütte). Schloss Herrenchiemsee (1878–1886) verwirklichte Ludwig II. von der Außenwelt abgeschlossen auf einer Insel, um sich hier in die Welt des bourbonischen Königtums möglichst ungestört hineinversetzen zu können.

An den Königsschlössern Ludwigs II. lässt sich die Kulturgeschichte dieser Epoche in außergewöhnlicher Weise nachspüren, wie sie in vergleichbarer Weise nur auf

Weltausstellungen und in den damals neuartigen Operninszenierungen zu erleben war. Die Königsschlösser sind heute das einzige Beispiel und Zeugnis eines im 19. Jahrhundert weit verbreiteten Phänomens, der künstlerischen und inszenatorischen Realisierung von „imaginären Reisen“ zu fernen Orten und vergangenen Zeiten. Kaum anderswo wurde dieses Phänomen so aufwendig realisiert, nirgendwo sind die vielfältigen Inszenierungen in ihrer Gesamtheit bis heute noch so geschlossen im Original und im Detail überliefert wie bei den Königsschlössern Ludwigs II.

Das 19. Jahrhundert ist durch ein Spannungsfeld zwischen Rückzug (Eskapismus, Romantik) und Fortschritt (Technikbegeisterung, bessere Welt) gekennzeichnet, das sich in der Suche und Erschaffung von irdischen Paradiesen und künstlichen Parallelwelten äußerte. Als Grundthema dieses Jahrhunderts zeigt sich dies baulich, künstlerisch sowie technisch auf den damals neu aufkommenden Weltausstellungen, wobei Zeugnisse dieser fantastischen Schauinszenierungen jedoch so gut wie nirgendwo mehr erhalten sind. Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee ermöglichen heute einen einzigartigen Blick auf diese sonst überall verlorenen und nur mehr durch Bildwerke und schriftliche Quellen nachvollziehbaren Kulturphänomene.

In den Königsschlössern Ludwigs II. manifestieren sich in einzigartiger Form deutsche und europäische Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Die Geisteswelt Richard Wagners, mittelalterliche sowie barocke Vergangenheit oder die Faszination der Exotik (Orientalismus) vereinen sich hier zu Gesamtkunstwerken ihrer Zeit und lassen sich dort noch heute haptisch erleben. In den Königsschlössern lassen sich sogar die Ursprünge unserer modernen Unterhaltungskultur (Kino, Themenparks, Virtual Reality) nachspüren und real erfahren. Das zeigt insbesondere die Rezeption von Schloss Neuschwanstein in den modernen Massenmedien unserer Zeit, in denen dieses Bauwerk zu einer universell lesbaren Ikone des Märchenhaften schlechthin geworden ist. Darüberhinaus werden die Königsschlösser von Menschen weltweit mit der Kultur Bayerns und Deutschlands assoziiert, eine Identifikation, die in diesen Bauten lebendig verankert ist.

#### **b) Begründung für die Kriterien**

**Kriterium (i):** Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee sind als Gesamtkunstwerke untrennbar mit der Person König Ludwig II., seiner Intention und außergewöhnlichen Arbeitsweise verbunden. In der Konsequenz, Absolutheit und Dimension, Bauwerke und Parkanlagen mit der alleinigen Funktion eines perfekt inszenierten Kunsterlebnisses zu schaffen, ist Ludwig II. als Bauherr und Schöpfer in seiner – und auch bis in unsere heutige – Zeit ohne Vergleich. Der durch Ludwig II. kontrollierte Entstehungsprozess der

### 3. AUSSERGEWÖHNLICHER UNIVERSELLER WERT

Schlösser, ihre besondere Funktion mit ihren ausgewählten Themen sind einzigartige Attribute seiner Schöpfungen. Jede Einzelkomponente der seriellen Nominierung, Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee, darf – angefangen von ihrer großräumlichen Inszenierung bis hin zur akribischen Detailumsetzung – als einzigartiges „Gesamtkunstwerk“ seiner Zeit bewertet werden, wie es in dieser Dimension, Perfektion und diesem Anspruch für die damalige und auch unsere heutige Zeit ohne Vergleich ist. Meisterlich angefertigte Textilien, an den Grenzen der Machbarkeit hergestellte Porzellanausstattungen, weltweit innovative Inszenierungs- und Konstruktionstechniken sowie kostbarste Materialien sind an den Königsschlössern Ludwigs II. in seltener Umfänglichkeit und Qualität bis heute außerordentlich gut erhalten und auch noch in Funktion erlebbar.

**Kriterium (ii):** Die Königsschlösser Ludwigs II. geben uns heute einen einzigartigen Blick auf die ephemeren Inszenierungskünste von Weltausstellungen und Theaterbühneneffekte des 19. Jahrhunderts und damit auf epocheprägende Kulturphänomene dieser Zeit. Mit ihren technischen Raffinessen (z. B. verkleidete Stahlkonstruktionen und elektrische Beleuchtung in Neuschwanstein und Linderhof, weltweit erstes Stromkraftwerk 1878 für die Venusgrotte!) und vor allem auch inszenatorischen Effekten (z.B. Illuminationen oder künstliche Grotten) stehen die Königsschlösser den grandiosen „Spektakeln“ auf den Weltausstellungen erstaunlich nahe. Die Baugestalt und die Ausstattung des Maurischen Kiosks und des Marokkanischen Hauses im Schlosspark von Linderhof sind heute bis in die kleinsten Details Zeugnisse der verschwundenen Inszenierungskünste auf Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts. Die Königsschlösser Ludwigs II. ermöglichen uns heute auf einzigartige Art und Weise ein Nachspüren der Illuminations- und Effektbeleuchtungsexperimente aus der Opern- und Theaterwelt des 19. Jahrhunderts. Ganz konkret sind an allen Bauten Ludwigs II. inszenatorische Experimente und Effekte aus dem Theaterbereich belegt und im Gegensatz zu Theaterbauten dieser Zeit hier noch erlebbar.

**Kriterium (iii):** Die Königsschlösser Ludwigs II. repräsentieren aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte, der besonderen baulichen Merkmale und Intention auf einzigartige Weise ein heute verschwundenes Kulturphänomen des 19. Jahrhunderts: An allen Schöpfungen Ludwigs II. lassen sich ganz konkret Merkmale „imaginärer Reisesimulationen“ zu fernen Orten und in vergangene Zeiten nachvollziehen. Aufgrund ihres außergewöhnlichen Erhaltungszustandes bieten die Königsschlösser heute einen einzigartigen Blick in die Konzeption, Bauweise und Umsetzung einer fast gänzlich vergessenen ephemeren Inszenierungskunst der Unterhaltungskultur dieses Jahrhunderts. Der bayerische König realisierte in Schloss Neuschwanstein „Schauplätze“ der Wartburg und der mittelalterlichen Sagenwelt, in Schloss Linderhof

und Herrenchiemsee „Zeitreisen“ in die Welt der Bourbonen und der barocken Feste, im Königshaus am Schachen und den exotischen Bauten im Schlosspark Linderhof „Reisen“ in den fernen Orient oder zur Blauen Grotte nach Capri. Die Königsschlösser Ludwigs II. ermöglichen uns heute als einzig erhaltene „imaginäre Reisebauten“ ihrer Zeit ein außergewöhnliches Verständnis für die Anfänge der Illusionskunst im 19. Jahrhundert.

**Kriterium (iv):** In Qualität und Anspruch unvergleichlich sind die Schlösser Ludwigs II. Gesamtkunstwerke aus Architektur, Kunst, Malerei, Skulptur und szenischer Inszenierung, wie sie bislang auf der Welterbeliste noch nicht vertreten sind. König Ludwig schuf sich in ursprünglichen und abgeschiedenen Landschaften (Bergwelt, versteckte Täler, Insel) eine Gegenwelt, irdische Paradiese, die ihm das Erleben vergangener Zeiten und ferner Orte ermöglichten. Die Suche und die Leidenschaft dieser Epoche, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinsam mit der umgebenden Landschaft eine perfekte Kunstwelt, ein irdisches Paradies zu schaffen, ist heute nirgendwo mehr besser nachvollziehbar als an den Königsschlössern: in den Kunstinszenierungen der Prunkräume von Neuschwanstein, Linderhof oder Herrenchiemsee, in der Illusionsbühne der Venusgrotte in Linderhof oder im fantastischen türkischen Saal auf dem Schachen. Die Königsschlösser Ludwigs II. führen uns zu den Ursprüngen von bis heute anhaltenden visuellen Kunstgattungen des 20. Jahrhunderts. Sowohl Ludwigs Intention, zweckfreie „Schauräume“ zum Erleben poetischer Vorstellungswelten zu schaffen, als auch der Einsatz aller inszenatorischen Techniken und Künste zu deren perfekten baulichen und visuellen Verwirklichung, sind den Vorgehensweisen bei der Inszenierung von Filmsets und modernen Themenparks erstaunlich verwandt. Durch ihren Einfluss auf frühe Filme und Vergnügungsparkbauten (z.B. Walt Disney) bilden sie zugleich einen wichtigen Meilenstein in der Filmgeschichte und der modernen Themenarchitektur.

**Kriterium (vi):** An den Königsschlössern Ludwigs II. manifestiert sich europäische Geistes-, Musik-, und Kulturgeschichte des Mittelalters bis ins 19. Jahrhundert in einzigartiger Art und Weise. Die Venusgrotte (Linderhof) aus der Oper Tannhäuser, die Hundinghütte aus der Oper Walküre, die Einsiedelei des Gurnemanz aus der Oper Parsifal und letztlich Schloss Neuschwanstein in seiner Gesamtheit aus mehreren Opern zusammengesetzt, sind gebaute Bühnenbilder zu Werken Richard Wagners, der zu den großen musikalischen Genies seiner Zeit zählt und heute selbstverständlich zum musikalischen Welterbe der Menschheit gehört. Weltweit bedeutende Kunstströmungen des 18. und 19. Jahrhunderts sind in den orientalischen Bauten Linderhofs oder im Königshaus am Schachen außerordentlich perfekt überliefert. Die Schlösser Herrenchiemsee und Linderhof ermöglichen uns heute einen

### 3. AUSSERGEWÖHNLICHER UNIVERSELLER WERT

einzigartigen Blick in die barocke Festwelt der Bourbonen und deren inszenatorische Verwirklichung im Geist des 19. Jahrhunderts. Wie lebendig und stark die Faszination für die Königsschösser Ludwigs II. und damit ihrer ganzen Geistesgeschichte heute noch ist und über alle Kulturgrenzen hinweg transportiert wird, zeigt die kontinuierliche Nutzung und Wiedergabe dieser Bauten als Bild- und Filmkulissen in unserer modernen Medienwelt. Die Einheit von außergewöhnlicher Schönheit der Alpenlandschaft und bildhafter Inszenierung der Königsschlösser steht heute weltweit für bayerische und auch deutsche Identität.

#### **c) Erklärung zur Integrität**

Die serielle Nominierung der Schlösser König Ludwigs II. von Bayern besteht aus vier Teilen, die zusammen "Gesamtkunsterke" ihrer Zeit darstellen. Alle Teile haben eine Reihe von Schlüsselmerkmalen gemeinsam, die die Vision König Ludwigs II. in ihren gebauten Formen zum Ausdruck bringen und gleichzeitig einen eigenständigen Beitrag zur Serie leisten, der einen hervorragenden Einblick in wichtige Themen und kulturelle Phänomene des 19. Jahrhunderts bietet. Durch die unmittelbare Umwidmung der königlichen Schlösser nach dem Tod König Ludwigs II. im Jahr 1886 in Museumsräume und die damit einhergehende Konservierung einschließlich ihrer originalen Einrichtung und technischen Ausstattung sind alle Attribute der nominierten Bauteile vollständig und in einem einzigartigen Originalzustand erhalten. Keiner der Bestandteile ist durch äußere Einflüsse oder Bebauung bedroht, noch sind derzeit negative Auswirkungen durch Klima, Nutzung oder andere Einflüsse bekannt. Die Grenzen sind so definiert, dass sie alle Attribute einschließen. Die Grenzen der Pufferzonen orientieren sich an der bewussten Inszenierung der königlichen Schlösser durch König Ludwig II. in der Alpenlandschaft (Schloss Neuschwanstein, Schloss Linderhof und das Königshaus auf dem Schachen) und der intendierten Abtrennung des Kunstraums Neues Schloss und Park Herrenchiemsee von der Alltagswelt. Die Bayerische Schlösserverwaltung als kompetente Denkmalfachbehörde und Eigentümerin der Königsschlösser bewahrt und schützt die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee dauerhaft durch hauseigene und externe Experten, sensible restauratorische Maßnahmen nach internationalen Standards und durch langfristige konservatorische Konzepte.

#### **d) Erklärung zur Authentizität**

Die Königsschlösser Ludwigs II. erfüllen die Schlüsselmerkmale der Authentizität im Ganzen sowie in ihren einzelnen Komponenten in besonderer Weise. Alle Teile des nominierten Gutes befinden sich in ihrer ursprünglichen, nahezu unveränderten Lage und Landschaft. In höchstem Maße und bis in die kleinsten Details haben sich die Königsschlösser Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und

das Neue Schloss Herrenchiemsee in ihrer Form und Gestalt erhalten, wobei die Bayerische Schlösserverwaltung – eine der traditionsreichsten Denkmalverwaltungen Deutschlands – mit ihren spezialisierten Fachabteilungen darauf bedacht ist, die originale Bausubstanz und die historischen Materialien so weit wie möglich in ihrem authentischen Zustand zu konservieren und instandzuhalten.

Im Rahmen der Öffnung und touristischen Nutzung der Königsschlösser für Besucher schon wenige Wochen nach dem Tod Ludwigs II. wurden keine Umbauten und größeren Veränderungen der ursprünglichen Substanz vorgenommen. Ihr heutiger Gebrauch und ihre museale Funktion sind nahezu identisch mit der Intention und Nutzung ihres Erbauers, nämlich dem Erleben perfekt inszenierter Kunstwelten, ferner Länder und vergangener Zeiten. In keinem anderen Bauwerk des 19. Jahrhunderts manifestieren sich bayerische, deutsche und europäische Kultur- und Geistesgeschichte so unmittelbar wie in den Königsschlössern Ludwigs II., die den heutigen Besuchern ein spürbares Gefühl für diese wechselvolle Epoche vermitteln und ganz konkret, visuell sinnlich nachvollziehbar, die Geisteswelt des bayerischen Königs Ludwig II. baulich vergegenwärtigen.

#### **e) Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung**

Das für das UNESCO-Welterbe nominierte serielle Gut Schloss Neuschwanstein, Schloss und Park Linderhof, Königshaus am Schachen und Neue Schloss Herrenchiemsee ist durch vorhandene rechtliche Vorgaben auf internationaler, nationaler, föderaler und kommunaler Ebene umfassend geschützt. Die für das UNESCO-Welterbe nominierten Güter haben als eingetragene Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG besonderen Schutzstatus. Alle Änderungen und Baumaßnahmen an den Denkmälern selbst, aber auch im Nähebereich bedürfen einer Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG.

Die Bewahrung der baulichen und visuellen Integrität der Königsschlösser Ludwigs II. und ihrer direkten Umgebung wird in den Pufferzonen um das nominierte Gut mit den vorhandenen rechtlichen Vorgaben sichergestellt. Die Ausweisung erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Gemeinden und auf Grundlage von Sichtachsenstudien. Die Königsschlösser Ludwigs II. Neuschwanstein, Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee als nominierte Güter selbst und weite Bereiche der sie umgebenden Pufferzonen befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern. Zuständige Behörde ist die BSV. Die BSV koordiniert und betreut in enger Zusammenarbeit mit BLfD und weiteren Beteiligten alle das beantragte Welterbe betreffenden baulichen, restauratorischen und denkmalpflegerischen Angelegenheiten. Sämtliche künftige Maßnahmen zur Instandsetzung, Ertüchtigung und Restaurierung an den Königsschlössern dienen der Erhaltung der Integrität und Authentizität sowie des außergewöhnlichen universellen Wertes der nominierten Stätten.

## 4. Gesetzliche Bestimmungen, die den Schutz des nominierten Gutes gewährleisten

Die Schlösser König Ludwigs II. sind durch Gesetze und Konventionen auf internationaler, nationaler, föderaler und kommunaler Ebene umfassend geschützt.

Der unmittelbare gesetzliche Schutzstatus für Schloss Neuschwanstein, Schloss und Park Linderhof, Königshaus am Schachen sowie Neues Schloss und Park Herrenchiemsee ergibt sich aus dem Denkmalschutzrecht (4.1). Zusätzliche Vorgaben für die Parkanlagen und den Bereich der Pufferzonen ergeben sich aus dem Naturschutzrecht (4.2), Baurecht (4.3) sowie der Raumordnung und Landesplanung (4.4).

### 4.1 Denkmalschutzrecht

#### 4.1.1 Internationale Übereinkommen

In Deutschland werden mehrere internationale Übereinkommen zum Schutz von Kulturgut und Denkmälern, insbesondere von Welterbestätten, umgesetzt:

##### **Haager Konvention**

Gesetz vom 11.04.1967 in der Fassung vom 10.08.1971 zur Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14.05.1954, ratifiziert durch die Bundesrepublik Deutschland am 11.09.1967 in Verbindung mit dem Zweiten Protokoll zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 26.03.1999, ratifiziert durch die Bundesrepublik Deutschland durch Gesetz vom 07.07.2009 und durch Bekanntmachung am 16.12.2011 Konvention.

(<https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-protection-cultural-property-event-armed-conflict-regulations-execution-convention>)

##### **Charta von Venedig**

Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles gebilligt im Mai 1964 vom II. internationalen Kongress der Architekten und Techniker der Denkmalpflege in Venedig.

([https://www.charta-von-venedig.de/denkmalpflege-kongress\\_praeambel\\_deutsch.html](https://www.charta-von-venedig.de/denkmalpflege-kongress_praeambel_deutsch.html))

#### **Welterbekonvention**

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, geschlossen in Paris am 23.11.1972, ratifiziert durch die Bundesrepublik Deutschland am 23.11.1976.

(<https://www.unesco.org/en/legal-affairs/convention-concerning-protection-world-cultural-and-natural-heritage>)

#### **Charta von Florenz**

Internationale Charta zur Erhaltung historischer Gärten, Florenz 1981.

(<https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitsbl/C3%A4tter/Nr38.pdf>)

#### **Konvention von Granada**

Europäisches Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes, geschlossen in Granada am 03.10.1985, in Kraft getreten in der Bundesrepublik Deutschland am 01.12.1987.

(<https://rm.coe.int/168007a087>)

#### **Dokument von Nara**

Dokument zur Authentizität im Zusammenhang mit der Welterbekonvention, ICOMOS, ICCROM 1994.

(<https://www.icomos.org/en/charters-and-texts/179-articles-en-francais/ressources/charters-and-standards/386-the-nara-document-on-authenticity-1994>)

### **4.1.2 Bundesrecht**

Aufgrund der im Grundgesetz vorgegebenen Kulturhoheit der Bundesländer gibt es in der Bundesrepublik Deutschland kein Gesetz zum Denkmalrecht auf Bundesebene.

### **4.1.3 Landesrecht**

#### **4.1.3.1 Bayerische Verfassung**

Die besondere Verantwortung des Freistaats Bayern als Kulturstaat ist auch in der Bayerischen Verfassung (Art. 3 BV) verankert. Staat, Gemeinden und öffentliche Körperschaften sind durch Art. 141 Bayerische Verfassung zum Schutz, Erhalt und zur Pflege von Orts- und Landschaftsbildern sowie Denkmälern verpflichtet.

Darüber hinaus sind dort auch zentrale Aspekte des Denkmalschutzes als öffentliche Aufgaben definiert.

**Auszug aus der Bayerischen Verfassung vom 15.12.1998, zuletzt geändert am 01.01.2020**

Art. 3

(1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.

(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. (...)

Art. 141

(1) (...) Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, (...) kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.

(2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur (...) zu schützen und zu pflegen, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten. (...)

(<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf>)

#### **4.1.3.2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz**

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist das wichtigste Instrumentarium denkmalpflegerischen Handelns und Bewahrens in Bayern. Es beschreibt die Aufgaben des Denkmalschutzes und legt die Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden fest. Es regelt den Schutz der Denkmäler und die Organisation der Denkmalpflege in Bayern. Es gilt für alle Baudenkmäler und deren unmittelbare Umgebung sowie für Ensembles.

**Auszug aus dem Bayerischen Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz - BayDSchG) vom 25.06.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06. 2023**

#### **I. Anwendungsbereich**

Art. 1 Begriffsbestimmungen

(1) Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

(2) Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit, soweit sie nicht unter Absatz 4 fallen, einschließlich dafür bestimmter historischer Ausstattungsstücke und mit der in Absatz 1 bezeichneten Bedeutung. Auch bewegliche Sachen können historische Ausstattungsstücke sein, wenn sie integrale Bestandteile einer historischen Raumkonzeption oder einer ihr gleichzusetzenden historisch abgeschlossenen Neuausstattung oder Umgestaltung sind. Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, gelten als Baudenkmäler.

(3) Zu den Baudenkmalern kann auch eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören, und zwar auch dann, wenn nicht jede einzelne dazugehörige bauliche Anlage die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt, das Orts-, Platz- oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig ist.

(4) Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder

befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.

#### Art. 2 Denkmalliste

(1) Die Baudenkmäler und die Bodendenkmäler sollen nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) aufgenommen werden. Die Eintragung erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde. Der Berechtigte und der zuständige Heimatpfleger können die Eintragung anregen. Die Eintragung ist im Bebauungsplan kenntlich zu machen. Die Liste kann von jedermann eingesehen werden.

(2) Auf Antrag des Berechtigten und in besonders wichtigen Fällen können bewegliche Denkmäler, soweit sie nicht nach Absatz 1 eingetragen sind, in das Verzeichnis eingetragen werden.

#### Art. 3 Geltung

(1) Die Schutzbestimmungen dieses Gesetzes gelten für Baudenkmäler, für Bodendenkmäler und für die eingetragenen beweglichen Denkmäler.

(2) Die Gemeinden nehmen bei ihrer Tätigkeit, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auf die Erhaltung von Ensembles, angemessen Rücksicht.

## **II. Baudenkmäler**

#### Art. 4 Erhaltung von Baudenkmalern

(1) Die Eigentümer und die sonst dinglich Verfügungsberechtigten von Baudenkmalern haben ihre Baudenkmäler instandzuhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihnen das zuzumuten ist. Ist der Eigentümer oder der sonst dinglich Verfügungsberechtigte nicht der unmittelbare Besitzer, so gilt Satz 1 auch für den unmittelbaren Besitzer, soweit dieser die Möglichkeit hat, entsprechend zu verfahren.

(2) Die in Absatz 1 genannten Personen können verpflichtet werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen ganz oder zum Teil durchzuführen, soweit ihnen das insbesondere unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Aufgaben und Verpflichtungen zumutbar ist; soweit sie die Maßnahmen nicht selbst durchzuführen haben, können sie zur Duldung der Maßnahmen verpflichtet werden. Entscheidungen, durch die der Bund oder die Länder verpflichtet werden sollen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Obersten Denkmalschutzbehörde.

(3) Macht der Zustand eines Baudenkmalers Maßnahmen zu seiner Instandhaltung, Instandsetzung oder zu seinem Schutz erforderlich, ohne daß eine vollstreckbare Entscheidung nach Absatz 2 vorliegt, so kann die zuständige Denkmalschutzbehörde die Maßnahmen durchführen oder durchführen lassen. Die dinglich und obligatorisch Berechtigten können zur Duldung der Maßnahmen verpflichtet werden. Die Kosten der Maßnahmen tragen die in Absatz 1 genannten Personen, soweit sie nach Absatz 2 zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet wurden oder hätten verpflichtet werden können, im übrigen der Entschädigungsfonds (Art. 21 Abs. 2).

(4) Handlungen, die ein Baudenkmal schädigen oder gefährden, können untersagt werden.

##### Art. 5 Nutzung von Baudenkmalern

Baudenkmalern sollen möglichst entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt werden. Werden Baudenkmalern nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, so sollen die Eigentümer und die sonst dinglich oder obligatorisch zur Nutzung Berechtigten eine der ursprünglichen gleiche oder gleichwertige Nutzung anstreben. Soweit dies nicht möglich ist, soll eine Nutzung gewählt werden, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet. Sind verschiedene Nutzungen möglich, so soll diejenige Nutzung gewählt werden, die das Baudenkmal und sein Zubehör am wenigsten beeinträchtigt. Staat, Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sollen Eigentümer und Besitzer unterstützen. Die Eigentümer und die sonst dinglich oder obligatorisch zur Nutzung Berechtigten können bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 2 verpflichtet werden, eine bestimmte Nutzungsart durchzuführen; soweit sie nicht zur Durchführung verpflichtet werden, können sie zur Duldung einer bestimmten Nutzungsart verpflichtet werden.

##### Art. 6 Maßnahmen an Baudenkmalern

(1) Wer 1. Baudenkmalern beseitigen, verändern oder an einen anderen Ort verbringen oder 2. geschützte Ausstattungsstücke beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder aus einem Baudenkmal entfernen will, bedarf der Erlaubnis. Der Erlaubnis bedarf auch, wer in der Nähe von Baudenkmalern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines der Baudenkmalern auswirken kann. Wer ein Ensemble verändern will, bedarf der Erlaubnis nur, wenn die Veränderung eine bauliche Anlage betrifft, die für sich genommen ein Baudenkmal ist, oder wenn sie sich auf das Erscheinungsbild des Ensembles auswirken kann.

(2) Die Erlaubnis kann im Fall des Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 versagt werden, soweit gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen. Im Fall des Absatzes 1 Satz 2 kann die Erlaubnis versagt werden, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung eines Baudenkmalers führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.

(3) Ist eine Baugenehmigung oder an ihrer Stelle eine bauaufsichtliche Zustimmung oder abgrabungsaufsichtliche Genehmigung erforderlich, entfällt die Erlaubnis. Unbeschadet des Satzes 1 entfällt die Erlaubnis bei Bauvorhaben, die die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erfüllen und bei verfahrensfreien Bauvorhaben, die im Übrigen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 1 Satz 1 BayBO erfüllen, wenn das Landesamt für Denkmalpflege dem Bauvorhaben auf Ersuchen der Baudienststelle zugestimmt hat. Für denkmaltypische Bauprodukte, die in Baudenkmalern verwendet werden sollen, erteilt die untere Bauaufsichtsbehörde die Zustimmung im Einzelfall nach Art. 20 BayBO. Werden denkmaltypische Bauprodukte bei Bauvorhaben verwendet, die die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 1 Satz 1 BayBO erfüllen, oder in verfahrensfreien Bauvorhaben, die im Übrigen die Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 1 Satz 1 BayBO erfüllen, entscheidet die höhere Bauaufsichtsbehörde.

(4) Bei Entscheidungen nach den Abs. 1 bis 3 sind auch die Belange von Menschen mit Behinderung und

von Menschen mit sonstigen Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen.

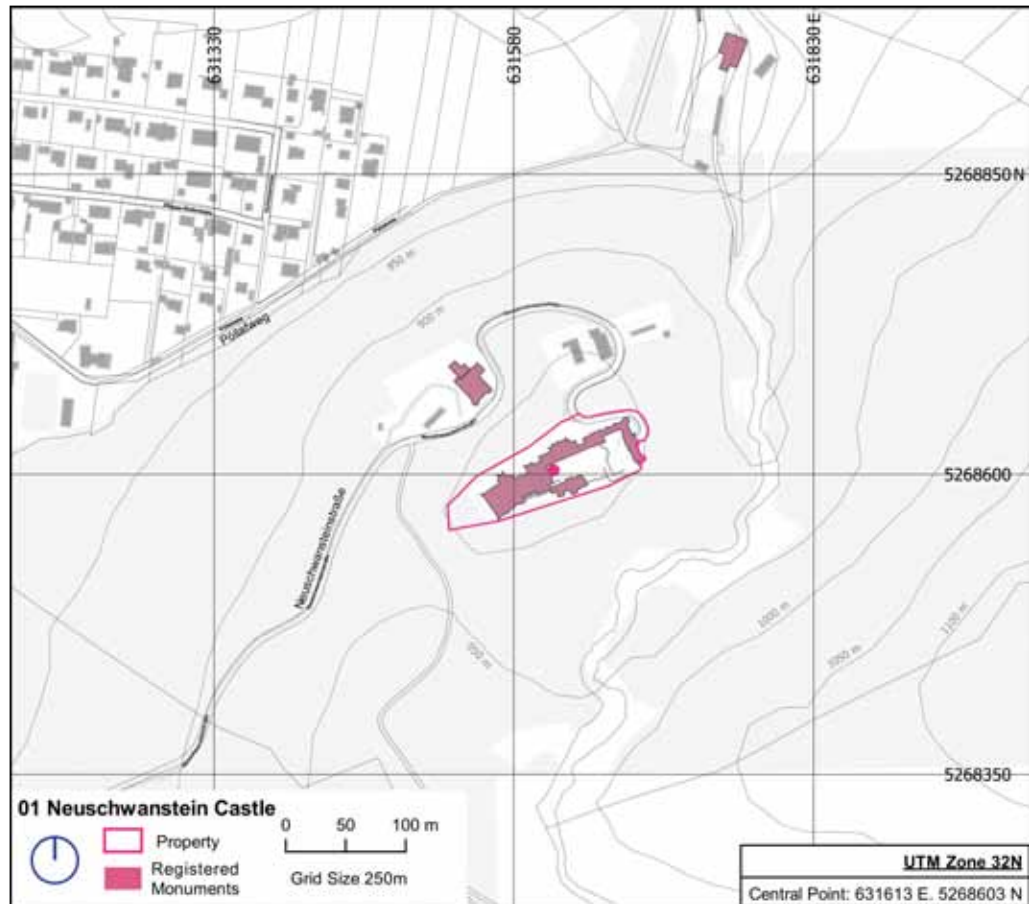
(5) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 bedarf die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen nur in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmalern der Erlaubnis. Die Erlaubnis ist zu versagen, soweit das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung des besonders landschaftsprägenden Baudenkmalers führen würde und gewichtige Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen.

Sämtliche nominierten Güter Schloss Neuschwanstein, Schloss und Park Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee sind als Einzel-Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 2 BayDSchG in die Denkmalliste eingetragen (sie können im Internet / Bayerischer Denkmal-Atlas mit der angegebenen D-Nummer oder der Objektbezeichnung aufgerufen werden):

<b>Schloss Neuschwanstein</b> Eingetragene Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern)	
D-7-77-169-32	Neuschwansteinstraße 17 <u>Schlossgasthaus</u> zweigeschossiger Walmdachbau mit Schopfwalmen, Fachwerkobergeschossen, Rundturm mit Glockendach, Zwerchhaus, Balkon, Rundbogenfenstern und säulengestütztem Vordach sowie weiteren Bauteilen, die für Neuschwanstein bestimmt waren, Jugendstil, 1902 errichtet
D-7-77-169-33 Eintragung 1979	Neuschwansteinstraße 20 <u>Schloss Neuschwanstein</u> Landschaftsprägendes Baudenkmal, zwei- bis fünfgeschossige Anlage mit Sattel- und Walmdächern, runden und viereckigen Türmen mit Kegel- und Pyramiddächern, Zinnen, Arkadenfenstern, Erkern, Balkonen und Wandgliederung, neuromanisch, 1868-92 an Stelle der Ruine Vorderhohenschwangau als Neue Burg Hohenschwangau unter Leitung von Eduard Riedel sowie Georg Dollmann und Julius Hofmann nach Entwürfen von Christian Jank errichtet; mit Ausstattung.
D-7-77-169-40	Neuschwansteinstraße 20 <u>Mauerreste</u> wohl zum Komplex der alten Schwangauer Burgen gehörig.
D-7-77-169-55	Neuschwansteinstraße 20 <u>Marienbrücke</u> Stahlfachwerk-Konstruktion, 1866 von der Maschinenbau-Gesellschaft Klett und Co an Stelle eines hölzernen Vorgängers über der Pöllatschlucht erbaut.
D-7-77-169-54	Filzgraben im Schloßpark; Rohrachgraben im Schloßpark; Schloßpark; Schwannsee ursprünglich zu Schloss Hohenschwangau gehöriger Landschaftspark, 1838-64 nach Plänen von Carl August Sckell angelegt; nordwestlich des Schlosses in der Niederung zwischen dem Schwannsee und der Straße nach Füssen.

4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN | 4.1 SCHUTZSTATUS DENKMALSCHUTZRECHT

Eingetragene  
Denkmäler im  
nominierten  
Gut Schloss  
Neuschwanstein

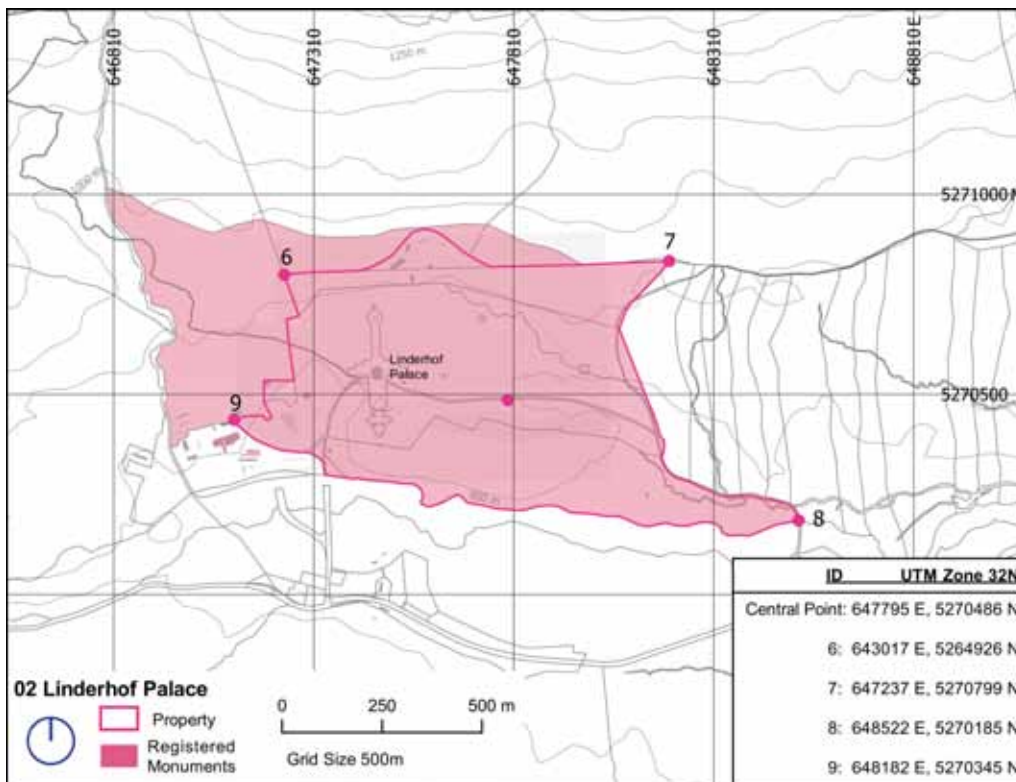


**Schloss und Park Linderhof**

Eingetragene Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern)

D-1-80-115-22	In Linderhof <u>Kapelle St. Anna</u> Satteldachbau mit verschindeltem Zwiebel-Dachreiter, 1684; mit Ausstattung.
D-1-80-115-25 Eintragung 1974	Linderhof 23 und 26; In Linderhof; Flur Linderhof; <u>Schloss Linderhof</u> Landschaftsprägendes Baudenkmal kompakter zweigeschossiger Baukörper mit rustiziertem Sockelgeschoss und dreiachsigem giebelbekröntem Mittelrisalit im Stil Ludwig XV., von Georg Dollmann für König Ludwig II., 1874–78; mit Ausstattung <u>Gartenparterres</u> öst- und westlich des Schlosses barockisierende Gartenparterres bzw. nörd- und südlich Parterre mit Wasserkaskaden und Terrassenanlagen nach dem Vorbild italienischer Renaissancegärten, 1872–78

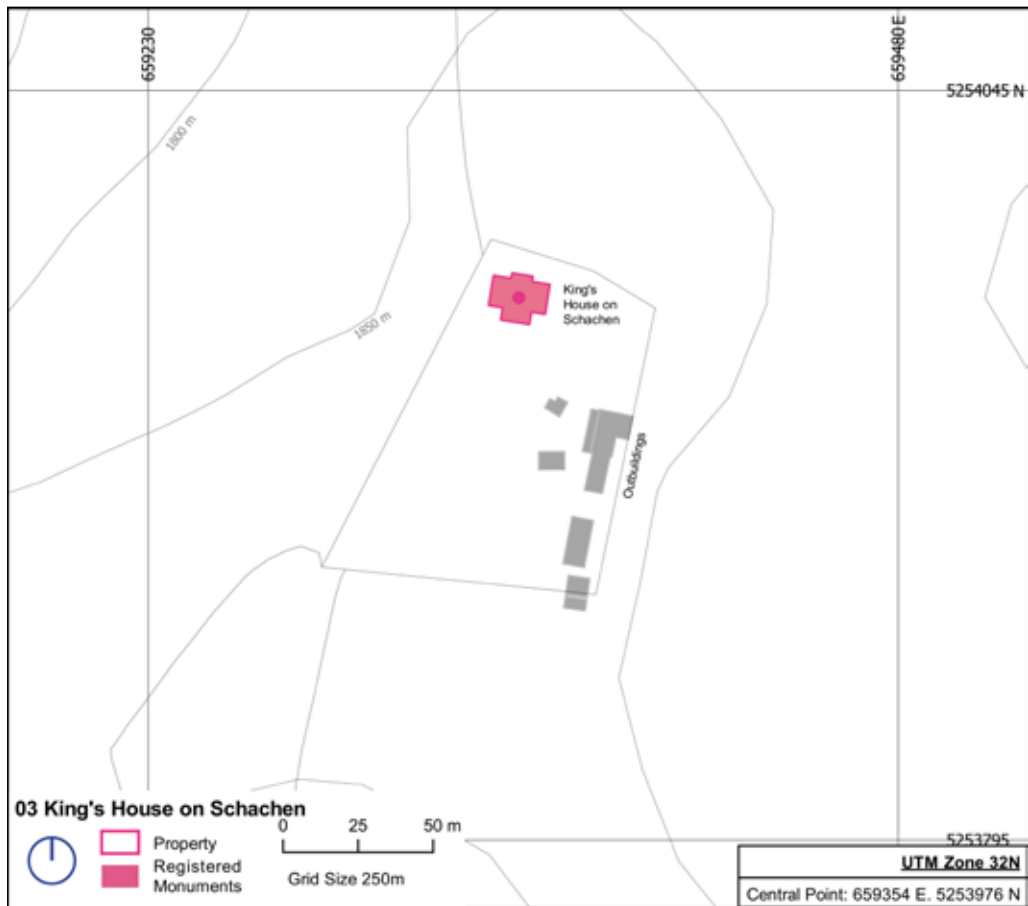
<p><u>Schlosspark</u> Landschaftspark mit verschiedenen Parkbauten, Laubengängen und Skulpturenschmuck, angelegt von Carl von Effner, 1872–80, Skulpturen von Michael Wagnmüller und Johann Nepomuk Hautmann</p> <p><u>Jagdhaus, sog. Königshaus</u> zweigeschossiger Satteldachbau, 1874 hierher transferiert; mit Ausstattung</p> <p><u>Monopteros, sog. Venustempel</u> offener Rundbau mit Venusstatue, Entwurf von Georg Dollmann, 1875, Figur von Johann Nepomuk Hautmann 1877</p> <p><u>Musikpavillon</u> offene historisierende Eisenkonstruktion, um 1876</p> <p><u>Grottenanlage, sog. Venusgrotte</u> Teich mit Bühne und Königssitz, von August Dirigl nach Entwurf von Fidelis Schabet, 1876/77; mit Ausstattung;</p> <p><u>Gartentempel, sog. maurischer Kiosk</u> erdgeschossiger Zierbau mit vergoldeter Kuppel und minarettartigen Ecktürmchen, von Karl von Dibitsch, um 1850, 1876 von Ludwig II. angekauft und 1877 aufgestellt.</p> <p><u>Ehem. Wirtschaftshof des Schlosses Linderhof, dann Schlosshotel</u> zweigeschossiger Satteldachbau mit Eckrisaliten, Laube und Bundwerkgiebel, Georg von Dollmann, 1875/76, Aufstockung des Mittelteils mit Widerkehr mit Satteldach, Glockentürmchen, Lauben sowie Spreng- und Bundwerk, 1899/1900, Umbau 1934/35, Anbau der abgewinkelten Glasveranda 1950, im Inneren stark erneuert.</p>
---



*Eingetragene  
Denkmäler im  
nominierten Gut  
Schloss und Park  
Linderhof*

4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN | 4.1 SCHUTZSTATUS DENKMALSCHUTZRECHT

<b>Königshaus am Schachen</b> Eingetragene Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern)	
D-1-80-117-277 Eintragung 1976	Schachen 1 Schloss, sog. Königshaus auf der Schachenalpe Zweigeschossiger Holzständerbau im Schweizerhausstil mit Flachsatteldach, erdgeschossigen seitlichen Anbauten, Lauben und Aussägearbeiten, von Georg Dollmann für König Ludwig II., 1869–71; mit Ausstattung.



Eingetragene Denkmäler im nominierten Gut Königshaus am Schachen

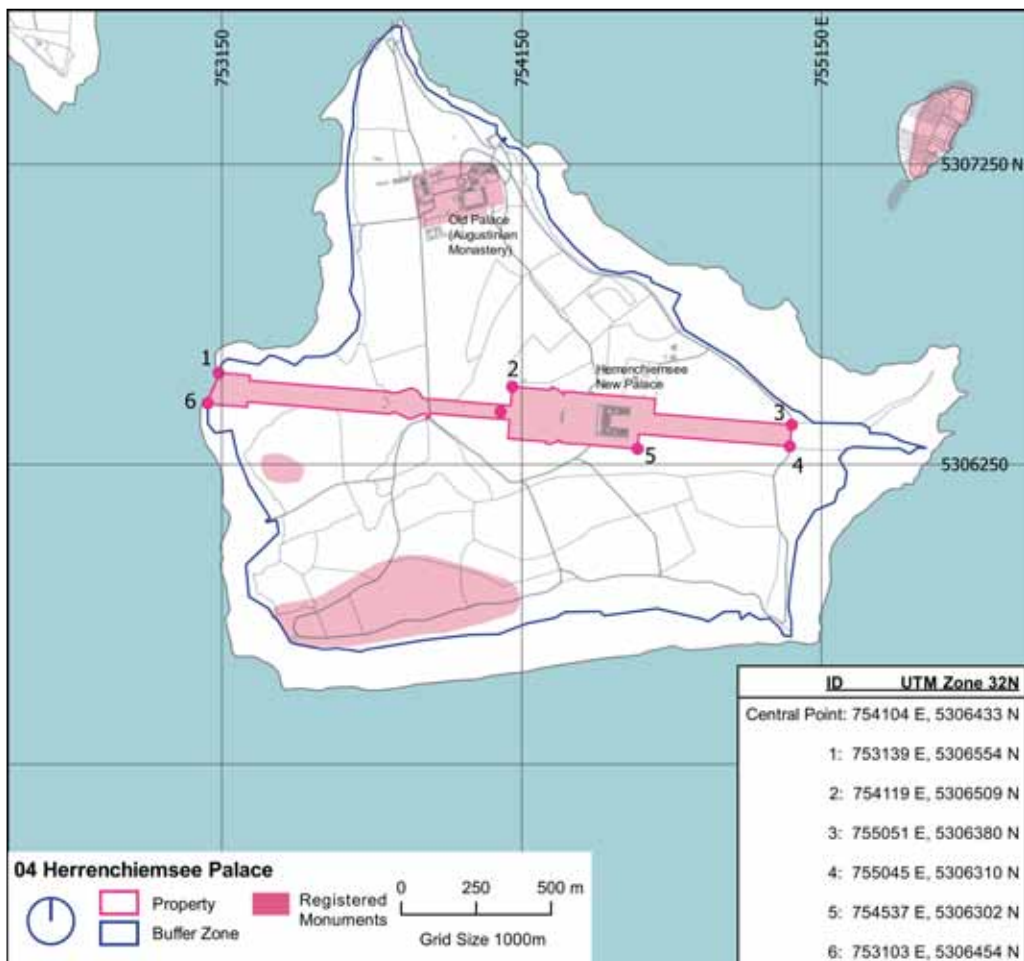
<b>Schloss und Park Herrenchiemsee</b> Eingetragene Baudenkmäler nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern)	
D-1-87-123-26 Eintragung 1973	Herrenchiemsee 1 und 2 Schloss Herrenchiemsee, sog. Neues Schloss Landschaftsprägendes Baudenkmal Monumentale, zweigeschossige Dreiflügelanlage mit Attikageschoss und Flachdach, im barocken Stil nach dem Vorbild von Versailles (bestimmte Bauzustände und Räume) für König Ludwig II. durch Georg von Dollmann und Julius Hofmann 1878–87 erbaut, die Fassaden mit Risaliten sowie bekrönender Balustrade mit Vasen und Trophäen, die Beletage mit hohen Bogenfenstern, Pilastern und Säulen, der östliche Ehrenhof in den Gliederungsformen der Westfassade nach Jules Hardouin-Mansart, Bauplastik nach Entwürfen von Franz Widmann, Terrakottareliefs von Villeroy & Boch, 1907 Abriss des ehem. nördlich angeschlossenen Seitenflügelrohbaus, das Gebäude in weiten Teilen unvollendet; mit Ausstattung;

Schlosspark

nach dem Vorbild des Parks von Versailles und dem Schema des klassischen Barockgartens, achsiale Anlage in Ost-West-Ausrichtung mit Brunnen, Bassins, Blumenparterre, Freitreppen, Terrassen und Skulpturen sowie Alleen, die prachtvolle Hauptachse mündet westlich über das unvollendete Apollobassin und den großen Kanal in den Chiemsee, östlich des Schlosses die sog. Avenue mit einer Lindenallee, nach Plänen von Carl Joseph von Effner, erste Entwürfe 1875, Ausführung 1878–90, abschließend unter der Leitung von Jakob Möhl, ebenfalls unvollendet. Von den einzelnen Parkeinrichtungen sind besonders zu nennen: Brunnenanlagen: zwei große Wasserbecken vor der Westfassade des Schlosses mit Felsaufbauten nach Vorbild von San Ildefonso und Veitshöchheim, nördlich: Fama-Brunnen von Rudolph Maison, südlich: Fortuna-Brunnen von Wilhelm von Ruemann, zwei Marmorbrunnen mit Jagdtiergruppen und der Latonabrunnen mit ovalem Becken von Johann Nepomuk Hautmann;

zugehöriges Bedienstetengebäude

zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit hohem Mansard-Walmdach, wohl um 1907.



*Eingetragene  
Denkmäler im  
nominierten Gut  
Neues Schloss  
Herrenchiemsee*

## 4.2 Naturschutzrecht

### 4.2.1 Bundesrecht: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. 07. 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) ([https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/)).**

Es gilt neben dem Bayerischen Naturschutzgesetz sowie lokalen Naturschutz-Verordnungen für die nominierten Güter und Pufferzonen in Schloss Neuschwanstein, Linderhof, am Schachen sowie auf Herrenchiemsee und deren Umgebung.

#### § 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

(4) Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere

1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

#### § 13 Allgemeiner Grundsatz

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

#### § 14 Eingriffe in Natur und Landschaft

(1) Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

#### § 23 Naturschutzgebiete

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

#### § 26 Landschaftsschutzgebiete

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

#### §28 Naturdenkmäler

(1) Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

(2) Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

#### § 31 Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“

Der Bund und die Länder erfüllen die sich aus den Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie 92/43/EWG.

§ 33 Allgemeine Schutzvorschriften („Natura 2000“)

(1) Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig. Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde kann unter den Voraussetzungen des § 34 Absatz 3 bis 5 Ausnahmen von dem Verbot des Satzes 1 sowie von Verboten im Sinne des § 32 Absatz 3 zulassen.

§ 34 Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten: Ausnahmen

(1) Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(2) Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

(3) Abweichend von Absatz 2 darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

### 4.2.2 Landesrecht: Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

**Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur, (Bayerisches Naturschutzgesetz-BayNatSchG) vom 23. 02. 2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 12. 2022 (GVBl. S. 723) (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG>true>).**

Das Gesetz bildet die rechtliche Grundlage für kommunale Verordnungen, die sowohl die nominierten Güter und Pufferzonen als auch die nähere Umgebung des nominierten Gutes betreffen.

#### Art. 1 Allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur (abweichend von § 2 Abs. 4 BNatSchG)

Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin. Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. Die jeweilige Zweckbestimmung eines Grundstücks bleibt unberührt. Ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bei Überlassung von ökologisch besonders wertvollen Grundstücken an Dritte ist die Beachtung der Verpflichtung nach Satz 4 sicherzustellen.

#### Art. 2 Alpenschutz (abweichend von § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG)

Die bayerischen Alpen sind mit ihrer natürlichen Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume als Landschaft von einzigartiger Schönheit in ihren Naturräumen von herausragender Bedeutung zu erhalten. Der Freistaat Bayern kommt dieser Verpflichtung auch durch den Vollzug verbindlicher internationaler Vereinbarungen, insbesondere der Alpenkonvention, nach.

#### Art. 4 Landschaftsplanung (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 abweichend von § 11 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG)

(1) Die überörtlichen raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden

1. im Landschaftsprogramm als Teil des Landesentwicklungsprogramms,
2. in Landschaftsrahmenplänen als Teilen der Regionalpläne dargestellt.

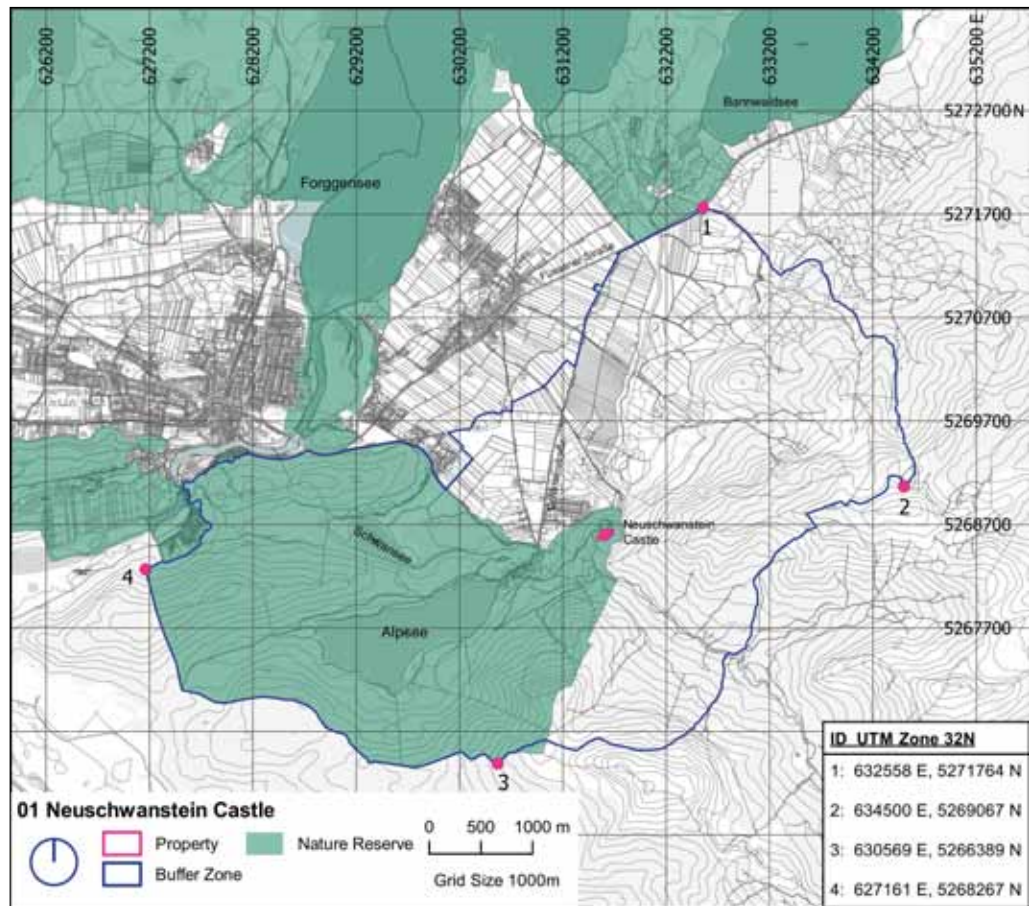
(2) Landschaftspläne sind Bestandteile der Flächennutzungspläne und Grünordnungspläne Bestandteile der Bebauungspläne. Grünordnungspläne sind von der Gemeinde aufzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist; sie können dabei auf Teile des Bebauungsplans beschränkt werden.

(3) Ist ein Bauleitplan nicht erforderlich, gelten für das Verfahren zur Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie für die Genehmigung die Vorschriften für Bauleitpläne entsprechend. Der Landschaftsplan hat in diesem Fall die Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans, der

Die nominierten Güter und ihre Pufferzonen sind wie folgt aus dem Naturschutzrecht geschützt:

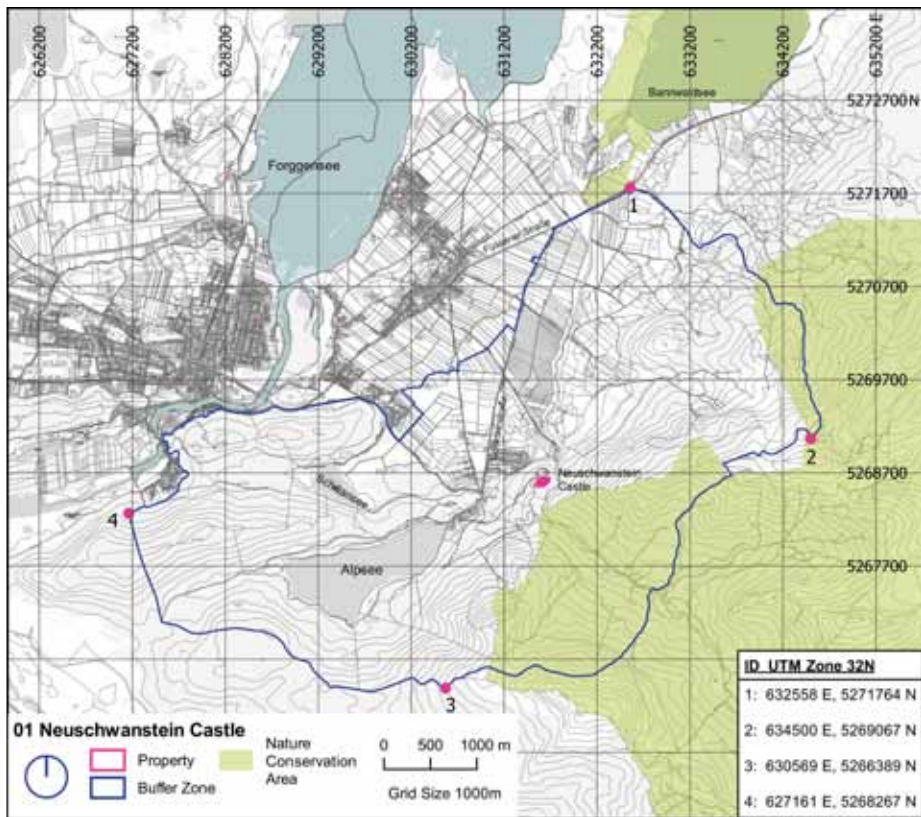
**Schloss Neuschwanstein liegt**

- innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-00078.01 [OAL-03] (Schutz von Landschaftsteilen im Bereich des Faulenbacher Tales, des Lechtales, des Schwanseetales und des Alpseegebietes im Landkreis Füssen) (<https://is.gd/34ZWig>)
- in einer Entfernung von nur ca. 250 m zum Naturschutzgebiet NSG-00274.01 (Ammergebirge)
- in einer Entfernung von nur ca. 250 m am EU-Vogelschutzgebiet mit der ID 8330-471 (Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein). Das Vogelschutzgebiet liegt innerhalb der geplanten Pufferzone. (<https://is.gd/h6kMUG>)
- in einer Entfernung von unter 500 m zum Flora-Fauna-Habitat Gebiet mit der ID 8431-371 (Ammergebirge). Das FFH-Gebiet mit der ID 8431-371, sowie das Gebiet mit der ID 8429-302 liegen innerhalb der geplanten Pufferzone. (<https://is.gd/1Ej6P1>)

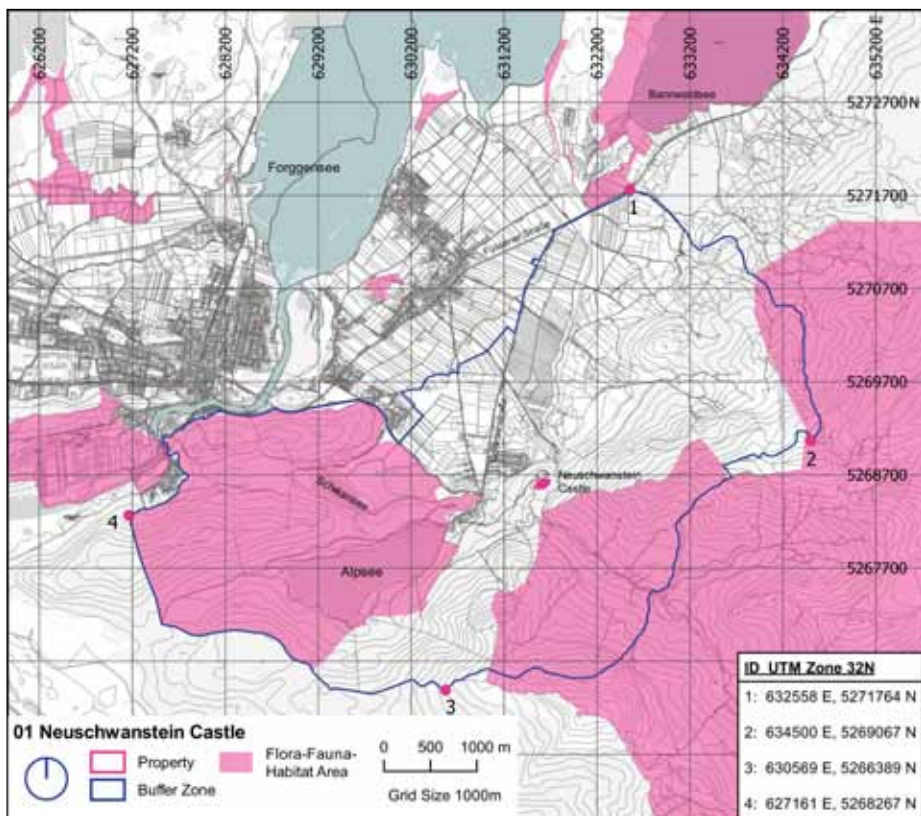


Eingetragene Landschaftsschutzgebiete im Umfeld des nominierten Gutes Schloss Neuschwanstein und Pufferzone

4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN | 4.2 SCHUTZSTATUS NATURSCHUTZRECHT



*Eingetragene Naturschutzgebiete im Umfeld des nominierten Gutes Schloss Neuschwanstein und Pufferzone*

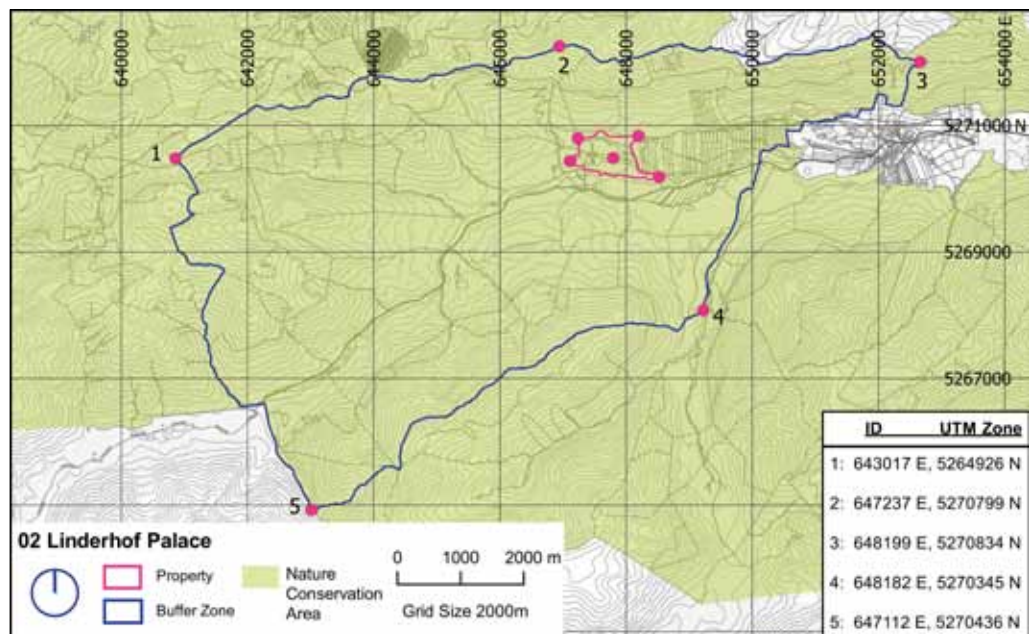


*Eingetragene FFH-Gebiete im Umfeld des nominierten Gutes Schloss Neuschwanstein und Pufferzone*

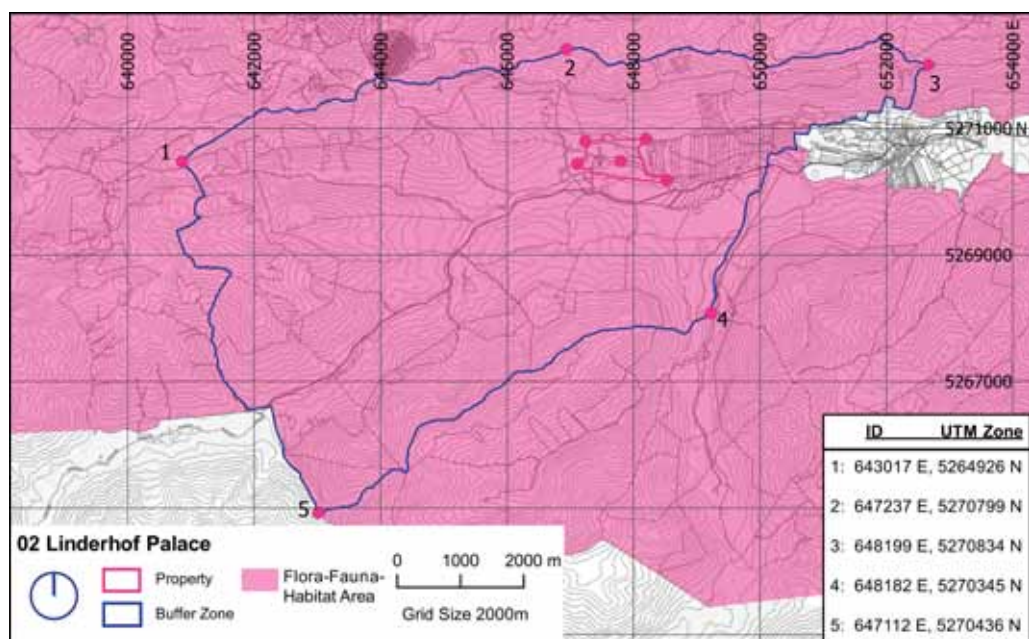
**Schloss und Park Linderhof liegen**

- innerhalb des Naturschutzgebietes NSG-00274.01 [100.053, 700.010] (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ammergebirge“ vom 19. Juni 1986, zuletzt geändert am 08. März 2001) (<https://is.gd/4Wmuew>)
- im EU-Vogelschutzgebiet mit der ID 8330-471 (Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein) (<https://is.gd/h6kMUG>)
- im FFH-Gebiet mit der ID 8431-371 (Ammergebirge).
- am 01.08.2017 erhielt die Region „Ammergauer Alpen“ den Status „Naturpark“. (<https://is.gd/1Ej6P1>)

Eingetragene Naturschutzgebiete im Umfeld des nominierten Gutes Schloss und Park Linderhof und Pufferzone

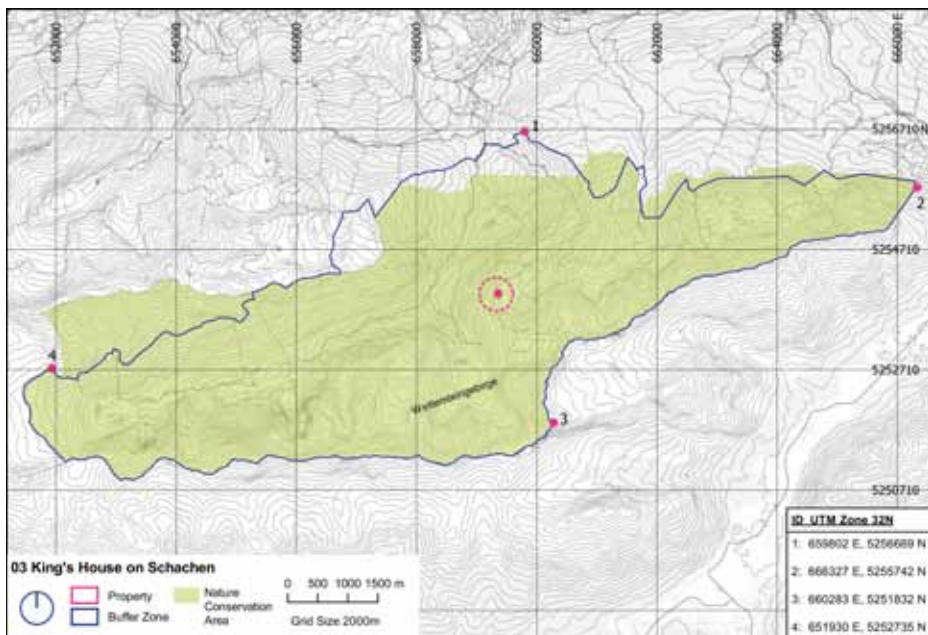


Eingetragene FFH-Gebiete im Umfeld des nominierten Gutes Schloss und Park Linderhof und Pufferzone

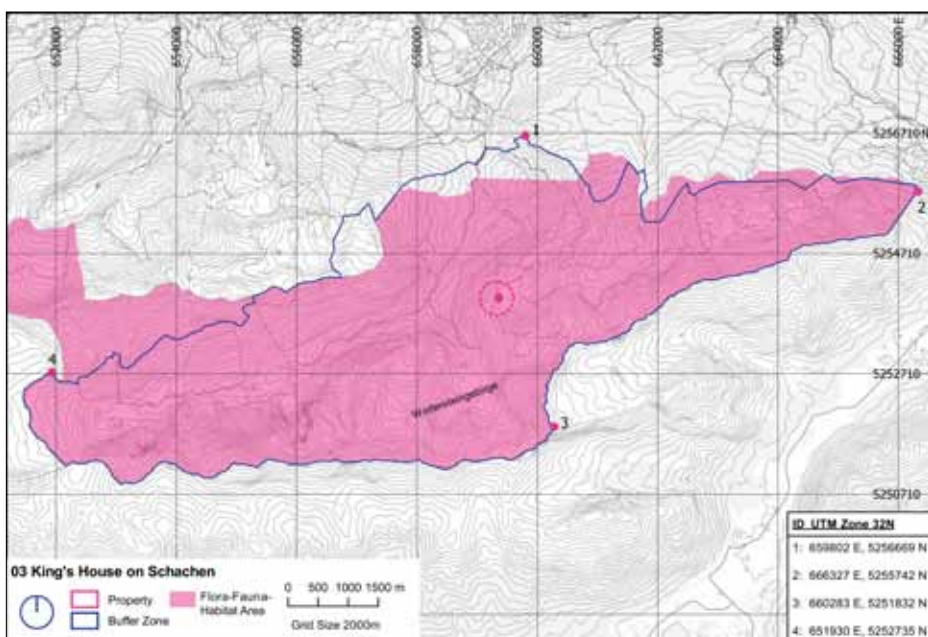


**Königshaus am Schachen liegt**

- im Naturschutzgebiet NSG-00092.01 [100.023] (Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Schachen und Reintal“ des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 09. September 1970, veröffentlicht im bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 21, 1970, S. 449 ff). (<https://www.lra-gap.de/de/schutzgebiete.html>)
- im EU-Vogelschutzgebiet mit der ID 8532-471 (Naturschutzgebiet „Schachen und Reintal“) (<https://is.gd/Op3Gcc>)
- im FFH-Gebiet mit der ID 8532-371 (Wettersteingebirge). (<https://is.gd/ObBp1t>)



*Eingetragene Naturschutzgebiete im Umfeld des nominierten Gutes Königshaus am Schachen mit Pufferzone*



*Eingetragene FFH-Gebiete im Umfeld des nominierten Gutes Königshaus am Schachen und Pufferzone*

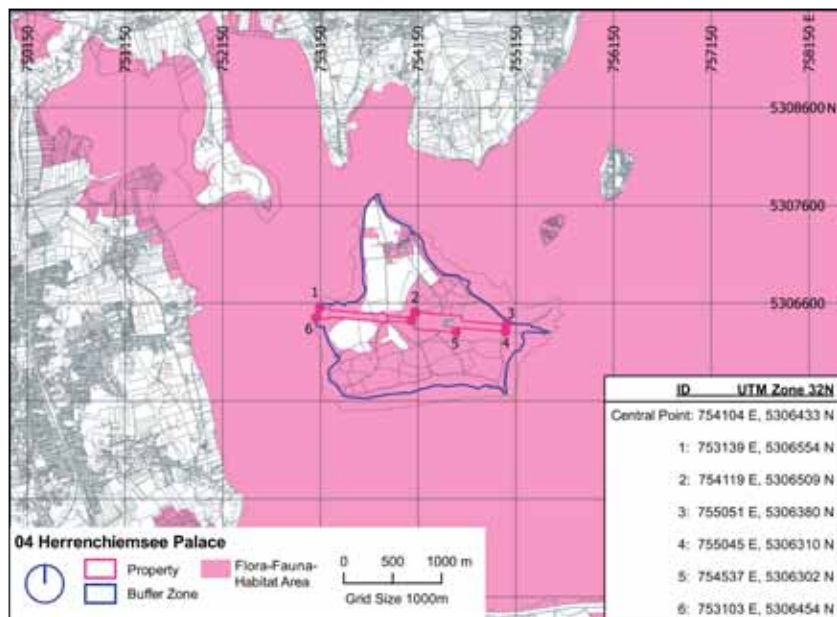
**Neues Schloss und Park Herrenchiemsee liegen**

- innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-00396.01 [OBB-02] (Schutz des Chiemsees, seiner Inseln und Ufergebiete in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein als LSG, Verordnung des Bezirks Oberbayern Nr. 25 vom 12. Dezember 1986, zuletzt geändert am 20. Oktober 2005 [„Chiemsee-Schutzverordnung“]). (<https://is.gd/QN6v8K>)
- im Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet mit der ID 8140-372 (Chiemsee und Uferbereiche) (<https://is.gd/T1LWD9>)
- im europäischen Vogelschutzgebiet mit der ID 8140-471 (Chiemseegebiet mit Alz) (<https://is.gd/WsMNa7>)

Eingetragene Landschaftsschutzgebiete im Umfeld nominierten Gutes Neues Schloss und Park Herrenchiemsee und Pufferzone



Eingetragene FFH-Gebiete im Umfeld des nominierten Gutes Neues Schloss und Park Herrenchiemsee und Pufferzone



## 4.3 Baurecht

### 4.3.1 Bundesrecht: Baugesetzbuch (BauGB)

**Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 12.07.2023.** Das BauGB ist die bauplanungsrechtliche Grundlage sämtlicher Bauvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland. Hier werden gesetzliche Rahmenbedingungen u.a. für Bauleitplanung, Sanierung und Stadtentwicklung festgelegt (<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/>).

Außerhalb der durch Bebauungspläne festgelegten Bereiche der jeweiligen Gemeinden findet die baurechtliche Beurteilung in der Regel nach § 34 BauGB statt, der das Einfügen von Bauvorhaben in die Umgebung verlangt und eine Beeinträchtigung des Ortsbildes untersagt. Bauvorhaben außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden in der Regel nach § 35 BauGB beurteilt. Dieser sogenannte Außenbereich ist grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Die davon ausgenommenen sogenannten privilegierten Vorhaben sind (u.a.) nur realisierbar, wenn die Belange des Denkmalschutzes oder Orts- und Landschaftsbild nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB nicht beeinträchtigt werden bzw. entgegenstehen.

**Auszug aus dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 12.07.2023:**

§ 1 - Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung (...)

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: (...)

5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes, (...)

§ 8 - Zweck des Bebauungsplans

(1) Der Bebauungsplan enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung. Er bildet die Grundlage für weitere, zum Vollzug dieses Gesetzbuchs erforderliche Maßnahmen.

(2) Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Ein Flächennutzungsplan ist nicht erforderlich, wenn der Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen.

(3) Mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden. (Parallelverfahren) Der Bebauungsplan kann vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

(4) Ein Bebauungsplan kann aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (vorzeitiger Bebauungsplan). Gilt bei Gebiets- oder Bestandsänderungen von Gemeinden oder anderen Veränderungen der Zuständigkeit für die Aufstellung von Flächennutzungsplänen ein Flächennutzungsplan fort, kann ein vorzeitiger Bebauungsplan auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan ergänzt oder geändert ist.

§ 30 - Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans

(1) Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der (...) mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

(3) Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt (einfacher Bebauungsplan), richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Übrigen nach § 34 oder § 35.

§ 34 - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. (...)

§ 35 - Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,

2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient,

3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserversorgung oder einem ortsbunden gewerblichen Betrieb dient,

4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll, (...)

5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient,

6. der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines Betriebes nach Nummer 1 oder 2 oder eines Betriebes nach Nummer 4, der Tierhaltung betreibt, sowie dem Anschluss solcher Anlagen an das öffentliche Versorgungsnetz dient, unter folgenden Voraussetzungen:

a) das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb,

b) die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben nach den Nummern 1, 2 oder 4, soweit letzterer Tierhaltung betreibt,

c) es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben und

d) die Kapazität einer Anlage zur Erzeugung von Biogas überschreitet nicht 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr, die Feuerleistung anderer Anlagen überschreitet nicht 2,0 Megawatt,

7. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle dient, mit Ausnahme der Neuerrichtung von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, oder

8. der Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden dient, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist. (...)

(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben (...)

5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,

(...)

## 4.3.2 Landesrecht

### 4.3.2.1 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 09. 05. 2007, zuletzt geändert am 01. 08. 2023.** Die BayBO ist Rechtsgrundlage für Bauvorhaben in Bayern. Sie gilt für alle im Geltungsbereich befindlichen baulichen Anlagen und Bauprodukte und trifft materielle Anforderungen zur Gestaltung und Ausführung der Bauvorhaben und unter anderem auch ein Verbot der Verunstaltung von Orts- und Landschaftsbild in Art. 8 BayBO (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO/true>).

#### Art. 8 BayBO – Baugestaltung

Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten. Die störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.

### 4.3.2.2 Gemeindliche Satzungen

Ein weiteres Schutzinstrument sind die auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB erlassenen Bauleitpläne wie die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der Gemeinden. Auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) können in kommunalen Satzungen weitere Vorgaben erfolgen, wie zum Beispiel in Gestaltungssatzungen oder Plakatierverordnungen. Bei größeren baulichen oder strukturellen Veränderungen in der Umgebung der Königsschlösser sind grundsätzlich die gesetzlich vorgegebenen Instrumente des Planungsrechts anzuwenden. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Einzelbauvorhaben, Bauleitplanungen oder Aufstellung von kommunalen Satzungen kann die BSV als Denkmaleigentümer und Vertreter öffentlicher Belange ihre Bedenken und Anregungen in den Abwägungsprozess einbringen. Sie koordiniert als zentraler Ansprechpartner alle das nominierte UNESCO-Welterbe betreffenden Belange.

#### **4.3.2.2.1 Flächennutzungspläne der Gemeinden**

Siehe dazu auch die Ausführungen in Kap. 4.5.

##### **Schloss Neuschwanstein**

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwangau, Inkrafttreten durch Bekanntmachung am 04. 08. 2008, zuletzt geändert am 18.10. 2017.
- Bebauungsplan der Gemeinde Schwangau Nr. Ho2 „Hohenschwangau – Colomanstraße-Nord“ beschlossen am 04. 05. 2020. Befindet sich innerhalb der geplanten Pufferzone.
- Bebauungsplan der Gemeinde Schwangau Nr. B3 „Bullachberg“ beschlossen am 21. 01. 2013. Befindet sich innerhalb der geplanten Pufferzone.
- Bebauungsplan der Gemeinde Schwangau Nr. G1 „Gipsmühle“ beschlossen am 13. 07. 2009. Befindet sich innerhalb der geplanten Pufferzone.
- Bebauungsplan der Gemeinde Schwangau Nr. Ho1 „Hohenschwangau Alpeestraße“ beschlossen am 20. 05. 2015. Befindet sich innerhalb der geplanten Pufferzone

##### **Schloss und Park Linderhof**

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Ettal (in der Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau) beschlossen am 17. 09. 1991, zuletzt geändert am 04.12. 2020 (6. Änderung).

##### **Königshaus am Schachen**

- Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen beschlossen am 24. und 25. 10. 1985, zuletzt geändert am 12.10. 2016 (36. Änderung).

##### **Neues Schloss und Park Herrenchiemsee**

- Flächennutzungsplan Markt Prien am Chiemsee beschlossen am 22. 02. 2006, zuletzt geändert am 02. 04. 2020.

#### **4.3.2.2.2 Örtliche Bauvorschriften und weitere kommunale Satzungen**

Darüber hinaus können die Gemeinden detaillierte Satzungen erlassen, wie z. B. Sanierungs-, Erhaltungs- oder Gestaltungssatzungen, die ausdrücklich zum Schutz der nominierten UNESCO-Welterbestätte Königsschlösser Ludwigs II. die Erhaltung der historischen Struktur und Umgebung gewährleisten und nachteilige Veränderungen weitgehend ausschließen.

## 4.4 Raumordnung, Landesplanung

### 4.4.1 Bundesrecht

Das Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. 12. 2008, das zuletzt durch das Gesetz vom 03. 12. 2020 geändert worden ist, legt die Grundsätze und das Verfahren für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland fest. Leitvorstellung bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist die nachhaltige Entwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumigen ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.

### 4.4.2 Landesrecht

#### 4.4.2.1 Bayerisches Landesplanungsgesetz

Bayern hat von der den Ländern im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung zustehenden Abweichungsbefugnis Gebrauch gemacht und das **Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. 06. 2012** das zuletzt durch das Gesetz vom 23. 12. 2020 geändert worden ist, erlassen.

(<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLplG/true>).

#### 4.4.2.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

(<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLEP>)

Das LEP ist ein fachübergreifendes Konzept für die räumliche Entwicklung des Landes Bayern, an dessen Vorgaben die Regionalplanung anzupassen ist.

**Auszug aus der Anlage zu § 1 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 16. 05. 2023 sowie aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01. 06. 2023**

8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

8.4 Kultur

8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

*(Z) UNESCO-Welterbestätten sind einschließlich ihrer Umgebung in ihrem außergewöhnlichen universellen Wert zu erhalten.*

*(G) Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt*

werden.

2 Raumstruktur

2.3 Alpenraum

2.3.1 Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Alpenraums

(G) Der Alpenraum soll so nachhaltig entwickelt, geordnet und gesichert werden, dass

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften sowie die natürliche Vielfalt seiner wildlebenden Tier- und Pflanzenarten durch Sicherung und Entwicklung ihrer Lebensräume und deren Vernetzung erhalten bleiben,
- seine Funktionen als länderübergreifender Lebens-, Erholungs-, Wirtschafts- und Verkehrsraum unter Wahrung seiner Bedeutung als Natur- und Kulturräum von europäischer Bedeutung wahrgenommen werden können und
- alpine Gefahrenpotenziale minimiert werden.

2.3.2 Kulturlandschaft Alpenraum

(G) Im Alpenraum sollen die Wälder und ihre Schutzfunktionen sowie die Pflege der Kulturlandschaft insbesondere durch die Land- und Forstwirtschaft gesichert werden. Erhaltenswürdige Almen und Alpen sollen saniert und – soweit ökologisch vertretbar – erschlossen werden.

2.3.3 Alpenplan

(G) Die Erschließung der bayerischen Alpen mit Verkehrsvorhaben, wie

- Seilbahnen und Liften, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen,
- Ski-, Grasski- sowie Skibobabfahrten, Rodelbahnen und Sommerrutschbahnen,
- öffentlichen Straßen sowie Privatstraßen und Privatwegen, mit Ausnahme von Wanderwegen, und
- Flugplätzen (Flughäfen, Landeplätze und Segelfluggelände)

soll so geordnet werden, dass

- ausgewogene Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Bewohner gewährleistet bleiben,
- die Naturschönheiten und die Eigenart als Erholungsgebiet sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erhalten werden und
- der Erholung suchenden Bevölkerung der Zugang zu diesem Gebiet gesichert bleibt.

(Z) Zur Ordnung der Verkehrserschließung im Alpenraum werden Zonen bestimmt, die sich aus Anhang 3 ergeben.

2.3.4 Zone A des Alpenplans

(Z) In der Zone A sind Verkehrsvorhaben im Sinn von 2.3.3 mit Ausnahme von Flugplätzen landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich, soweit sie nicht durch Eingriffe in den Wasserhaushalt zu Bodenerosionen führen können oder die weitere land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung gefährden. Wie bei der Planung und Ausführung solcher Verkehrsvorhaben die Erfordernisse

#### 4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN | 4.4 SCHUTZSTATUS RAUMORDNUNG, LANDESPLANUNG

der Raumordnung zu berücksichtigen sind, ist im Einzelfall raumordnerisch zu überprüfen.

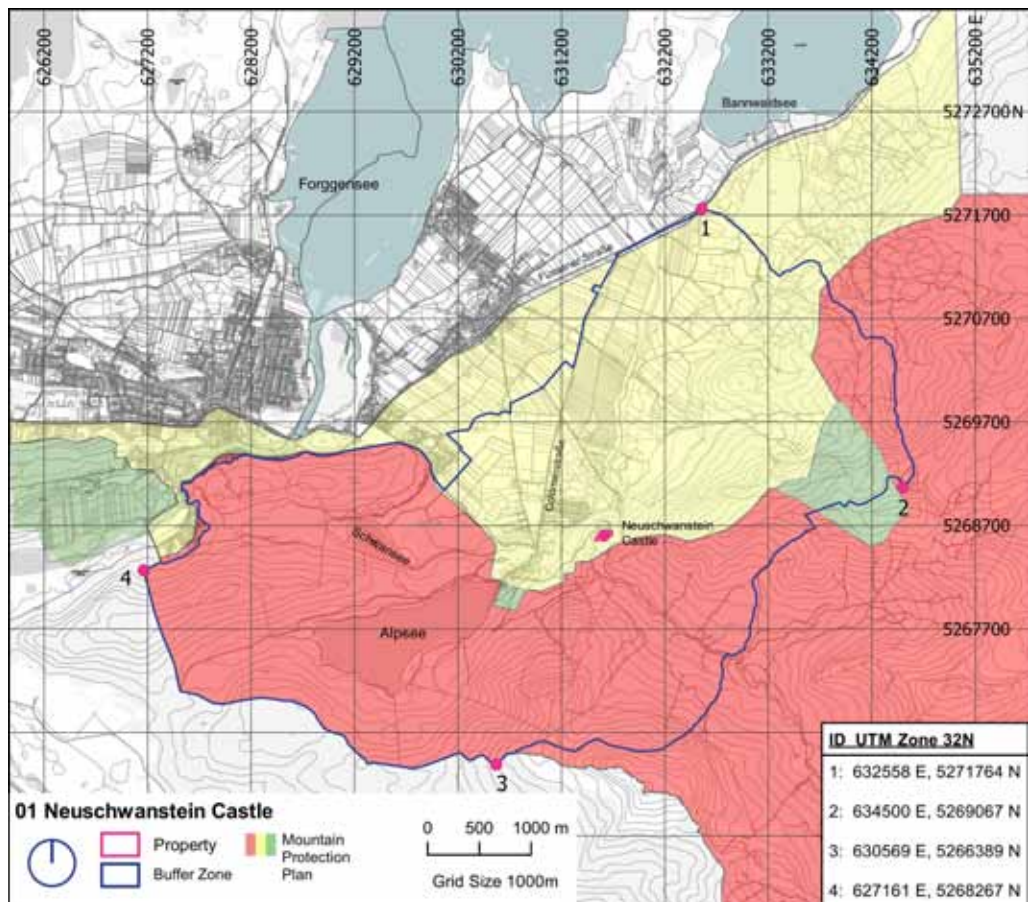
##### 2.3.5 Zone B des Alpenplans

(Z) In der Zone B sind Verkehrsvorhaben im Sinn von 2.3.3 landesplanerisch nur zulässig, wenn

eine Überprüfung im Einzelfall ergibt, dass sie den Erfordernissen der Raumordnung nicht widersprechen.

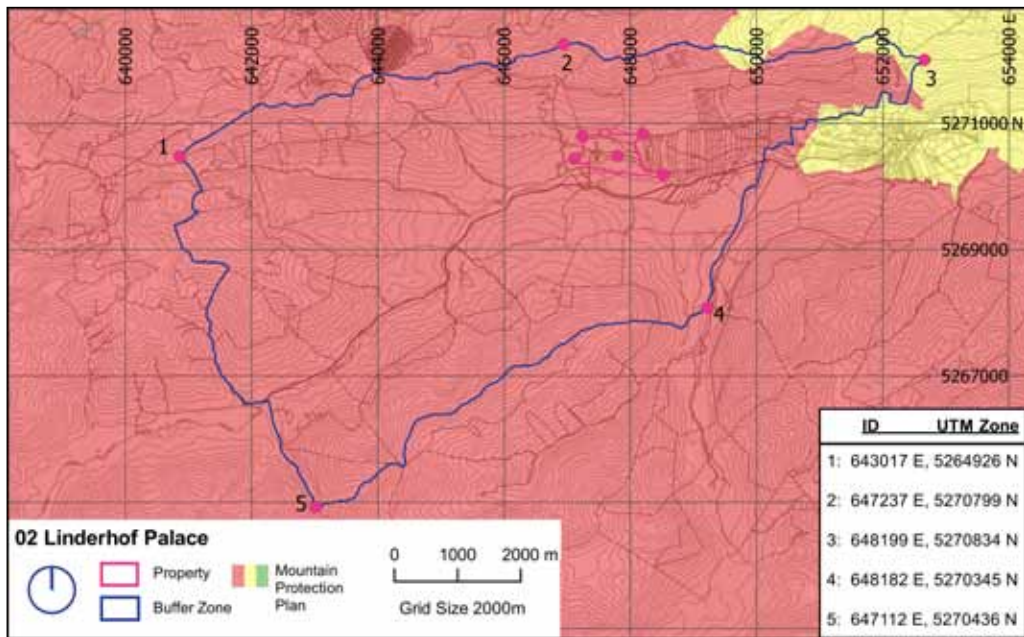
##### 2.3.6 Zone C des Alpenplans

(Z) In der Zone C sind Verkehrsvorhaben im Sinn von 2.3.3 landesplanerisch unzulässig. Dies gilt nicht für notwendige landeskulturelle Maßnahmen.

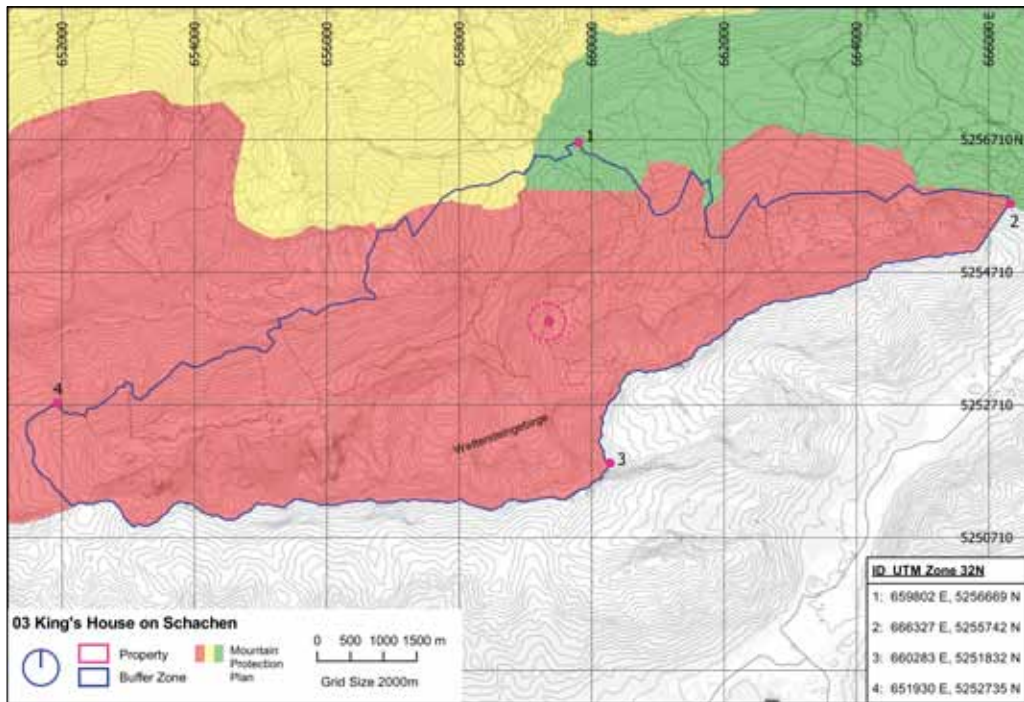


*Schutzkategorien des Alpenplans im Umfeld für das nominierte Gut Schloss Neuschwanstein und die Pufferzone*

4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN | 4.4 SCHUTZSTATUS RAUMORDNUNG, LANDESPLANUNG



*Schutzkategorien des Alpenplans im Umfeld für das nominierte Gut Schloss und Park Linderhof und die Pufferzone*



*Schutzkategorien des Alpenplans im Umfeld für das nominierte Gut Königshaus am Schachen und die Pufferzone*

#### 4.4.2.3 Regionalpläne

Die Regionalpläne sind langfristige Entwicklungskonzepte, die zur anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung u.a. der Planungsregionen 16 – Allgäu (Schloss Neuschwanstein), 17 – Oberland (Schloss und Park Linderhof und Königshaus am Schachen) bzw. 18 – Südostoberbayern (Neues Schloss und Park Herrenchiemsee) Ziele und Grundsätze der Raumordnung festlegen.

#### Schloss Neuschwanstein

Im Regionalplan der Planungsregion 16 – Allgäu vom 10.01.2007, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 26.03.2018, sind unter anderem folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) festgelegt (<https://www.region.allgaeu.org/regionalplan/regionalplan-2-2/>):

Teil A Überfachliche Ziele und Grundsätze III Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte 1 Zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) (Z) Als zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen: (...) Schwangau

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze

I Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

2 Sicherung, Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft

2.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden bestimmt: (...)

16 Nordabhang des Ammergebirges

3. Wasserwirtschaft

3.2. Wasserversorgung

3.2.4 Vorranggebiete Wasserversorgung (Trinkwasser)

*(Z) Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung werden die nachfolgend aufgeführten Vorranggebiete Wasserversorgung bestimmt.*

(...)

Vorranggebiete im Landkreis Ostallgäu und in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren

WVR Nr. 75, Hohenschwangau, Gde. Schwangau

III Sozialwesen, Kultur, Erholung und Sport

4 Kulturelle Angelegenheiten

4.2 Museen und Denkmalpflege

4.2.2 (...)

*(G) Historisch bedeutende Einzelbauwerke sind zu erhalten und soweit erforderlich zu sanieren – dies gilt insbesondere auch für den internationalen Anziehungspunkt Schloss Neuschwanstein.*

IV Technische Infrastruktur

3 Energieversorgung

- 3.2 Nutzung der Windenergie
- 3.2.4 (Z) Das Alpengebiet, die südlichen Bereiche des Alpenvorlandes sowie der Bodenseeraum sollen von der Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen freigehalten werden. Dieses Ausschlussgebiet umfasst die im Anhang genannten und in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ gekennzeichneten Städte, Märkte und Gemeinden.
- V Siedlungswesen
- 1 Siedlungsstruktur
- 1.3 (Z) Insbesondere soll einer unorganischen Ausweitung der Siedlungsgebiete in besonders exponierte Lagen wie Kuppen und Oberhangteile von Höhenrücken vor allem im Süden und Westen der Region entgegengewirkt werden. (...)  
(Z) Einer Zersiedelung der Landschaft soll entgegen gewirkt werden. (...)
- 1.6 (Z) Freiflächen zwischen benachbarten Siedlungseinheiten sollen insbesondere in den zentralen Orten Kempten (Allgäu), Kaufbeuren und Lindau (Bodensee) als Trenngrün gesichert werden.

Zum Regionalplan der Region Allgäu gehören drei Karten, die unterschiedliche Themen beinhalten (Karte 1 „Raumstruktur“; Karte 2 „Siedlung und Versorgung“; Karte 3 „Natur und Landschaft“).

### Schloss und Park Linderhof und Königshaus am Schachen

Im Regionalplan der Planungsregion 17 – Oberland vom 01.09.1988, zuletzt geändert am 27.06.2020, sind unter anderem folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) definiert (<https://www.region-oberland.bayern.de/regionalplan/>):

Teil B Fachliche Ziele und Grundsätze

I Natur und Landschaft

1 (G) Landschaftliches Leitbild

Es ist anzustreben, die Natur- und Kulturlandschaften der Region Oberland und ihre natürlichen Lebensgrundlagen als Lebensraum und Existenzgrundlage der ansässigen Bevölkerung sowie der Tier- und Pflanzenwelt in ihrer einzigartigen Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten und – wo nötig – wiederherzustellen. *Es ist von besonderer Bedeutung, die weitgehend unbeeinträchtigten Naturlandschaften des Alpenraums in ihrer Ursprünglichkeit zu bewahren.*

Bei der weiteren Entwicklung der Region Oberland ist anzustreben, der herausragenden Bedeutung als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum der ansässigen Bevölkerung und als Erholungsraum für die Besucher aus Nah und Fern ebenso Rechnung zu tragen wie dem Schutz von Natur und Landschaft vor daraus erwachsenden Belastungen.

Es ist anzustreben,

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie den Erhalt der historisch gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft durch eine pflegliche und angemessene Landnutzung zu sichern,
- Überbeanspruchungen von Natur und Landschaft zu vermeiden, bereits aufgetretene Schäden, soweit möglich, zu beseitigen oder durch geeignete Pflege- und Rekultivierungsmaßnahmen auszugleichen.

(...)

3 Sicherung der Landschaft

3.2 (Z) Schutzgebiete

*Durch ein abgestuftes System von Schutzgebieten sollen naturnahe Landschaften, typische Kulturlandschaften, besonders abwechslungsreiche Landschaften und landschaftsprägende Strukturelemente dauerhaft nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz gesichert werden.*

Kernlebensräume naturraumtypischer und regional sowie überregional bedeutsamer Arten sollen langfristig als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Bis zur naturschutzrechtlichen Sicherung der Gebiete soll auf die Erhaltung der Gebiete und deren hochwertigen Zustand geachtet werden. Nachteilige Veränderungen des Standortes, insbesondere Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt, sollen unterbleiben. Flächeninanspruchnahmen durch andere Nutzungen sowie beeinträchtigende Nutzungen der Gebiete oder benachbarter Gebiete sollen unterbleiben. Zur Erhaltung ihrer hochwertigen Lebensraumqualität sollen notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu sollen Pflege- und Entwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden.

*Bei Neuverordnungen bestehender Naturschutzgebiete sollen geeignete Entwicklungs- und Pufferungsflächen einbezogen werden. Erweiterungen bestehender Landschaftsschutzgebiete sollen vorrangig zu landkreisübergreifenden Schutzgebietssystemen führen.*

Das großräumige Schutzgebietssystem soll durch lokale Systeme kleinflächiger Biotope ergänzt werden. Besonders wertvolle kleinflächige Lebensräume von lokaler und regionaler Bedeutung sollen als Naturdenkmale, Landschaftsbestandteile und Grünbestände gesichert werden.

(...)

III Land- und Forstwirtschaft

1 (Z) Allgemeines Ziel

(...) Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in der Region sollen weiterhin als wesentliche Bestandteile der Kulturlandschaft erhalten werden und den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als Existenzgrundlage dienen.

2 Landwirtschaft

2.2 (Z) Auf die Erhaltung der Kulturlandschaft in der Region Oberland soll hingewirkt werden.

IV. Gewerbliche Wirtschaft

3 Tourismus

3.1 (G) Für die Sicherung und weitere Entwicklung des Tourismus in der Region kommt der Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, dem schonenden Umgang mit den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen und Denkmälern sowie der Bewahrung von kulturhistorischen Ortsteilen besondere Bedeutung zu.

(...)

VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

7 Kunst- und Kulturpflege

7.2 *Denkmalpflege*

7.2.1 (Z) *Durch funktions- und substanzerhaltende Maßnahmen soll auf die Sicherung schützenswerter Baudenkmäler in der Region Oberland hingewirkt werden. Ihr Umfeld soll durch städtebauliche und landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen erhalten werden. Auf die Erhaltung sonstiger historischer Gebäude in Stadt und Land sowie ihre zweckentsprechende Nutzung soll hingewirkt werden.*

VII Erholung

1 Leitbild

1.3 (Z) In den südlichen Teilräumen der Region, im Alpenraum, sollen Erschließungsmaßnahmen nur noch zur Ergänzung bestehender Einrichtungen und in Abstimmung mit der ökologischen Belastbarkeit und der Belastbarkeit des Landschaftsbildes durchgeführt werden.

Zum Regionalplan Oberland gehören diverse Karten, die unterschiedliche Schwerpunkte enthalten. (Karte 1 „Raumstruktur“; Karte 2 „Siedlung und Versorgung“; Karte 3 „Natur und Landschaft“).

### Neues Schloss und Park Herrenchiemsee

Im Regionalplan der Planungsregion 18 – Südostoberbayern vom 01.07.2002, zuletzt geändert am 26.01.2022, sind unter anderem folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) definiert (<https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/regionalplan/>):

#### Teil A Überfachliche Festlegungen

##### I Allgemeine Festlegungen

- 1 (G) Die Region Südostoberbayern ist in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen nachhaltig zu entwickeln, so dass (...)
- das reiche Kulturerbe bewahrt und das Heimatbewusstsein erhalten wird.

#### Teil B Fachliche Festlegungen

##### I Natur und Landschaft

- 2 (Z) Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft

Ökologisch schutzwürdige Flächen, insbesondere Auwaldbereiche, Hang- und Leitenwälder, Uferzonen und Feuchtgebiete, das Landschaftsbild prägende Elemente wie exponierte Kuppen und Hänge sowie Überschwemmungsgebiete sollen grundsätzlich von Bebauung freigehalten werden. Seeuferzonen sollen weiterhin von neuen Fremdenverkehrserschließungen freigehalten werden, für bestehende ungeordnete Nutzungen von Seeuferbereichen sollen Sanierungspläne aufgestellt und umgesetzt werden. (...) Im Alpengebiet – ohne das nördliche Gebiet Teisendorfs –, am Chiemsee, dem Innhochufer mit Randbereichen und im Simsseebereich sollen große Antennenträger vermieden werden.

- 2.4 (Z) Gewässer

An den Gewässern der Region soll die Gewässergüte erhalten und weiter verbessert werden. Bei nicht ausreichender Gewässergüte sollen Verbesserungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Nährstoff- bzw. Abwassereinträge sollen verhindert werden. Es sollen durchgängige Uferstreifen mit verringerter Nutzungsintensität erhalten bzw. geschaffen werden. Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrückhalteräume sollen vor weiterer Bebauung und Besiedelung oder sonstiger intensiver Nutzung freigehalten oder den wasserwirtschaftlichen

Bedürfnissen entsprechend wieder freigemacht und erweitert werden. Nutzungsänderungen von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrückhalteräumen bedürfen wirkungsgleicher Ausgleichsmaßnahmen, soweit dem nicht überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Die Nutzungsintensität der Uferzonen an den Seen soll auf ihre ökologische Belastbarkeit abgestimmt werden. Dabei sollen die Erholungseinrichtungen für den Wassersport im Rahmen der ökologischen Belastbarkeit in den geeigneten Uferzonen grundsätzlich auf die bestehenden Anlagen beschränkt werden. Insbesondere bei durch Kiesabbau neugeschaffenen und neu zu gestaltenden Gewässern sollen Erholungsnutzung und Naturschutzbereiche eindeutig getrennt werden.

Geeignete naturnahe Fließgewässer sollen in ihren Biotopfunktionen erhalten und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Vorhandene Altwässer sollen erhalten, beseitigte nach Möglichkeit wiederhergestellt, Verfüllungen und Nährstoffeinträge vermieden werden. Verbindungen zu Fließgewässern sollen erhalten, ggf. wiederhergestellt werden; ebenso sollen beseitigte Fließgewässer nach Möglichkeit wiederhergestellt werden. Dabei sollen die Belange des Hochwasserschutzes und die Auswirkungen auf vorhandene Hochwasserschutzeinrichtungen ausreichend berücksichtigt werden. Wasserbauliche Maßnahmen an Fließgewässern sollen naturnah ausgeführt werden. Bei energiewirtschaftlicher Nutzung soll die Umweltverträglichkeit geprüft und eine ausreichende Restwassermenge im Flussbett gesichert werden. Die Restwassermengen bei Neuanlagen sollen vorrangig nach der ökologischen Notwendigkeit bemessen werden. Bei bestehenden Anlagen soll das Restwasser auf der Basis ökologisch/ökonomischer Betrachtungen bemessen werden. Dabei sollen auch die positiven gesamtökologischen Aspekte der Wasserkraft angemessen berücksichtigt werden.

## II *Siedlungswesen*

### 7 *Siedlungsentwicklung im Alpengebiet und am Chiemsee*

7.1 *(G) Im Alpengebiet und am Chiemsee mit Umgebung soll die Siedlungsentwicklung verlangsamt ablaufen. Dabei soll ökologischen und landschaftspflegerischen Belangen besonders Rechnung getragen werden.*

7.2 *(G) Im Alpengebiet und am Chiemsee mit Umgebung soll die ansässige Bevölkerung bei der Bereitstellung von Bauland und der Verbesserung der Wohnungsversorgung vorrangig berücksichtigt werden.*

Zum Regionalplan Südostoberbayern gehören diverse Karten, die unterschiedliche Schwerpunkte enthalten. (Karte 1 „Raumstruktur“; Karte 2 „Siedlung und Versorgung“; Karte 3 „Natur und Landschaft“).

## 4.5 Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

Die unter Kap. 4.1 – 4.4 angegebenen internationalen, nationalen und landesrechtlichen Vorschriften für das nominierte serielle Gut Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee werden für alle baulichen Maßnahmen am nominierten Gut und für weiterberelevante Vorhaben im Umfeld (Pufferzone) in der Praxis wie folgt umgesetzt: Das nominierte UNESCO-Welterbe Königsschlösser ist durch ein umfangreiches Schutzsystem gesichert, dass strukturell durch besondere Fachbehörden und Denkmalverwaltungen umgesetzt und überwacht wird.

Da sich alle Königsschlösser Ludwigs II. im Eigentum des Freistaats Bayern befinden, ist die Bayerische Staatsbauverwaltung unter Fachaufsicht der Bayerischen Schlösserverwaltung für alle direkten, baulichen Maßnahmen an den nominierten Gütern selbst zuständig und überwacht dort die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen geltenden Vorschriften. Alle denkmalpflegerischen Belange in den nominierten Gütern werden von der Bayerischen Schlösserverwaltung fachlich und als Eigentümerin wahrgenommen. Soweit erforderlich, erfolgt eine Abstimmung mit dem BLfD. Eine Behandlung der weiterberelevanten Vorhaben in den Pufferzonen wird von der BSV in Kooperation mit den örtlichen Gemeinden koordiniert, die Zuständigkeit für Entscheidungen obliegt den jeweils zuständigen Denkmalschutz, Naturschutz- oder Baufachbehörden.

### 4.5.1 Denkmalschutzrecht

Bei den Einzelbaudenkmälern Schloss Neuschwanstein, Schloss und Park Linderhof, das Königshaus am Schachen und das Neue Schloss Herrenchiemsee bedürfen alle Änderungen und Baumaßnahmen an den Denkmälern einer Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG. Soweit eine bauaufsichtliche Zustimmung erfolgt, entfällt eine gesonderte Erlaubnis nach dem BayDSchG und die Anforderungen werden im Rahmen des Zustimmungsverfahrens materiell berücksichtigt.

Vorhaben in der Nähe der Einzelbaudenkmäler Schloss Neuschwanstein, Schloss und Park Linderhof, Königshaus am Schachen und Neues Schloss Herrenchiemsee bedürfen ebenfalls einer Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild der Baudenkmal auswirken kann. Der denkmalrechtliche Nähebereich ist nicht durch ein formal ausgewiesenes Schutzgebiet festgelegt; im vorliegenden Antrag wird er über die ausgewiesene Pufferzone abgedeckt.

Sämtliche Königsschlösser sind besonders landschaftsprägende Baudenkmäler im Sinne von Art. 6 Abs. 5 BayDSchG.

Die Beurteilung der denkmalfachlichen Verträglichkeit von Maßnahmen erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und bei Maßnahmen an den Objekten der BSV zusätzlich durch diese. So wird für alle Maßnahmen ein denkmalverträgliches und damit gleichzeitig weiterbeverträgliches Vorgehen sichergestellt.

## 4.5.2 Naturschutzrecht

### *NATURSCHUTZGEBIETE*

Naturschutzgebiete sind gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist,

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

Gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG sind in Naturschutzgebieten nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (sog. absolutes Veränderungsverbot). Naturschutzgebietsverordnungen enthalten daher in der Regel zahlreiche Verbote zum Schutz des Naturschutzgebiets. Hiervon kann gemäß Art. 56 BayNatSchG, § 67 BNatSchG im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilt werden.

Zuständig für den Erlass von Rechtsverordnungen über Naturschutzgebiete sind gemäß Art. 51 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG die höheren Naturschutzbehörden. Das Verfahren zur Inschutznahme mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Art. 52 BayNatSchG geregelt. Zuständig für den Vollzug sind gemäß Art. 44 Abs. 2 S. 1 BayNatSchG grundsätzlich die unteren Naturschutzbehörden.

- **Königshaus am Schachen**

In den §§ 3 und 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schachen und Reintal“ dürfen beispielsweise keine baulichen Anlagen sowie Seilbahnen und Drahtleitungen errichtet und die Pflanzen- und Tierwelt nicht durch standortfremde Arten verfälscht werden. Die wirtschaftlichen Nutzungen innerhalb des Naturschutzgebietes sind

weitgehend auf eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft sowie die Jagd- und Fischerei beschränkt.

- **Schloss Linderhof**

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ammergebirge“ ist es beispielsweise untersagt, nicht standortheimische Gehölze zu pflanzen oder gemäß Nr. 9 generell Pflanzen einzubringen. In § 5 (Ausnahmen) Nr. 10 der Verordnung ist deshalb die Pflege der gärtnerischen Anlage des Schlosses Linderhof von den Verboten nach § 4 explizit ausgenommen. Damit kann der Unterhalt und Entwicklung der Garten- und Parkanlage in Linderhof ohne Einschränkungen nach gartendenkmalfachlichen Gesichtspunkten erfolgen.

#### *LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE*

Landschaftsschutzgebiete sind gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In Landschaftsschutzgebieten sind gemäß § 26 Abs. 2 BNatSchG nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (sog. relatives Veränderungsverbot). Landschaftsschutzgebietsverordnungen enthalten in der Regel einen Erlaubnisvorbehalt für Handlungen, deren Schädlichkeit weder generell auszuschließen, noch mit absoluter Sicherheit angenommen werden kann und die deshalb einer Einzelfallprüfung bedürfen. Auf die Erlaubnis besteht ein Anspruch, wenn das Vorhaben nicht geeignet ist, den Charakter des Gebiets zu verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderzulaufen. Darüber hinaus kann im Einzelfall von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung gemäß Art. 56 BayNatSchG, § 67 BNatSchG auf Antrag eine Befreiung erteilt werden.

Zuständig für den Erlass von Rechtsverordnungen über Landschaftsschutzgebiete sind gemäß Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG die Landkreise und kreisfreien Gemeinden, bei landkreisübergreifenden Verordnungen der Bezirk (Art. 51 Abs. 2 Satz 3

BayNatSchG). Das Verfahren zur Inschutznahme mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Art. 52 BayNatSchG geregelt. Zuständig für den Vollzug sind gemäß Art. 44 Abs. 2 S. 1 BayNatSchG grundsätzlich die unteren Naturschutzbehörden.

- **Schloss Neuschwanstein**

Das Landschaftsschutzgebiet LSG-00078.01 betrifft den Schutz von Landschaftsteilen im Bereich des Faulenbacher Tales, des Lechtales, des Schwanseetales und des Alpseegebietes im Landkreis Füssen . Vorrangige Ziele des Landschaftsschutzgebietes sind gemäß § 26 BNatSchG

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten
- die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes zu erhalten
- die besondere Bedeutung für die Erholung der Allgemeinheit zu ordnen und zu lenken.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung in diesem Gebiet führen können, sind verboten.

- **Schloss- und Parkanlage Herrenchiemsee**

Das Landschaftsschutzgebiet LSG-00396.01 [OBB-02] betrifft den Schutz des Chiemsees, seiner Inseln und Ufergebiete in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein. Vorrangige Ziele des Landschaftsschutzgebietes sind gemäß § 3 (Schutzzweck):

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten
- die Schönheit, Vielfalt und Eigenart des Landschaftsbildes zu erhalten
- die besondere Bedeutung für die Erholung der Allgemeinheit zu ordnen und zu lenken.

In § 4 (Verbote) sind allgemein alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck (§ 3) zuwiderlaufen. In der „Chiemsee-Schutzverordnung“ wird den besonderen Belangen der Denkmalpflege Rechnung getragen. § 6 (Ausnahmen) der Verordnung nimmt „Maßnahmen der Landschafts-, Park- und Denkmalpflege sowie der Gartengestaltung, die von den staatlichen Verwaltungen durchgeführt werden“, von den Verboten nach § 4 aus, soweit sie dem Schutzzweck der Verordnung nicht widersprechen. Damit ist gewährleistet, dass die Pflege und Entwicklung des Schlossparkes Herrenchiemsee nach gartendenkmalfachlichen Kriterien erfolgen kann.

### *NATURA-2000-GEBIETE*

Natura-2000-Gebiete sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (auch: Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) i. S. d. Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG und Europäische Vogelschutzgebiete i. S. d. Art. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EWG, jeweils in Verbindung mit §§ 31 ff BNatSchG. Diese dienen der Erhaltung oder Wiederherstellung der in den genannten Richtlinien festgelegten Schutzgüter. In Bayern wurden die Natura-2000-Gebiete durch Erlass der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 524, BayRS 791-8-1-U), die zuletzt durch § 1 Abs. 344 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, rechtsverbindlich festgesetzt. Für die Gebiete wurden Erhaltungsziele festgelegt. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele werden in behördenverbindlichen Managementplänen festgelegt.

Gemäß §§ 34, 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, die sich auf ein Natura-2000-Gebiet auswirken können, vor ihrer Zulassung oder Durchführung grundsätzlich auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betroffenen Natura-2000-Gebiets zu überprüfen. Ergibt die Prüfung, dass das Projekt oder der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme kann im Einzelfall gem. § 34 Abs. 3 – 5 BNatSchG gewährt werden.

Darüber hinaus sind gemäß § 33 BNatSchG alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Eine Ausnahme kann im Einzelfall entsprechend § 34 Abs. 3 – 5 BNatSchG gewährt werden.

Die Zuständigkeit für die Prüfung und den Vollzug der §§ 33, 34 BNatSchG ist in Art. 22 BayNatSchG differenziert geregelt.

- **Schloss Neuschwanstein**

Das FFH-Gebiet mit der ID 8431-371 (Ammergebirge) welches im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinie „Natura 2000“ festgelegt wurde, gilt grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot der Habitateigenschaften. Vorrangiges Ziel des FFH-Gebietes ist gemäß der „gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele“ der Erhalt des Ammergebirges als störungsarmer, strukturreicher Gebirgsstock mit hoher Lebensraum- und Artendichte insbesondere an Reliktarten. Erhalt der Lebensbedingungen der wertbestimmenden Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften.

- **Königshaus am Schachen**

Das FFH-Gebiet mit der ID 8532-371 (Wettersteingebirge) regelt .... welches im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinie „Natura 2000“ festgelegt wurde, gilt grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot der Habitats-eigenschaften. Vorrangiges Ziel des FFH-Gebietes ist gemäß der „gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele“ der Erhalt des Kernstücks des Wettersteingebirges mit einzigartiger Flora und Vegetation auf „Pseudosilikat“ (Frauenalpl und Gamsangerl) sowie einer geologisch-geomorphologisch und edaphisch bedingt hohen Dichte alpiner Teillebensräume und Vegetationseinheiten mit hoher Vernetzung und Ökotonfunktion.

- **Schloss Linderhof**

Das FFH-Gebiet mit der ID 8431-371 (Ammergebirge) regelt welches im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinie „Natura 2000“ festgelegt wurde, gilt grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot der Habitats-eigenschaften. Vorrangiges Ziel des FFH-Gebietes ist gemäß der „gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele“ der Erhalt des Ammergebirges als störungsarmer, strukturreicher Gebirgsstock mit hoher Lebensraum- und Artendichte insbesondere an Reliktarten. Erhalt der Lebensbedingungen der wertbestimmenden Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensgemeinschaften.

- **Schloss- und Parkanlage Herrenchiemsee**

Im FFH-Gebiet mit der ID 8140-372 (Chiemsee) und Uferbereiche, welches im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinie „Natura 2000“ festgelegt wurde, gilt grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot der Habitats-eigenschaften . Vorrangiges Ziel des FFH-Gebietes ist gemäß der „gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele“ der Erhalt der Chiemsee-Abschnitte mit Verlandungsbereichen, Niedermooren und Wäldern als zusammenhängendem Lebensraumkomplex. Erhalt störungsarmer Verhältnisse und beruhigter Gewässerzonen, insbesondere unzerschnittener Uferzonen. Erhalt des jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts.

Die EU-Vogelschutzgebiete mit der ID 8330-471 und D 8532-471 , welche im Rahmen der EU-Naturschutzrichtlinie „Natura 2000“ festgelegt wurde, zielen darauf ab, die biologische Vielfalt durch den Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu erhalten. Ziel der Vogelschutz-Richtlinie ist es, sämtliche wild lebenden Vogelarten, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind und ihre Lebensräume langfristig zu erhalten. Folgende Kern- und Pufferzone sind hiervon betroffen:

- **Schloss Neuschwanstein**  
EU-Vogelschutzgebiet mit der ID 8330-471
- **Königshaus Schachen**  
EU-Vogelschutzgebiet mit der ID 8532-471
- **Schloss und Park Linderhof**  
EU-Vogelschutzgebiet mit der ID 8330-471

### 4.5.3 Baurecht

Aus dem Bauplanungsrecht des Bundes und dem Bauordnungsrecht des Freistaates Bayern (Land) sowie aus den gemeindlichen Planungen ergibt sich ein mittelbares Schutzinstrument für die der zur Aufnahme als Welterbe nominierten Güter.

Außerhalb der durch Bebauungspläne festgelegten Bereiche der jeweiligen Gemeinden findet die baurechtliche Beurteilung in der Regel nach § 34 BauGB statt, der das Einfügen von Bauvorhaben in die Umgebung verlangt und eine Beeinträchtigung des Ortsbildes untersagt. Bauvorhaben außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden in der Regel nach § 35 BauGB beurteilt. Dieser sogenannte Außenbereich ist grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind die sogenannten privilegierten Vorhaben, die jedoch nur realisierbar sind, wenn die Belange des Denkmalschutzes oder Orts- und Landschaftsbild nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB nicht beeinträchtigt werden bzw. entgegenstehen.

#### 4.5.3.1 Bauordnungsrecht – baufachliche Zuständigkeit der BSV

Die BSV hat die Verantwortung für die bauliche Durchführung von Maßnahmen an ihren Liegenschaften an die Bayerische Staatsbauverwaltung, im Konkreten die Staatlichen Bauämter, übertragen und führt als Mittelbehörde die Fachaufsicht über alle denkmalpflegerischen, baufachlichen und nutzungsspezifischen Belange. Die Staatlichen Bauämter Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof) und Rosenheim (Herrenchiemsee) planen und setzen die mit der Bayerischen Schlösserverwaltung abgestimmten Unterhalts-, Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften wie der Bayerischen Bauordnung um.

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) beinhaltet neben materiellen Festlegungen hinaus auch die Regelungen für die bauaufsichtlichen Verfahren. Baumaßnahmen an Schloss Neuschwanstein, Schloss und Park Linderhof, am Königshaus am Schachen oder am Neuen Schloss Herrenchiemsee bedürfen als Bauvorhaben der Länder, die jeweils durch die Bayerische Staatsbauverwaltung mit ihren Staatlichen Bauämtern als qualifizierten Baudienststellen nach Art. 73 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BayBO verantwortet werden, keiner Baugenehmigung, sondern können im sog. Zustimmungsverfahren nach Art. 73 BayBO vollzogen werden. (ausführlich im Kap. 7.1.2)

Der Artikel 73 BayBO verpflichtet die Baudienststelle (hier die staatlichen Bauämter) zur Einhaltung sämtlicher öffentlich rechtlicher Vorschriften.

Art. 73 BayBO – Bauaufsichtliche Zustimmung

(1) Nicht verfahrensfreie Bauvorhaben bedürfen keiner Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung, Anzeige und Bauüberwachung (Art. 57 Abs. 5, Art. 58, 68, 77 und 78), wenn

1. die Leitung der Entwurfsarbeiten und die Bauüberwachung einer Baudienststelle des Bundes, eines Landes oder eines Bezirks übertragen sind und
2. die Baudienststelle mindestens mit einem Bediensteten, der für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 14 in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, qualifiziert ist, und mit sonstigen geeigneten Fachkräften ausreichend besetzt ist.

(...)

(3) Die Baudienststelle trägt die Verantwortung dafür, dass die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Beseitigung baulicher Anlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen; die Verantwortung für die Unterhaltung baulicher Anlagen trägt die Baudienststelle nur, wenn und solange sie der für die Anlage Verantwortliche ausschließlich ihr überträgt. Die Baudienststelle kann Sachverständige in entsprechender Anwendung der Art. 62 Abs. 3 und Art. 77 Abs. 2 sowie der auf Grund des Art. 80 Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnungen heranziehen. Die Verantwortung des Unternehmers (Art. 52) bleibt unberührt.

#### **4.5.3.2 Flächennutzungspläne der Gemeinden**

Schloss Neuschwanstein, Schloss Linderhof und das Königshaus am Schachen sind in den Flächennutzungsplänen der jeweiligen Gemeinden derzeit als dem BayDSchG unterliegende Einzelanlagen bzw. Gesamtanlagen im Wege der nachrichtlichen Übernahme nach § 5 Abs. 4 BauGB eingetragen. Auch die Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und SPA- sowie FFH-Gebiete werden dort dargestellt. In den Flächennutzungsplänen als vorbereitende Bauleitpläne nach § 5 BauGB stellen die jeweiligen Gemeinden für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Diese sind für weitere gemeindlichen Planungen und Baumaßnahmen verbindlich zu beachten. Die Bauleitpläne, hier Flächennutzungspläne, sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung, insbesondere auch dem oben beschriebenen Landesentwicklungsprogramm (LEP 2013) und den jeweiligen Regionalplänen anzupassen.

- **Schloss Neuschwanstein**

*Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwangau, in Kraft getreten durch Bekanntmachung am 04.08. 2008, zuletzt geändert am 18.10.2017.*

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2008 stellt das nominierte Gut Schloss Neuschwanstein innerhalb einer Fläche für die Forstwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB als Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, Bodenschutz, Lawinenschutz sowie als Schwerpunktgebiet Erholung / Kultur in ökologischer und landschaftlich sensibler Umgebung mit entsprechenden Lenkungsmaßnahmen dar. Nördlich des nominierten Gutes ist die „geschützte Fläche bzw. Teilfläche gem. Art. 13 d BayNatschG“ mit einem Pfeilsymbol markiert. Außerdem wird ein Großteil der Pufferzone als Schutzgebiet und Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts, Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet dargestellt. Einige Biotope sind in der Pufferzone vorhanden. Östlich des nominierten Gutes ist das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 16 gem. Regionalplan Allgäu (16) ausgewiesen. Der Bereich des nominierten Gutes um den Alpsee ist als Wasserfläche Stillgewässer nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB eingetragen.

- **Schloss und Park Linderhof**

*Flächennutzungsplan der Gemeinde Ettal (in der Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau) beschlossen am 17.09.1991, zuletzt geändert am 04.12.2020 (6. Änderung)*

Um das Schloss Linderhof befindet sich der Park, welcher im Flächennutzungsplan mit einigem Baumbestand dargestellt ist. Südwestlich sind begrünte Parkflächen an der Gabelung des Flusses Linder angeordnet, die zu der vorhandenen Gebäudestruktur um das Baudenkmal Gärtnerhaus, Linderhof 14, einschließlich des Schlosses gehören. Das Gemeindegebiet wird von Wald, nämlich dem gemeindefreien Gebiet Ettaler Forst nach Norden, Westen und Süden begrenzt.

- **Königshaus am Schachen**

*Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen beschlossen am 24. und 25.10.1985, zuletzt geändert am 12.10.2016 (36. Änderung),*

- **Neues Schloss und Park Herrenchiemsee**

*Flächennutzungsplan Markt Prien am Chiemsee, beschlossen am 22.02.2006 und zuletzt geändert am 02.04.2020.*

In der Sichtachse von Herrenchiemsee in Richtung Westen sieht der Flächennutzungsplan des Marktes Prien am Chiemsee viele Sondergebiete vor. Im nördlicheren Uferbereich eine Werft, direkt in der Achse für das große Frei-/Hallenbad, weiter südwestlich Sondergebiete für den Fremdenverkehr, für eine Kurklinik, für den Hafen und das Parken für die Chiemseeschifffahrt.

#### 4.5.3.3 Örtliche Bauvorschriften und sonstige gemeindliche Satzungen

Gemeinde Schwangau	Gemeinde Ettal	Markt Garmisch-Partenkirchen	Gemeinde Chiemsee
Ausbaubeitragsatzung (04.05.2009) Baulärmverordnung (23.08.2000) Erschließungsbeitrags-Satzung (28.11.1990) Satzung über örtliche Bauvorschriften (15.02.2012) Stellplatz- und Garagen-Satzung (25.06.1997) Satzung über die Straßenbenennung und Hausnummerierung (10.02.1959) Satzung über die Erhebung einer Steuer für den Besuch der Schlösser Neuschwanstein und Hohenschwangau (07.12.2015) Satzung über die Zweckbestimmung Fremdenverkehr (06.12.1994)  Dorfkerne_Dorfränder Praxishandbuch zur Ortsbildpflege Ein Werkzeugkasten für die Gemeinden im Ostallgäu und Unterallgäu (2017)	Erschließungsbeitrags-satzung, Satzung über die Straßenbenennung, Satzung über fliegende Bauten (Telefonische Auskunft Stand 09.11.2017)	Ortsgestaltungssatzung (07.12.2016) Satzung über die Hausnummerierung (25.09.1992) Baumschutzverordnung (07.08.1981, geändert 16.08.1989) Werbeanlagensatzung (04.12.1997) Grünanlagensatzung (29.05.2009) Erschließungsbeitrags-Satzung (10.05.1993) Straßenausbaubeitrags-Satzung (01.08.2016) Jagd-, Forst- und Weiderechte	Werbeanlagen-satzung (28.07.2008)

Die betroffenen Gemeinden haben den Welterbeantrag mit folgenden Beschlüssen unterstützt:

- *Beschluss der Gemeinde Ettal vom 20.02.2017*
- *Beschluss der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen vom 15.03.2017*
- *Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Chiemsee am 16.05.2017*
- *Beschluss der Marktgemeinde Prien a. Chiemsee vom 26.04.2017*
- *Beschluss der Gemeinde Rimsting vom 04.04.2017*
- *Beschluss der Gemeinde Grabenstätt vom 27.03.2017*
- *Beschluss der Gemeinde Übersee vom 23.03.2017*
- *Bürgerentscheid der Gemeinde Schwangau am 18.06.2023*



*Herrenchiemsee,  
Gemeindegrenzen*

#### 4.5.4 Raumordnung, Landesplanung

Aus dem System der bayerischen Landes- und Regionalplanung und kommunaler Planungen ergibt sich ein mittelbares Schutzinstrument für die der zur Aufnahme als Welterbe nominierten Güter.

Die Regionalpläne ergänzen und konkretisieren die im Landesentwicklungsprogramm Bayern und in fachlichen Programmen und Plänen nach Art. 15 BayLplG festgelegten staatlichen Planungsziele. Ihre Ziele sind für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich. Sie setzen aus überörtlicher Sicht für kommunale Planungen wie für Fachplanungen einen Rahmen, können diese aber nicht ersetzen.

*Ausführlich hierzu siehe Kap. 4.4.2.3*

## 5. Kern- und Pufferzonen für das nominierte Gut

Für das nominierte Gut sind Kernzonen und Pufferzonen ausgewiesen. Diese wurden mit den örtlichen Gemeinden gemeinsam abgestimmt.

### **Nominierte Güter (Kernzone)**

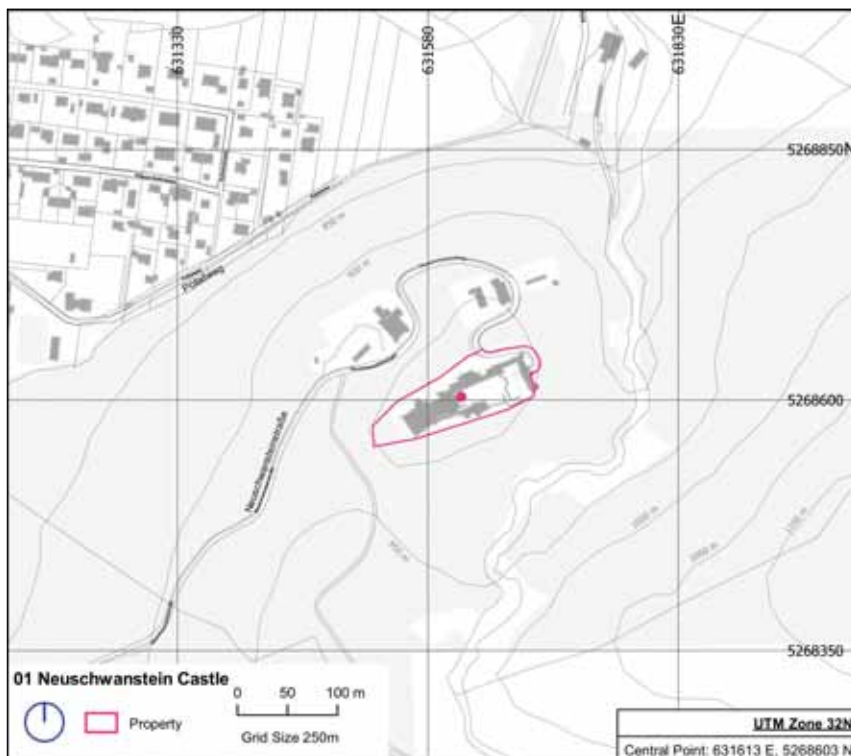
Sämtliche Gebäudebestandteile der Königsschlösser bzw. die zugehörigen Parkanlagen sind Teil des nominierten seriellen Gutes. Diese sind durchweg Einzeldenkmäler im Sinne des BayDSchG und werden überwiegend auch durch naturschutzrechtliche Gebiete überlagert. Sie befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern, ein vorbildlicher denkmalverträglicher Schutz wird durch die BSV als Eigentümervertreter des Freistaats Bayern gewährleistet.

### **Pufferzonen**

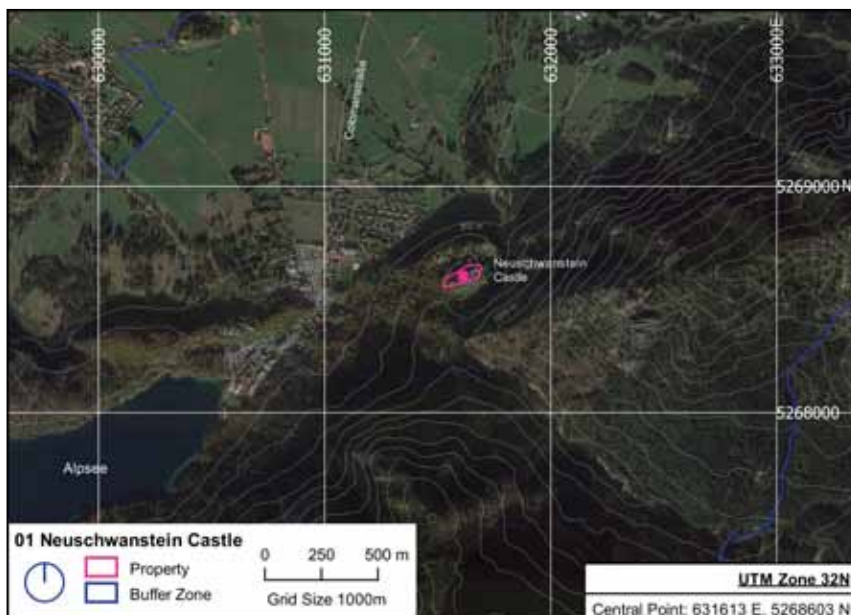
Die Pufferzonen decken den Bereich der Inszenierung der Königsschlösser mit den Bezügen zur umgebenden Landschaft ab. Die Ausdehnung wurde in fachlicher Sicht mit Hilfe von umfangreichen Sichtachsenstudien für alle Komponenten des nominierten Gutes ermittelt. Grundlage hierfür sind insbesondere historisch belegte Bezüge und die von König Ludwig II. beabsichtigte Inszenierung der Königsschlösser in der umgebenden Alpenkulisse (Schloss Neuschwanstein, Schloss Linderhof und das Königshaus am Schachen) bzw. die bewusste Abgrenzung des Kunstraumes Schloss und Park von der „Alltagswelt“ (Schloss Herrenchiemsee). Die Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden erfolgte unter Beachtung der vorhandenen Nutzung. Der Schutz der visuellen Integrität wird mit den zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumenten (s. Kap. 4) sichergestellt. Durch die Überlagerung naturrechtlicher Schutzgebiete im Umfeld der Königsschlösser (Landschafts-, Natur- und FFH-Schutzgebiete) ergibt sich darüber hinaus ein weiterer Schutz in den ausgewiesenen Pufferzonen.

### 5.1 Schloss Neuschwanstein

Das nominierte Gut umfasst das von König Ludwig II. geschaffene Schloss Neuschwanstein bestehend aus Torbau, Verbindungsbau, Viereckturm, der Kemenate, dem Ritterbau und dem Palas sowie dem Oberen und Unteren Schlosshof. Das nominierte Gut ist im Grundbesitz der Bayerischen Schlösserverwaltung und als eingetragenes Denkmal nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern) vollständig geschützt (D-7-77-169-33, Eintragung 1979).



Nominiertes Gut  
(rot) Schloss  
Neuschwanstein



Luftbild nominiertes  
Gut (rot) Schloss  
Neuschwanstein

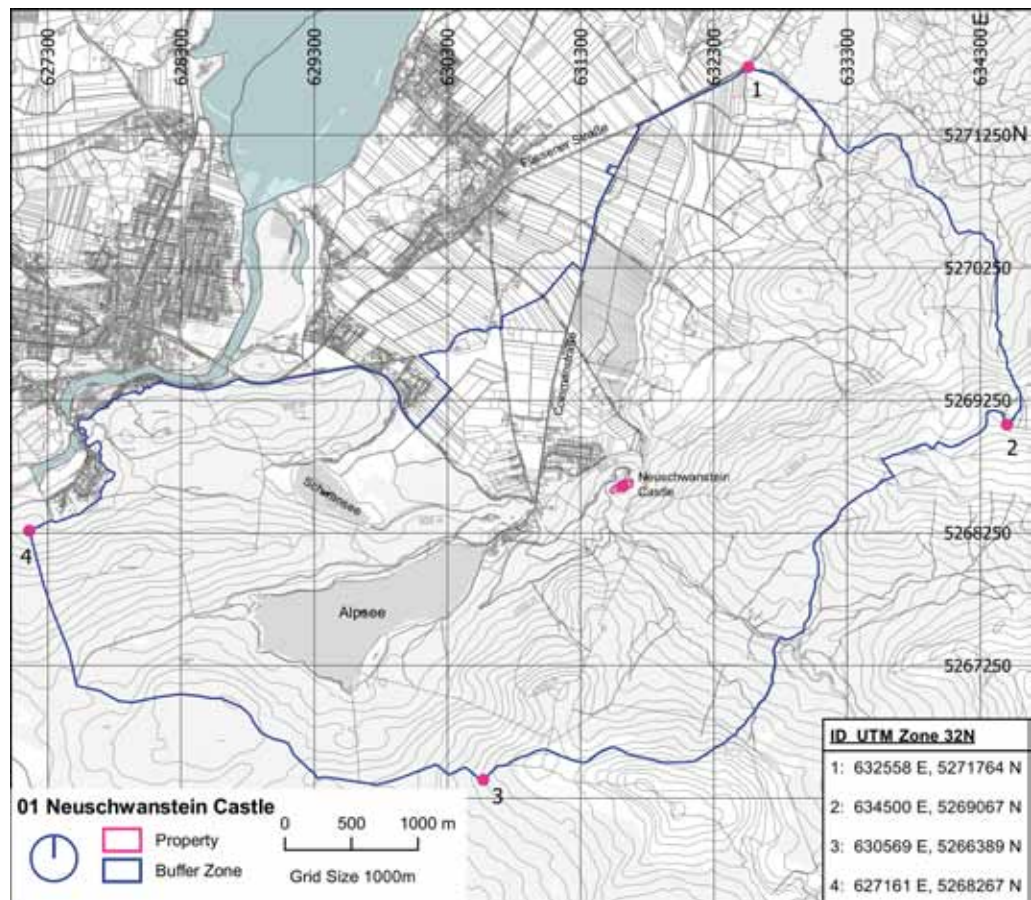
5. SCHUTZZONEN | 5.1 NEUSCHWANSTEIN

Für die Definition der **Pufferzone** für das Gut Schloss Neuschwanstein ist die Inszenierung der Burg mit der Landschaft und die sich daraus ergebenden schützenswerten Sichtbeziehungen bedeutend.

Schloss Neuschwanstein eingebettet im alpinen Landschaftsbereich



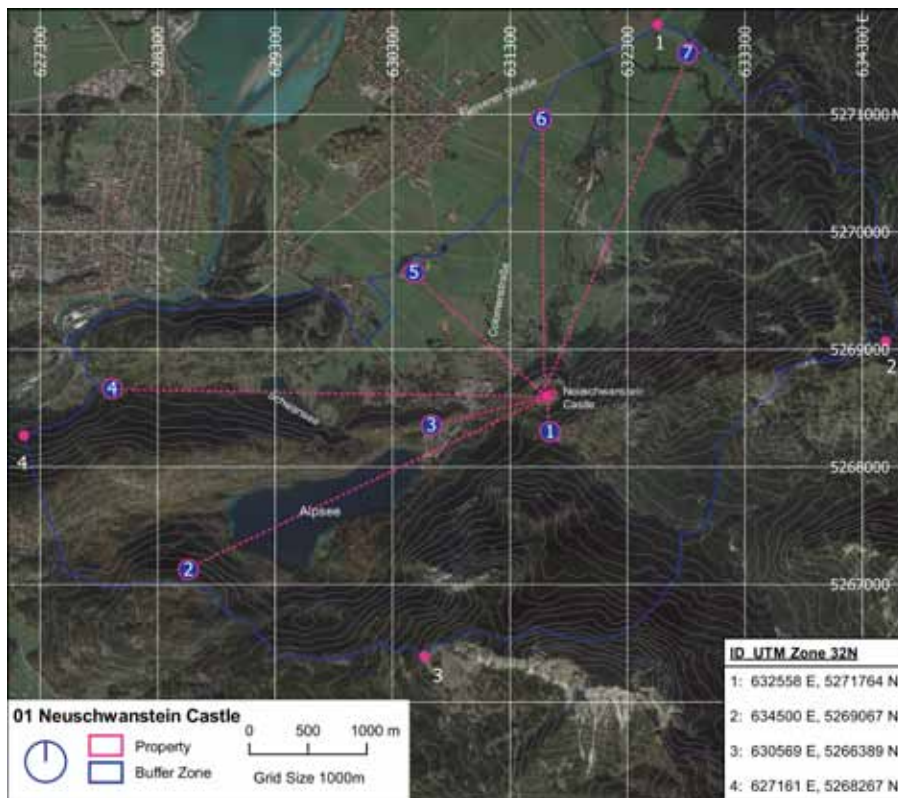
In nördlicher Richtung verläuft die Grenze der Pufferzone zwischen Berghausstraße und St. Coloman parallel zur Bundesstraße B17. Sie verläuft dann weiter in südwestlicher Richtung, schließt Schloss Bullachberg ein und den Schwangauer Ortsteil Alterschrofen aus. In südlicher Richtung endet sie stets auf den Bergrücken zwischen Tegelberg und Hutlerberg.



Nominiertes Gut Schloss Neuschwanstein und Pufferzone

Nachfolgende schützenswerte **Sichtbeziehungen** definieren den Bereich der Pufferzone:

- 1 Blick von der Marienbrücke zum Schloss Neuschwanstein
- 2 Blick vom Schloss über den Alpsee in Richtung Tannheimer Berge
- 3 Blick von bzw. zum Schloss Hohenschwangau
- 4 Blick von bzw. auf den Schwansee
- 5 Blick von bzw. auf Bullachberg
- 6 Blick von bzw. auf St. Coloman
- 7 Blick auf das Schloss von der B17 von Osten kommend ab Camping-Platz Bannwaldsee



Schloss  
Neuschwanstein:  
Schützenswerte  
Sichtachsen

### 1 - Blick von der Marienbrücke zum Schloss und über das Alpenvorland

Besonders wichtig ist der „ungestörte Rundumblick“ von der Marienbrücke Richtung Norden. Die malerische Voralpenlandschaft mit den freien Wiesen und Forgggen- und Bannwaldsee als Hintergrundkulisse zu dem erhaben im Vordergrund thronenden Schloss ist eines der meist fotografierten Motive weltweit.

*Blick von der  
Marienbrücke zum  
Schloss mit Forgggen-  
und Bannwaldsee im  
Hintergrund*



### 2 - Blick vom Schloss Richtung Alpsee und Tannheimer Berge

Die Besonderheit der Lage dieses Schlosses wird nicht nur durch den Raum zwischen Alpsee und dem Schloss definiert, sondern vor allem durch den „ungestörten Rundumblick“ vom Schloss in die Landschaft und von dessen Lage in derselben.

*Blick vom Schloss  
über den Alpsee  
Richtung Tannheimer  
Berge*

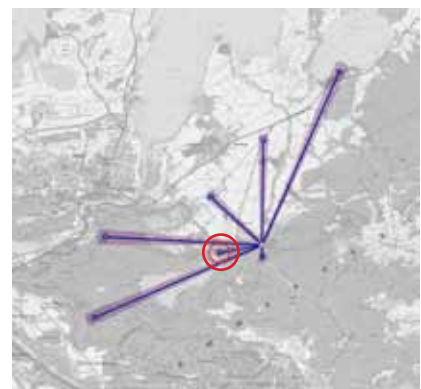


### 3 - Blickbeziehung Schloss Hohenschwangau – Schloss Neuschwanstein

Die innerörtliche Blickbeziehung zwischen Schloss Hohenschwangau und Schloss Neuschwanstein ist von hoher ortsbildprägender Bedeutung. Der planerische Wille Ludwigs II, der das neue Schloss aus jeder Blickrichtung in die Landschaft hineinkomponieren ließ, wird hier besonders deutlich.



„Königlicher Blick“  
von Schloss zu  
Schloss

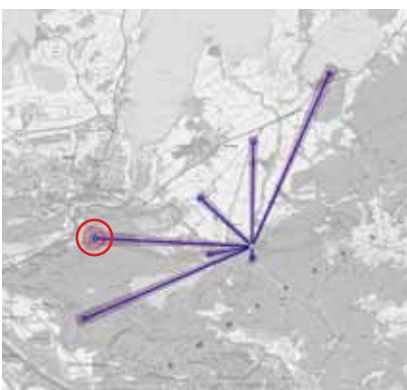


#### 4 - Blickbeziehung Schwansee park – Schloss Neuschwanstein

Vom Schwansee park aus wird die Komposition des Schlosses in die Berglandschaft insbesondere mit dem Tegelberg im Hintergrund besonders deutlich.



„Unberührter Blick“  
vom bzw. zum  
Schwanseepark



### 5 - Blickbeziehung Bullachberg – Schloss Neuschwanstein

Der bestehende bauliche Komplex auf dem Bullachberg wird als Beherbergungsbetrieb mit Landwirtschaft, sowie für Feierlichkeiten und Veranstaltungen genutzt.



*Blick von der Straße östlich des Bullachberges zum Schloss*



*Blick von Neuschwanstein zum Bullachberg*



### 6 - Blickbeziehung zwischen Schloss Neuschwanstein und der Kirche St. Coloman

Das gesamte Vorfeld zwischen dem Schloss Neuschwanstein und der Bundesstraße B17 von München nach Schwangau und Füssen ist von erheblicher Bedeutung für die Wirkung des Schlosses und seiner theatralen landschaftlichen Inszenierung.

*Blickbeziehung  
zwischen  
St. Coloman  
und Schloss  
Neuschwanstein*



### 7 - Blick von der Bundesstraße B17 von München aus kommend

Der Blick auf das Schloss von der Bundesstraße B 17 von München bzw. von Schwangau kommend zeigt die außergewöhnliche, „theatralisch inszenierte“ Lage vor der Gebirgskulisse, die den gestalterischen Willen des Königs deutlich untermauert. Landschaft und Schloss wachsen als Elemente einer Theaterinszenierung zusammen. Die meisten Besucher erleben bereits von hier aus den ersten „Nahblick“ auf das Schloss Neuschwanstein. Aus umgekehrter Richtung, vom Schloss aus, beeindruckt der nahezu uneingeschränkte Fernblick über das Alpenvorland.

## 5. SCHUTZZONEN | 5.1 NEUSCHWANSTEIN



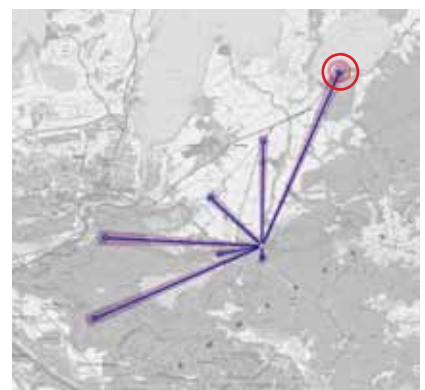
*Luftbild Camping  
Bannwaldsee mit  
B 17 in Richtung  
Neuschwanstein,  
Bild: camping-  
bannwaldsee.de,  
2017*



*Erster „Nahblick“ von  
Nordosten kommend*



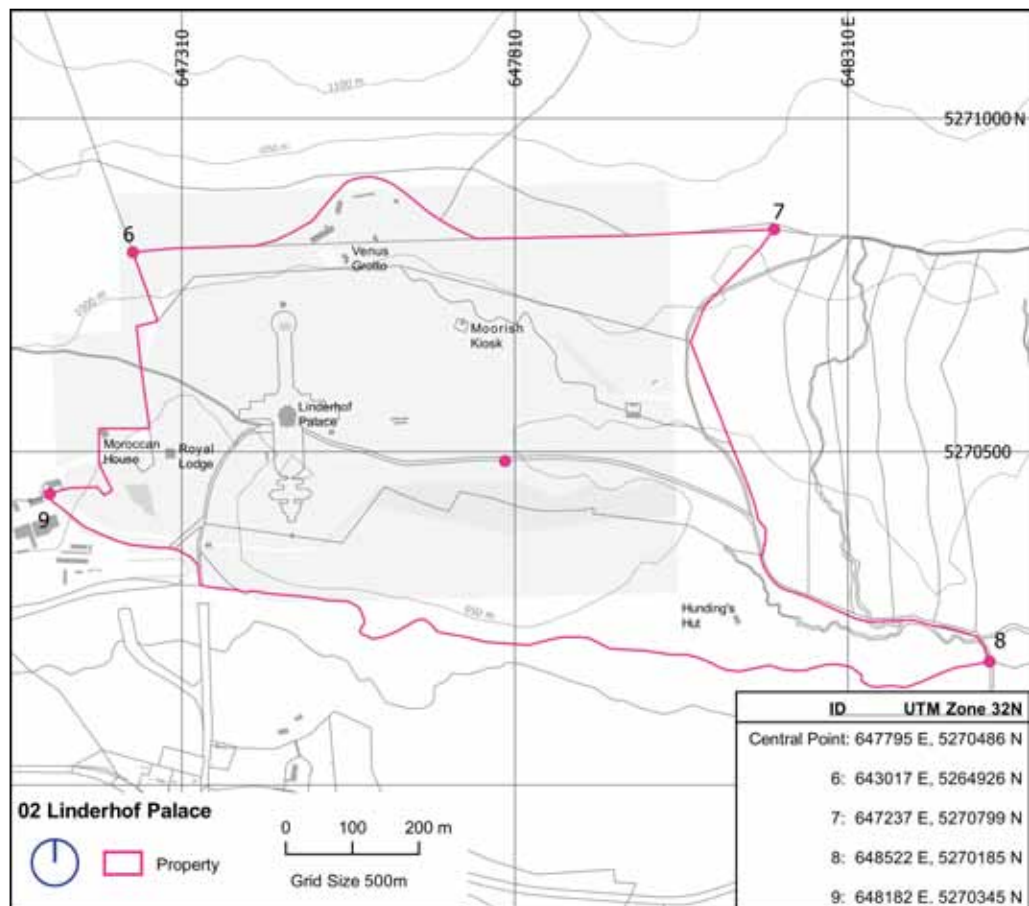
*Blick vom Schloss  
auf die malerische  
Voralpenlandschaft  
mit freien Wiesen  
und Forggensee*



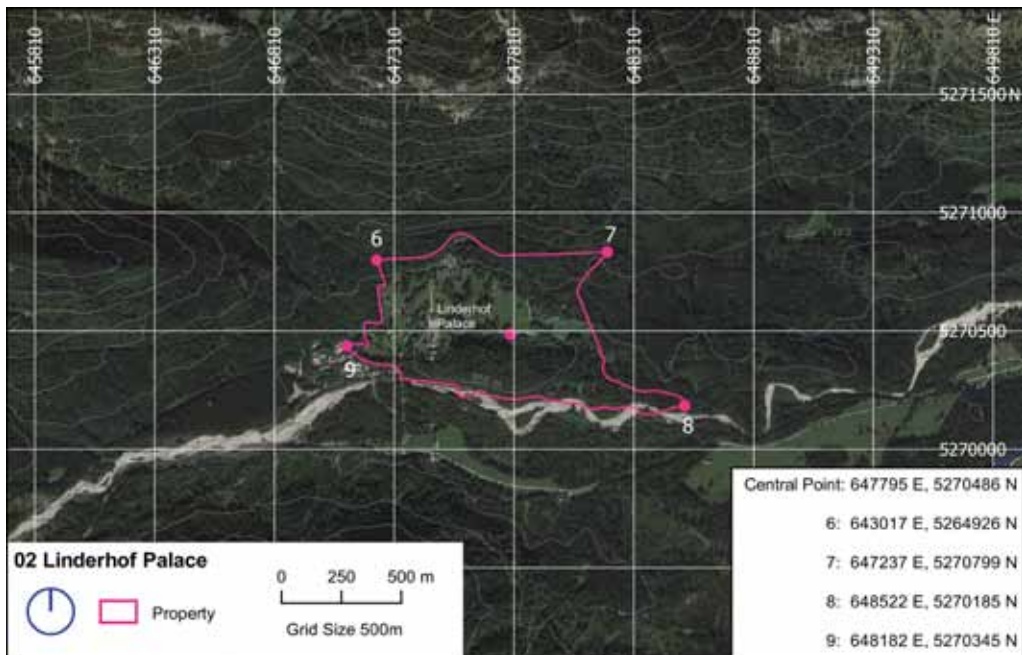
### 5.2 Schloss und Park Linderhof

Das nominierte Gut umfasst die Schlossanlage sowie den Park Linderhof im Umgriff der historischen Parkplanung von 1874. Innerhalb des nominierten Gutes, in die Parkanlage eingebunden, befinden sich verschiedene Kleinbauwerke wie das Königshäuschen, der Venustempel, die Venusgrotte und der Maurische Kiosk. Nicht Teil des nominierten Gutes sind die westlich an die Parkanlage anschließenden Flächen für Parkplätze, Schlosshotel und Ökonomie sowie die außerhalb der Parkfläche nachträglich hinzugefügten und nicht mehr im Wirkungsbereich der Schlossanlage befindlichen Kleinbauwerke wie das Marokkanische Haus, die Gurnemanzklause und die Hundinghütte.

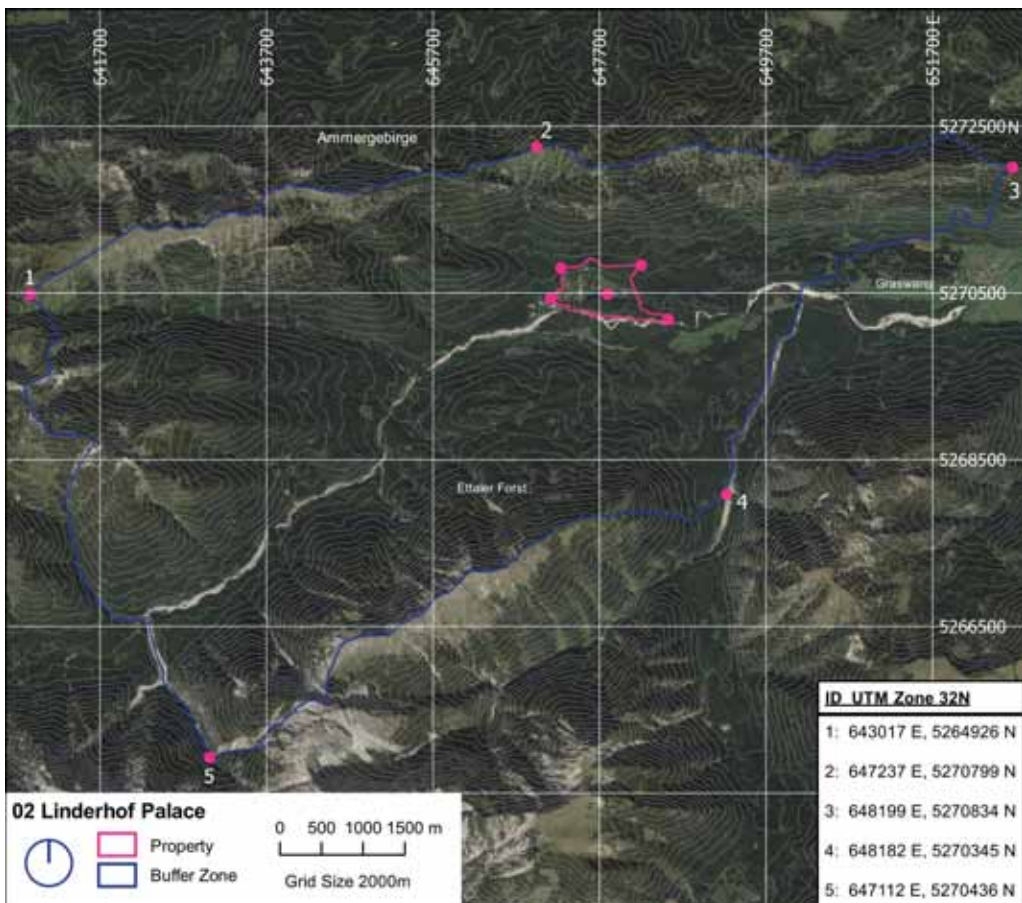
Das nominierte Gut liegt innerhalb der Grundbesitzfläche der Bayerischen Schlösserverwaltung und ist als eingetragenes Denkmal nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern) vollständig geschützt (D-1-80-115-25 Eintragung 1974 bzw. D-1-80-115-22).



Flurkarte nominiertes Gut (rot) Schloss und Park Linderhof



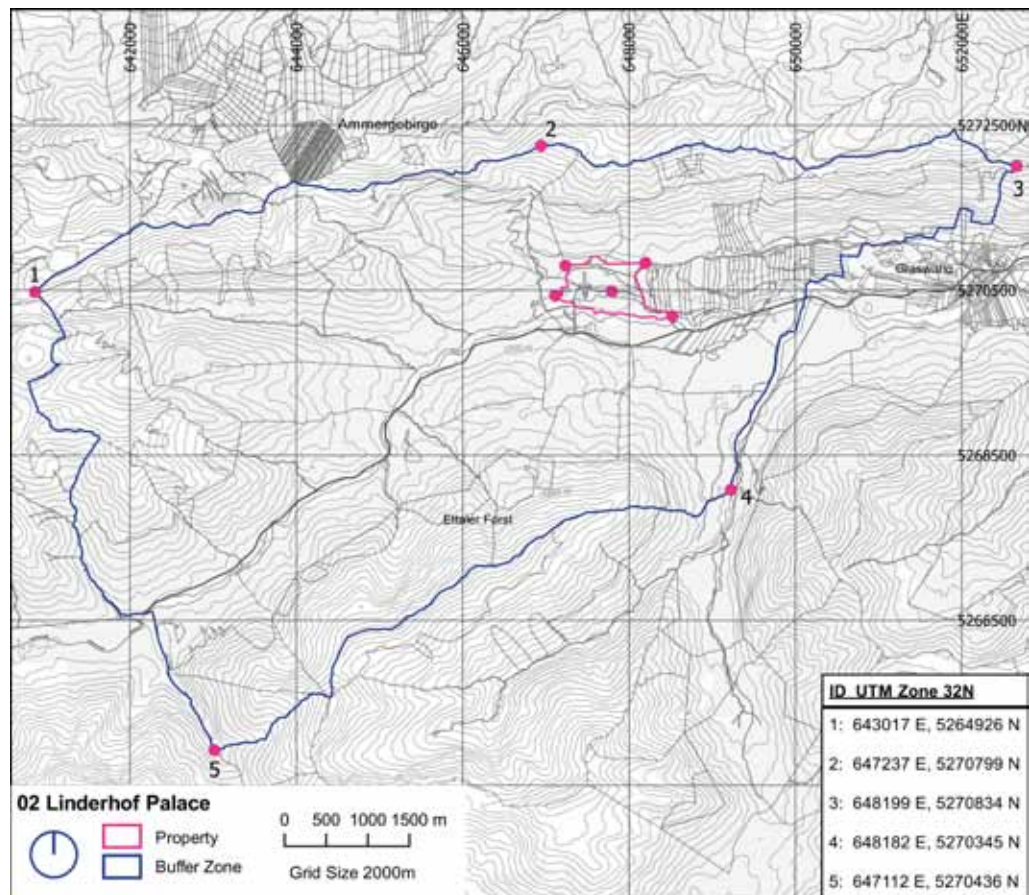
Satelittenbild  
nominiertes Gut (rot)  
Schloss und Park  
Linderhof



Satelittenbild:  
nominiertes Gut  
(rot) Schloss und  
rot Linderhof und  
Pufferzone (blau)

5. SCHUTZZONEN | 5.2 LINDERHOF

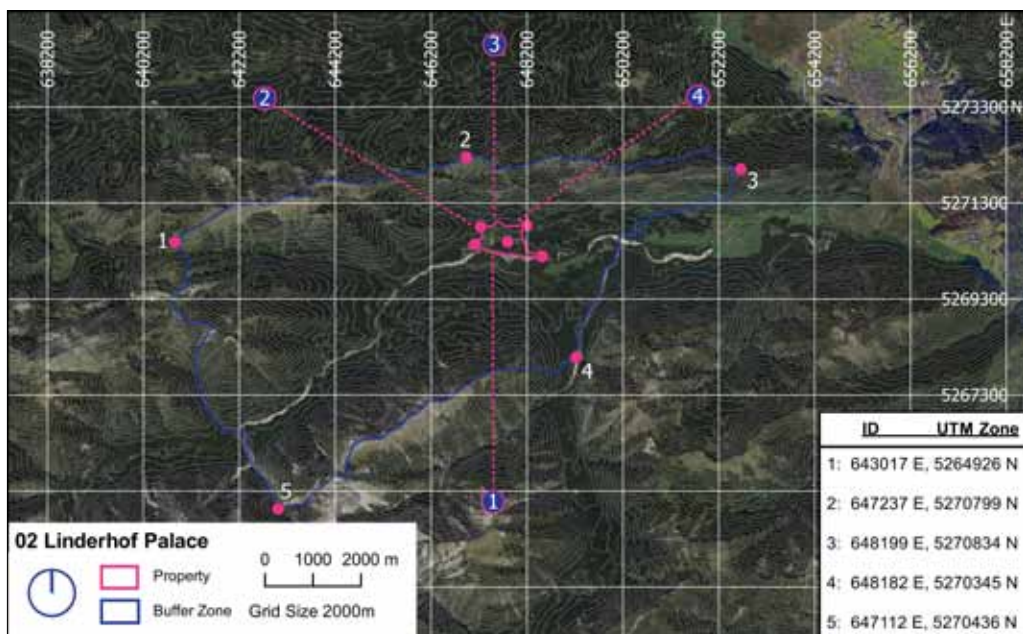
Ähnlich wie in Neuschwanstein, sind das Schloss und der Park in Linderhof theatral inszeniert. Diese „Bühnenarchitektur“ wird rhythmisch über die Hinführung durch das – untrennbar mit dem Gesamtkomplex verbundene – Graswangtal zur eigentlichen Parkanlage hin aufgebaut. Neben dem nominierten Gut mit dem gesamten Schlosspark umfasst die **Pufferzone** den Talboden ab Graswang bzw. des Lindergrießes, sowie weite Bereiche der Bergflanken von Pürschling über Klammspitz, Scheinbergspitz bis zum Kuchelberg.



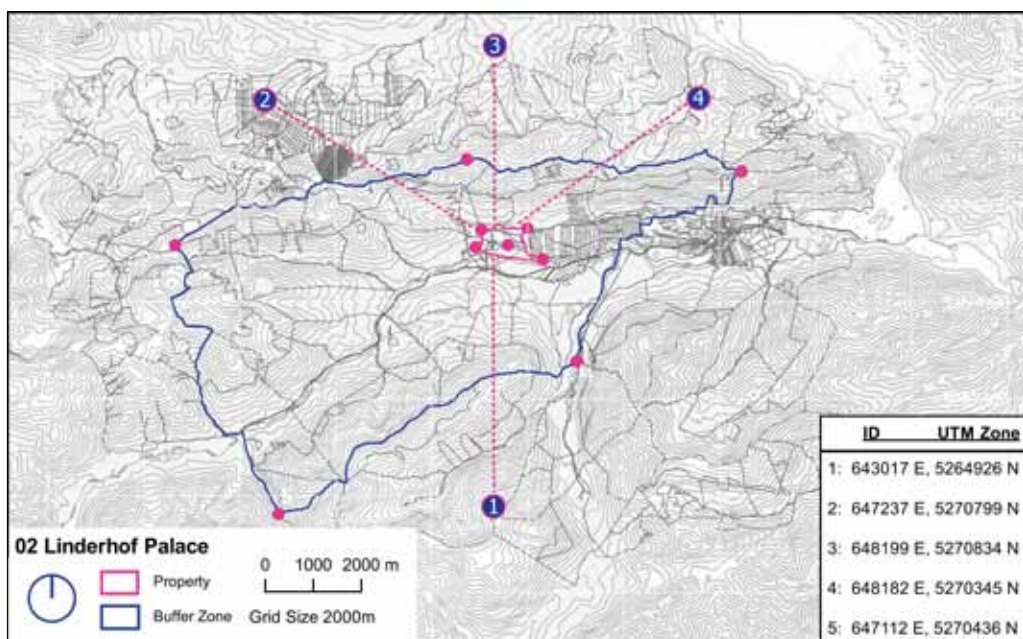
Flurkarte:  
nominiertes Gut  
(rot) und Pufferzone  
(blau) Schloss und  
Park Linderhof

Grundlage für die Definition der Pufferzone sind die schützenswerten **Blickachsen** innerhalb des zentralen Gartenbereichs. Folgende Blickbezüge sind dabei von wesentlicher Bedeutung:

- 1 Mittelachse im Park Richtung Süden zum Kuchlberg
- 2 Sichtachse zwischen Linderhof und den Brunnenkopfhäusern
- 3 Mittelachse im Park Richtung Norden zum Hennenkopf
- 4 Sichtachse zwischen Linderhof und den Pürschlinghäusern



Satellitenbild: Schloss und Park Linderhof, schützenswerte Sichtachsen



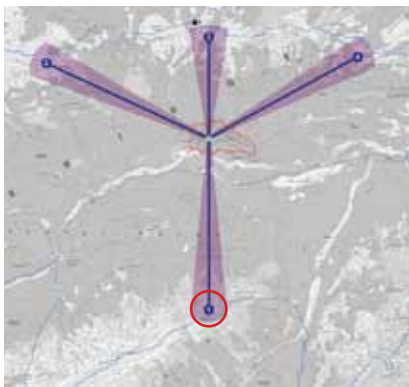
Flurkarte: Schloss und Park Linderhof, schützenswerte Sichtachsen

### 1 - Mittelachse im Schlosspark mit Blick nach Süden

Gerade die in den Blickachsen emporstrebenden Bergflanken sind für die Inszenierung des Schlosses Linderhof von immenser Bedeutung. Durch ihre Unnahbarkeit geben sie für die Bühne der Schlossanlage die perfekte Hintergrundkulisse.



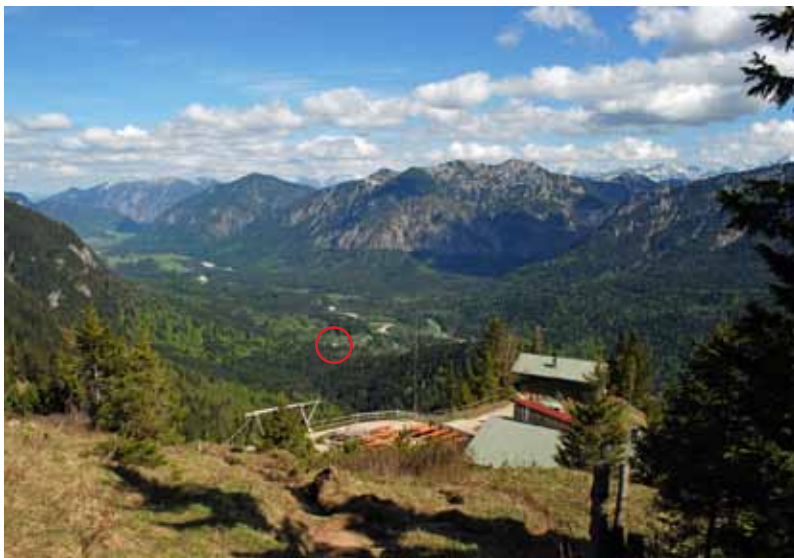
*Mittelachse im  
Park Schloss  
Linderhof: Blick  
Richtung Süden zum  
Kuchlberg*



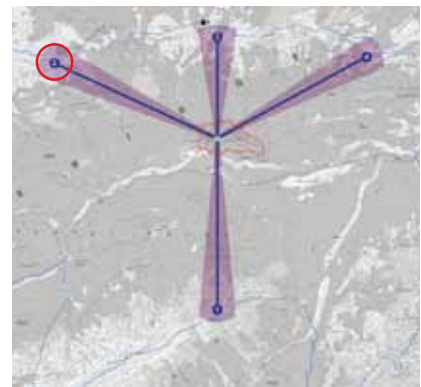
**2 - Sichtachse zwischen Schloss Linderhof und den Brunnenkopfhäusern**



*Blick vom Schloss  
zum Brunnenkopf*

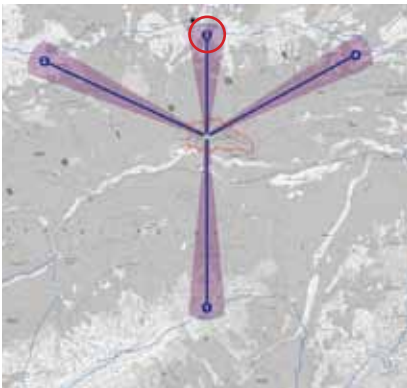


*Blick vom  
Brunnenkopfhaus  
nach Linderhof*



**3 - Mittelachse im Schlosspark mit Blick nach Norden**

*Mittelachse im Park  
Schloss Linderhof:  
Blick Richtung  
Norden zum  
Hennenkopf*



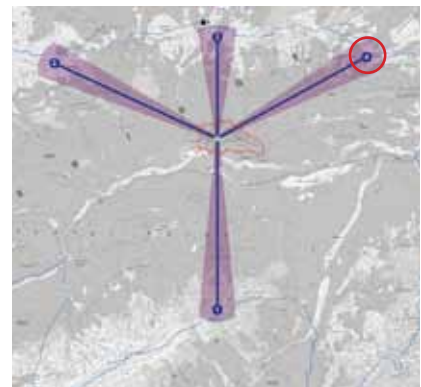
4 - Sichtachse zwischen Schloss Linderhof und den Pürschlinghäusern



*Blick vom  
Schlosspark zum  
Pürschlinghaus*



*Pürschlinghaus,  
Bild: ammergauer-  
alpen.de, 2018*



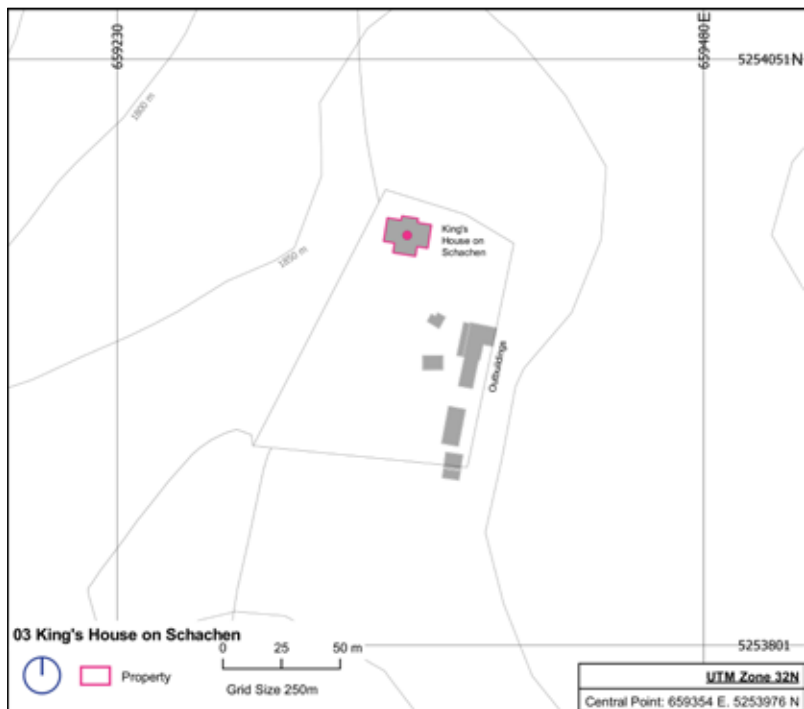
### 5.3 Königshaus am Schachen

Das nominierte Gut umfasst das von König Ludwig II. geschaffene Königshaus auf der Schachenalpe und ist als eingetragenes Denkmal nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern) vollständig geschützt (D-1-80-117-277, Eintragung 1976). Es ist Teil des Grundbesitzes der BSV.

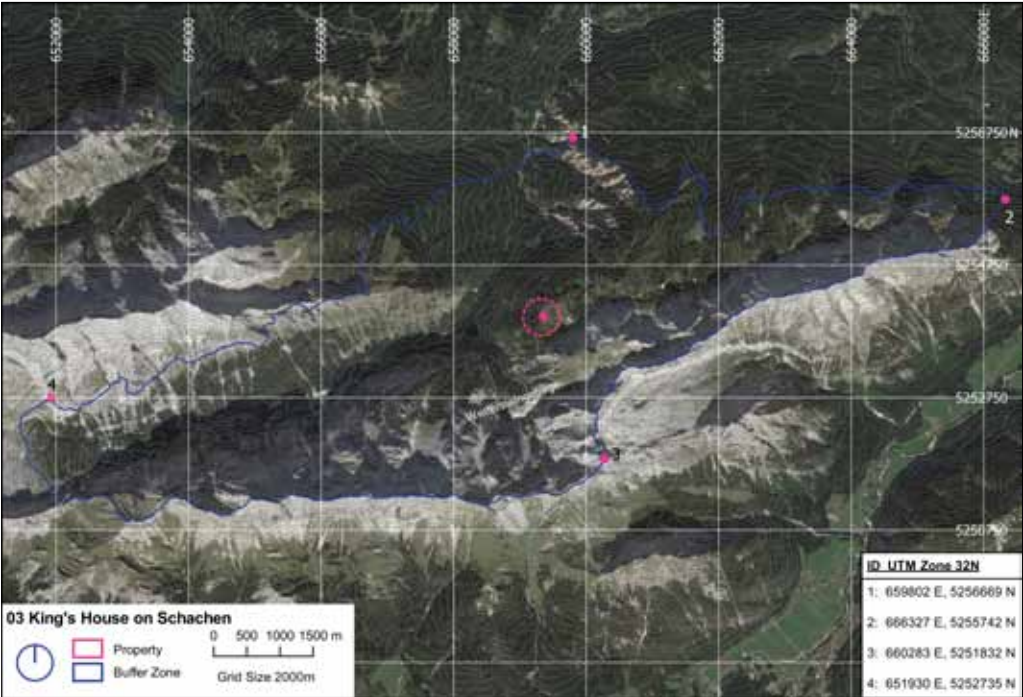
*Satellitenbild  
nominiertes Gut (rot)  
Königshaus auf dem  
Schachen*



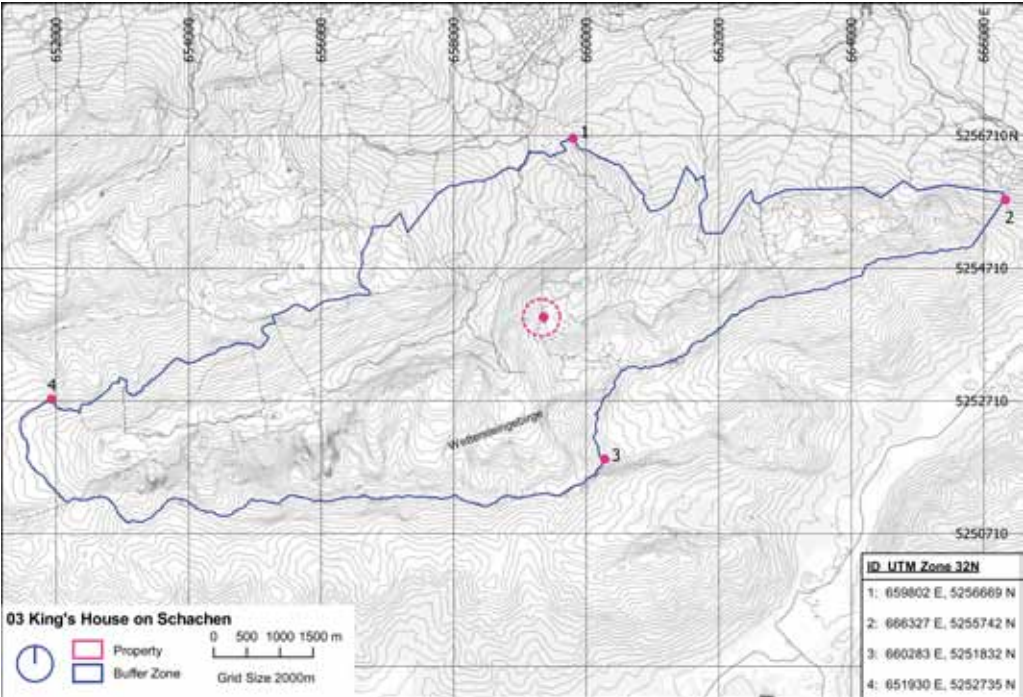
*Flurkarte nominiertes  
Gut (rot) Königshaus  
auf dem Schachen*



Die **Pufferzone** für das Königshaus am Schachen hat das Ziel, die unmittelbare visuelle Integrität des nominierten Gutes zu erhalten und langfristig zu bewahren. In diesem Sinne sind – innerhalb des naturschutzrechtlichen Rahmens – auch Erweiterungen und Neubauten (Quellfassungen etc.) im welterbeverträglichen Maßstab möglich. Die traditionellen Weide- und Jagdnutzungen sind als besonderer zusätzlicher Schutz in diesem Gebiet zu bewerten.



Satellitenbild  
 Pufferzone (blau)  
 Königshaus auf dem  
 Schachen



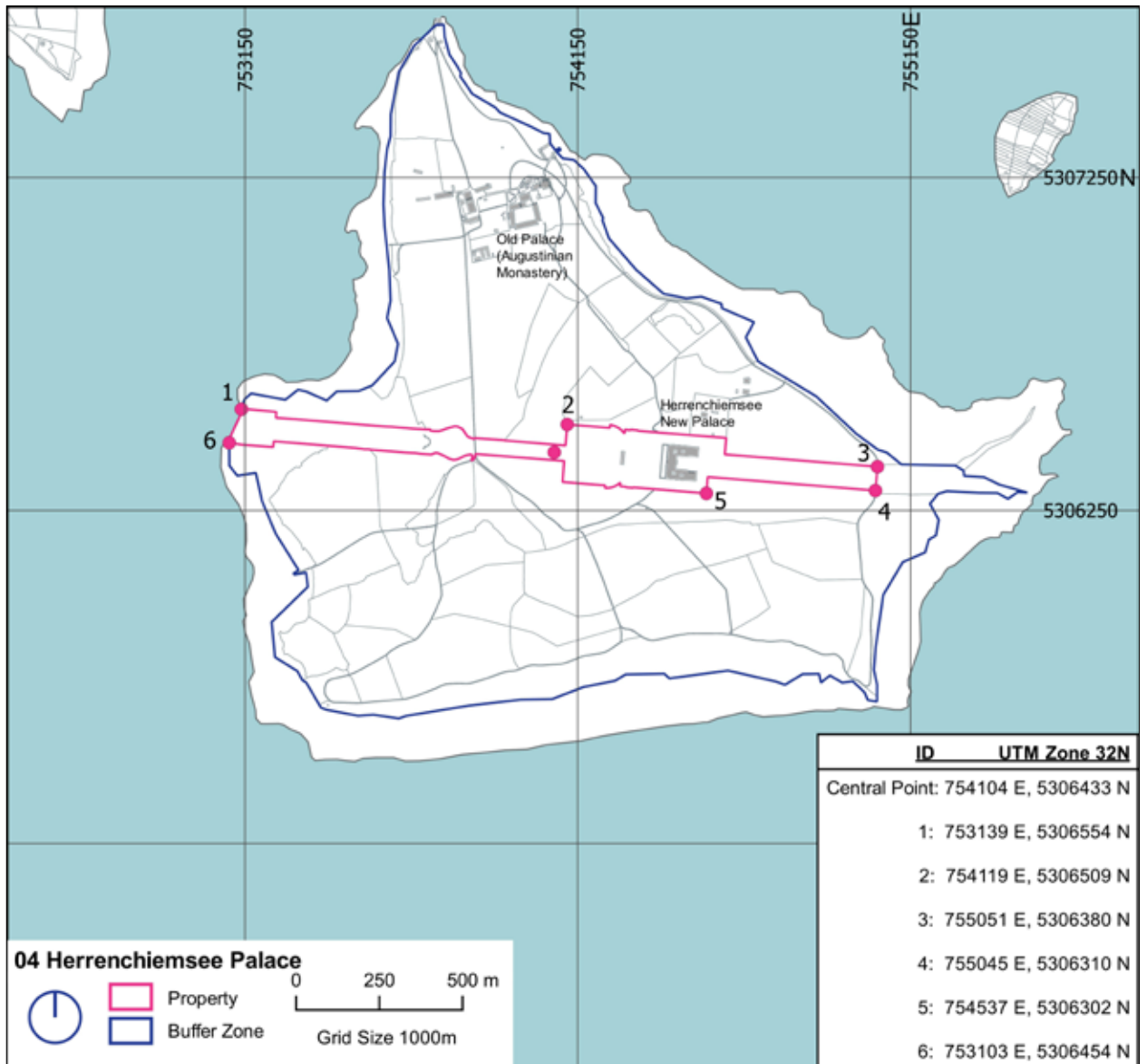
Flurkarte  
 Pufferzone (blau)  
 Königshaus auf dem  
 Schachen

### 5.4 Schloss und Park Herrenchiemsee

Das nominierte Gut umfasst die Schlossanlage sowie den Barockgarten mit den axialen Anlagen in Ost- und West-Ausrichtung. Es ist ein nach Art. 1 Abs. 2 DSchG (Bayern) eingetragenes Denkmal (D-1-87-123-26, Eintragung 1973). Es ist Teil des Grundbesitzes der BSV.



Luftbild  
 nominiertes Gut  
 (rot) und Pufferzone  
 (blau) Neues Schloss  
 Herrenchiemsee

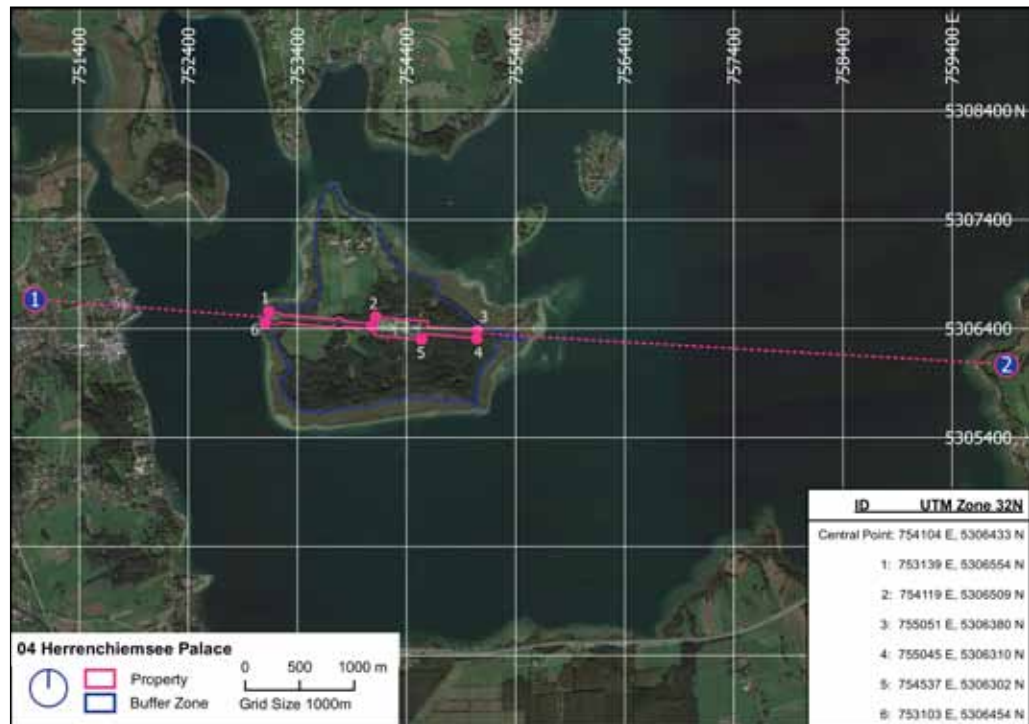


Flurkarte  
 nominiertes Gut  
 (rot) und Pufferzone  
 (blau) Neues Schloss  
 Herrenchiemsee

Die **Sichtbeziehungen** als die Grundlage für die Definition weiter gefasster schützenswerter Bereiche sind bei Schloss Herrenchiemsee ähnlich „theatralisch“ aufgebaut wie die Anlagen Neuschwanstein und Linderhof, nur sind hier die Sichtbezüge einfacher und klarer. Aus dem gartengestalterischen Aufbau des Schlossparks ergibt sich eine Blickachse Ost und eine Blickachse West. Die Blickachse Ost endet am Seeufer des Ortsteils Heinrichwinkel der Ortschaft Übersee, die Blickachse West stellt eine Blickbeziehung zum Festland und den Hochlagen über dem Markt Prien am Chiemsee her.

Da am Chiemseeufer in Prien in der Sichtachse bereits Veränderungen vorgenommen wurden, begrenzen sich die weiteren Schutzbemühungen darauf, dass keine zusätzlichen Eingriffe passieren und die Randbereiche nicht weiter nachverdichtet werden, bzw. diese nicht störend in der Sichtachse liegen. Weiterhin soll darauf geachtet werden, dass in den Hinterlagen bis zu den Hügelkuppen keine „prägenden Großbauten“ entstehen, die das ansonsten noch ungestörte Landschaftsbild nachhaltig verändern würden. Eine moderate bauliche Verdichtung ist hier jedoch grundsätzlich weiterhin möglich.

Besondere Schutzfestlegungen sind hier nicht erforderlich, außer dass Großbauwerke mit Fernwirkung vermieden werden sollen.



Luftbild  
Neues Schloss  
Herrenchiemsee:  
Schützenswerte  
Sichtachsen



*Flurkarte  
Neues Schloss  
Herrenchiemsee:  
Schützenswerte  
Sichtachsen*

### 1 - Sichtachse nach Westen

Die Blickachse „West“ ist von wesentlich größerer Bedeutung als der östliche Teil der Achse, da eine deutlich kürzere Strecke über den See zu überwinden ist und somit die Bezüge eindeutiger sind. Diese enge Sichtachse von der Westfassade des Neuen Schlosses über den Kanal nach Westen hin, die gerade in ihrer Fernwirkung immens wichtig ist, ist der schützenswerteste Bereich.



*Blick auf das Schloss  
vom Schiff während  
der Überfahrt von  
Prien zur Herreninsel*





*Blick vom Schloss  
nach Prien am  
Chiemsee mit  
„Prienera“-  
Hallenbad*



*Blick von den  
Hochlagen von Prien  
zum Schloss*

## 2 - Sichtachse nach Osten

Die Blickachse „Ost“ erstreckt sich über eine wesentlich weitere Strecke über den Chiemsee hinweg als die Blickachse „West“ und endet am Seeufer des Ortsteils Heinrichswinkel der Ortschaft Übersee.



*Blick von  
Heinrichswinkel  
zum Schloss*



*Blick vom Schloss  
nach Heinrichswinkel*



## **6. Implementiertes Managementsystem zum Schutz des nominierten Gutes**

Die Königsschlösser Ludwigs II. (Neuschwanstein, Linderhof mit Schachen und Herrenchiemsee) werden durch die Bayerische Schlösserverwaltung (Kap. 6.1) mit ihrer Bauabteilung, die auch für UNESCO-Belange spezialisiert ist, betreut. Die Rahmenbedingungen für ein Management mit Lenkungsgruppen (Kap. 6.2) zum künftigen Umgang mit dem für die Welterbeliste der UNESCO nominierten Gut wurden von der BSV mit allen in den Pufferzonen zuständigen Institutionen entwickelt und abgestimmt. Die formelle Einrichtung erfolgt nach der Eintragung in die UNESCO-Liste. Bereits im Vorfeld der Nominierung wird durch vorsorgliches Monitoring der Schutz für die anzumeldenden Stätten gewährleistet.

### **6.1 Übergeordnetes Verwaltungssystem und zentrale Koordinierung**

Die Königsschlösser Ludwigs II. (Neuschwanstein, Linderhof mit Schachen und Herrenchiemsee) als nominierte Güter und weite Bereiche der umgebenden Pufferzone befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern. Die Verwaltung ist dem Ressort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugeordnet; zuständige Behörde ist die BSV. Diese koordiniert und betreut als zentrale Fachbehörde alle das beantragte Welterbe betreffenden Angelegenheiten.

Die BSV hat – aus ihrer geschichtlich bedingten Struktur – schon lange vielfältige Erfahrungen mit der von der UNESCO geforderten Koordination von Denkmalobjekten. Die Vorteile der Zusammenfassung verschiedener Disziplinen und Zuständigkeiten innerhalb einer einzigen Behörde wirken sich im Hinblick auf das Management von UNESCO-Welterbestätten besonders positiv aus:

- Die Denkmalobjekte befinden sich im Eigentum des Staates, vertreten durch die BSV. Als Mittelbehörde obliegt ihr eine gewisse haushälterische Eigenständigkeit in Bezug auf Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Konkret bedeutet dies, es können Schwerpunkte aufgrund fachlicher Belange gesetzt, aber auch in der Umsetzung Zielvorstellungen, beispielsweise in der künftigen Nutzung, vorgegeben werden.

- BSV gewährleistet eine langfristige Betreuung der Denkmäler bzw. UNESCO-Welterbestätten und vereint in ihrem Haus alle denkmalpflegerischen Belange.
- Als Eigentümer kulturhistorisch bedeutender Liegenschaften beaufsichtigt die BSV angrenzende Ensembles und gibt hierzu bei geplanten Veränderungen Stellungnahmen ab (Nachbarschaftsbelange).
- Alle anstehenden Forderungen von Seiten der UNESCO können mit Fachleuten im eigenen Haus diskutiert werden, was deutlich kürzere Abstimmungsprozesse als in vergleichbaren einzelnen Fachbehörden ermöglicht. Strategien und langfristige Konzepte werden mit der Erfahrung spezialisierter Fachkollegen erarbeitet und umgesetzt.

Die **Bauabteilung der BSV** ist für die praktische Baudenkmalpflege verantwortlich und übt in Abstimmung mit dem BLfD als zentrale staatliche Fachbehörde die denkmalpflegerische Fachaufsicht bei Baumaßnahmen über die staatlichen Bauämter aus. Sie erarbeitet denkmalverträgliche Nutzungskonzepte mit den anderen Fachabteilungen und koordiniert federführend alle UNESCO-Belange für die nominierten Güter und die zugehörigen Pufferzonen.

## 6.2 Lenkungsgruppe und Konfliktmanagement

Nach der Eintragung als UNESCO-Welterbestätte sind regelmäßige Besprechungen mit den einzelnen Gemeinden in Form einer **gemeinsamen Lenkungsgruppe** vorgesehen. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe hat die BSV als Eigentümerin der Königsschlösser Ludwigs II. Sie beruft bei Bedarf die einzelnen Teilnehmer ein und setzt die Übereinkünfte aus den Sitzungen um. Wichtigste Aufgabe der Lenkungsgruppe ist die Überwachung aller die Königsschlösser betreffenden baulichen und gestalterischen Maßnahmen am Objekt und in dessen näherem Umfeld, den Pufferzonen. Die Einhaltung der bestehenden baulichen und denkmalpflegerischen Vorgaben zum Schutz der Königsschlösser Ludwigs II. wird von allen Beteiligten überwacht.

Denkmalpflegerisch relevante Vorhaben in den für das nominierte Gut geltenden Pufferzonen werden hier behandelt, soweit sie Relevanz für das UNESCO-Welterbe haben, gegebenenfalls werden Empfehlungen für Modifikationen von Planungen ausgesprochen. Bei möglichen Konflikten mit dem Welterbe wird die Lenkungsgruppe eine frühzeitige Information und Einbindung des Welterbezentrums nach Nummer 172 der *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) veranlassen.

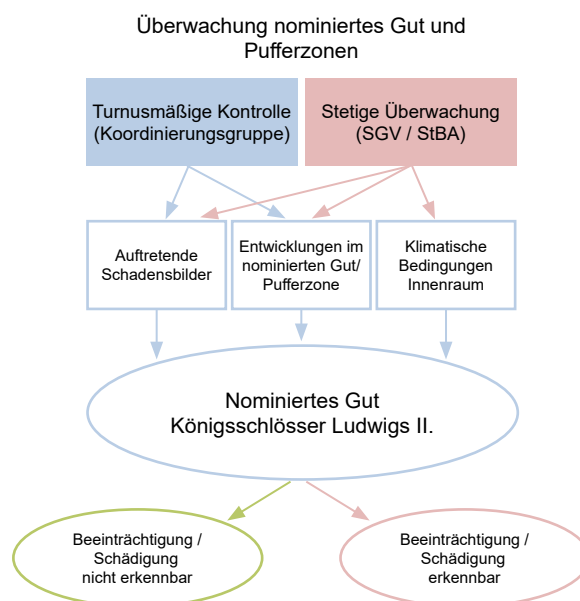


*Schema der Lenkungsgruppe zum Schutz und zur Überwachung der für die Welterbeliste der UNESCO nominierten Königsschlösser Ludwigs II.*

### 6.3 Überwachungsmechanismen

Die denkmalpflegerische Betreuung und die Überwachung der Einhaltung der bau- und denkmalpflegerischen Vorschriften werden von folgenden Institutionen geleistet: Die BSV überwacht und kontrolliert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (z.B. BLfD, Landratsämter und staatliche Bauämter) als zentraler Ansprechpartner alle die das nominierte Gut betreffenden Belange. Hierfür steht ihr neben ausgewiesenem Fachpersonal auch wie an den anderen von ihr betreuten UNESCO-Welterbestätten (Residenz Würzburg und Opernhaus Bayreuth) ein Site-Manager zur Verfügung, der sich zentral um alle das nominierte Gut betreffenden Belange kümmert, diese überwacht und turnusmäßig Koordinierungstreffen mit allen Beteiligten einberuft.

Grundsätzlich befinden sich alle Komponenten des nominierten Gutes in sehr gutem Zustand. Für die laufende Pflege der Königsschlösser steht ein jährlich am notwendigen Bedarf bemessener Bauunterhalt aus dem Haushalt der Bayerischen Schlösserverwaltung zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen werden nach denkmalpflegerischer Notwendigkeit größere Sanierungs- und Restaurierungskampagnen (Bsp. Fassadensanierung Neuschwanstein, Restaurierung Paradeschlafzimmer Herrenchiemsee, Venusgrotte Linderhof) durchgeführt. Im unten stehenden Schema ist die komplexe Überwachungsstruktur für die nominierten Güter und Pufferzonen der Königsschlösser Ludwigs II. dargelegt. Damit ist der langfristige Schutz des nominierten Gutes vom großräumlichen Umfeld bis hin zur fragilen Ausstattung der Schlösser gesichert.



*Strukturschema zur Überwachung des nominierten Gutes Königsschlösser Ludwigs II.*

Für die nominierten Königsschlösser wurden folgende Schlüsselindikatoren zur Überwachung identifiziert und festgelegt:

Lfd. Nr.	Attribute (siehe Kap. 3.1.a)	Schlüsselindikator	Häufigkeit der Überprüfung	Zuständiges Amt	Ort der Archivierung
01	Einbindung in die Landschaft	Überwachung der Umgebung und Pufferzonen	Einmal im Jahr und laufend	Untere Denkmalschutzbehörde, BLfD und BSV-Bauabteilung	BSV-Bauabteilung
02	"Gesamtkunstwerk"	Überwachung der nom. Güter und des OUVs	Laufend	BSV-Bauabteilung	BSV-Bauabteilung
03	Alle Attribute	Überwachung der Verkehrs- und Standsicherheit, Zustand der Bausubstanz	Einmal im Jahr	StBA Kempten, Weilheim und Rosenheim (nach Art. 73 BayBO) und jeweils SV-Neuschwanstein SGV-Linderhof SGV-Herrenchiemsee	StBA und SGVs
04	Erlebnis- und Schauarchitektur	Überwachung der Ausstattung und des bewegliches Kunstguts	Zweimal im Jahr und laufend	SV-Neuschwanstein SGV-Linderhof SGV-Herrenchiemsee in Zusammenarbeit mit BSV-M+RZ	BSV-M+RZ und SGVs
05	Alle Attribute	Überwachung des Brandschutzes	Einmal im Jahr	Baulich: StBA Kempten, Weilheim und Rosenheim Betrieblich: SGVs	StBA und SGVs
06	Inszenierungskünste	Überwachung der technischen und elektrischen Anlagen	Jährlich	LGAs und TÜV im Auftrag der StBA bzw. SGVs	StBA und SGVs
07	All attributes	Überwachung Blitzschutz	Laufend	StBA Kempten, Weilheim und Rosenheim bzw. SGVs	StBA und SGVs
08	Dichte und Vollständigkeit an hochwertigen Ausstattungsdetails	Klimamonitoring / Präventive Konservierung	Laufend	BSV-RZ	BSV-RZ und SGVs
09	Einbindung in die Landschaft und Vorläufer moderner Themenparks	Überwachung von Parkanlagen und Baumbestand (Baumkataster)	Einmal im Jahr und laufend	BSV-Gärtenabteilung zusammen mit SGVs	BSV-Gärtenabteilung SGVs
10	All Attributes	Überwachung des Besuchermanagements	Periodisch und laufend	BSV-Museumsabteilung zusammen mit SGVs	BSV-M und SGVs

#### Abkürzungen

*BSV: Bayerische Schlösserverwaltung München*  
*BSV-M: Museumsabteilung der Bayerischen Schlösserverwaltung*  
*BSV-RZ: Restaurierungszentrum der Bayerischen Schlösserverwaltung*  
*BLfD: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege*  
*StBA: Staatliches Bauamt*  
*SV-Neuschwanstein: Schlossverwaltung Neuschwanstein*  
*SGV-Linderhof: Schloss- und Gartenverwaltung Linderhof*  
*SGV-Herrenchiemsee: Schloss- und Gartenverwaltung Herrenchiemsee*  
*LGA: Landesgewerbeamt*  
*TÜV: Technischer Überwachungsverein*  
*BayBO: Bayerische Bauordnung*  
*OUV: Outstanding Universal Value*

**zu 01) Umgebung und Pufferzonen**

Die Koordinierung von Entwicklungen und Planungen in den ausgewiesenen Pufferzonen um das nominierte Gut erfolgt durch die BSV gemeinsam mit dem BLfD und den zuständigen Behörden. Da sich die Königsschlösser Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee und Schachen im Eigentum des Freistaats Bayern befinden, ist die BSV betreuende Fachbehörde sowie Eigentümergebiet und somit als Träger öffentlicher Belange an allen im Umfeld des nominierten Gutes auftretenden Entwicklungen beteiligt. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den betreffenden Gemeinden bespricht die BSV in turnusmäßigen Abständen in Koordinierungssitzungen alle das nominierte Gut betreffenden regionalen und baulichen Entwicklungen im Umfeld der Königsschlösser und informiert alle Beteiligten hierüber. Soweit im Einzelfall eine Vorlage nach Nr. 172 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ an das Sekretariat der UNESCO erforderlich ist, erfolgt diese über das StMWK.

**zu 02) Nominierte Güter und Outstanding Universal Value**

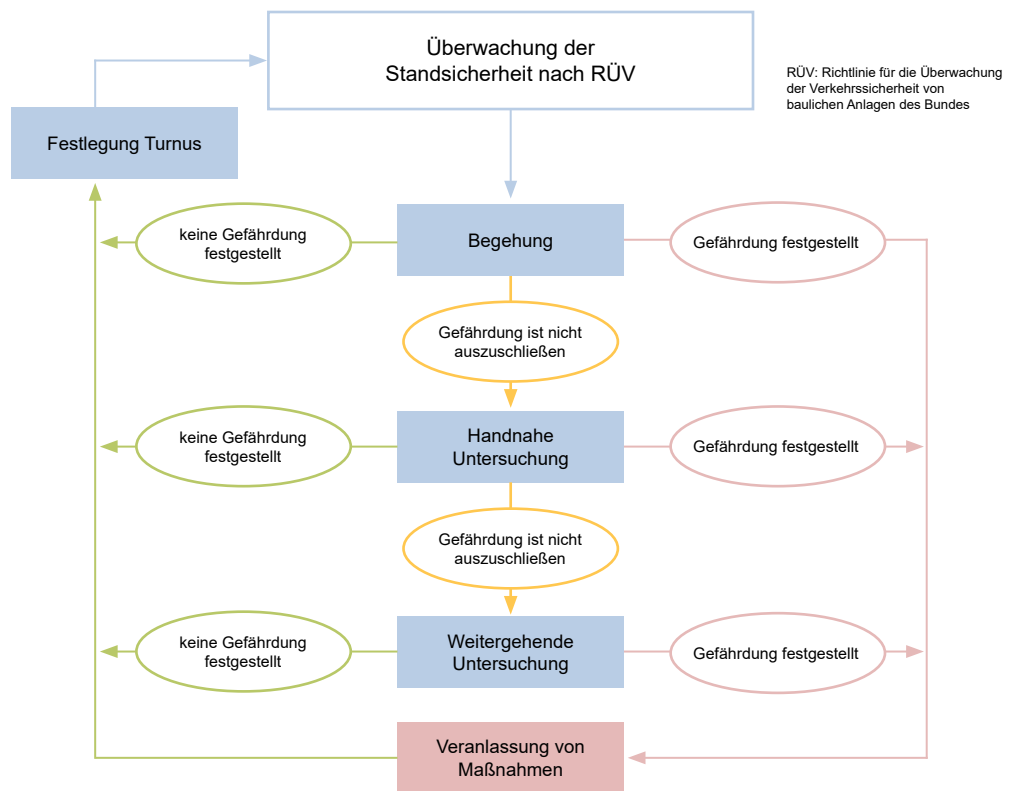
Das nominierte Gut ist vollständig im Eigentum des Staates. Die BSV als ausführende Behörde des StMFH leistet die praktische Baudenkmalpflege und übt die bauliche und denkmalpflegerische Fachaufsicht über die für den Bauunterhalt und die Baumaßnahmen zuständigen Bauämter aus. Alle das nominierte Gut betreffenden Planungen, baulichen Belange und Nutzungsanforderungen werden in Absprache der zuständigen Fachreferenten der Bau-, Gärten- und Museumsabteilung und des Restaurierungszentrums der BSV getroffen, ggf. unter Einbeziehung externer Experten. In regelmäßigen Abständen finden Arbeitstreffen aller Beteiligten vor Ort statt, bei denen aktuelle und künftige Fragestellungen bezüglich baulicher Maßnahmen und Nutzung (Besuchermanagement) hinsichtlich ihrer denkmalpflegerischen Verträglichkeit und ihres möglichen Gefahrenpotentials auf den Outstanding Universal Value erörtert werden. Die Bauabteilung der BSV koordiniert und überwacht durch ihre Fachreferenten und einen speziell für die UNESCO-Belange zuständigen Site-Manager alle den OUV des nominierten Gutes betreffenden Planungen und Maßnahmen.

**zu 03) Verkehrs- und Standsicherheit, Zustand der Bausubstanz**

Die Staatlichen Bauämter Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof und Schachen) und Rosenheim (Herrenchiemsee) tragen die Verantwortung für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei baulichen Maßnahmen am nominierten Gut Königsschlösser und für deren Bauunterhalt. Darüber hinaus sind sie verantwortlich für die bauliche Sicherheit, insbesondere die Verkehrs- und Standsicherheit, den baulichen Brandschutz (siehe Nummer 05) und die Einhaltung der baulichen Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben können die Staatlichen

Bauämter Sachverständige heranziehen. Im Vollzug der Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit (kurz: RÜV) an staatlichen Bauten kontrollieren die Staatlichen Bauämter im festgelegten Turnus die Verkehrssicherheit und den Zustand der Bausubstanz. Aufgrund dieser Gefährdungsbeurteilungen werden zusammen mit den Baureferenten der Bayerischen Schlösserverwaltung denkmalpflegerisch abgestimmte Maßnahmen diskutiert und umgesetzt.

Im Haushalt der BSV werden jährlich die für den Bauunterhalt des nominierten Gutes Königsschlösser Ludwigs II. notwendigen Finanzmittel bereitgestellt. Die Staatlichen Bauämter erstellen jährlich nach gemeinsamer Begehung mit den örtlichen Schloss- und Gartenverwaltungen (SGVs) einen Baubedarfsnachweis, in dem alle angemeldeten Einzelmaßnahmen detailliert aufgelistet sind. Die Entscheidung über Umsetzung und Schwerpunkte der notwendigen Maßnahmen liegt bei den Baureferenten der BSV, die die baudenkmalpflegerische Fachaufsicht haben und im engen Kontakt mit den Staatlichen Bauämtern und den Außenverwaltungen stehen.



Schemastruktur zur Überwachung der Standsicherheit an baulichen Anlagen des Staates

#### **zu 04) Ausstattung und bewegliches Kunstgut**

Durch speziell durch die Museumsabteilung der BSV ausgebildetes Betreuungspersonal in den Schlössern werden Schäden und Verluste an den wertvollen Ausstattungen der Prunkräume frühestmöglich erkannt und durch das Restaurierungszentrum substanzschonend behoben. In regelmäßigen Intervallen werden unter der Fachaufsicht von Restauratoren Reinigungen und Pflegemaßnahmen an beweglichem Kunstgut und besonders strapazierten Oberflächen durchgeführt.

#### **zu 05) Brandschutz**

Die Überwachung des Brandschutzes an allen Komponenten des nominierten Gutes ist in baulichen und betrieblichen Brandschutz unterteilt. Die Erfüllung des baulichen Brandschutzes liegt in der Verantwortung der Staatlichen Bauämter, die hierfür Brandschutzkonzepte und externe Gutachter beauftragen. Der betriebliche Brandschutz wird von den örtlichen Schloss- und Gartenverwaltungen mit ihren hierfür zuständigen Brandschutzbeauftragten organisiert und in regelmäßigen Übungen für den Ernstfall trainiert.

#### **zu 06 und 07) Technische und elektrische Anlagen sowie Blitzschutz**

Die örtlichen SGVs und die Staatlichen Bauämter Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof mit Schachen) und Rosenheim (Herrenchiemsee) sind zuständig für die Kontrolle und Funktionstüchtigkeit der technischen und elektrischen Anlagen sowie des Blitzschutzes. Zur Überprüfung beauftragen die SGVs externe Sachverständige z.B. des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) und der Landesgewerbeanstalten (LGA). Die örtlichen Schloss- und Gartenverwaltungen schließen in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Bauämtern Wartungs- und Überwachungsverträge zu den technischen Anlagen ab.

#### **zu 08) Klimamonitoring und Präventive Konservierung**

Die konservatorischen Bedingungen innerhalb der Königsschlösser werden seit mehreren Jahren mittels Klimamessungen und wissenschaftlichen Studien untersucht. Das Innenraumklima in den Prunkräumen des nominierten Gutes folgt aufgrund von Undichtigkeiten der Gebäudehülle träge dem Verlauf des Außenklimas. Um Auswirkungen von Klimaschwankungen auf die wertvollen Oberflächen und fragilen Materialien zu mindern und deren Ursachen zu erforschen, geben ständige Klimamessungen und -aufzeichnungen (Thermohygrographen und Datenlogger) einen kontinuierlichen Überblick über die aktuelle Situation und notwendige Anpassungen oder Maßnahmen zur Optimierung der Klimabedingungen. Hierzu gehören auch

Verbesserungen des Licht- und UV-Schutzes zum langfristigen Schutz der wertvollen Textilien in den Königsschlössern, die durch denkmalpflegerisch sensibel eingebrachte Lichtschutzvorkehrungen (Folien etc.) umgesetzt werden.

Mechanische Objektsicherungen gegen Diebstahl und Abschränkungen gegen Berührung und Vandalismus werden laufend überprüft und optimiert. Besondere Beachtung gilt den unterschiedlichen Konzepten zum Bodenschutz, durch die die Abnutzung durch die vielen Besucher minimiert wird. Auch die Staubprävention spielt eine große Rolle; die Kunstwerke können nicht unendlich oft gereinigt werden, da dabei immer Materialabtrag stattfindet. Durch ein akribisches Staubmonitoring können Ursachen der Verschmutzung und stark betroffene Bereiche aufgespürt und entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Der BSV stehen in ihrem Restaurierungszentrum mehrere Spezialisten auf dem Gebiet der präventiven Konservierung zur Verfügung, die gemeinsam mit externen Experten die konservatorisch bestmöglichen Lösungen erarbeiten. Darüber hinaus wird das örtliche Personal der Schloss- und Gartenverwaltungen von den Mitarbeitern des Restaurierungszentrums speziell für die konservatorischen und raumklimatischen Bedingungen sensibilisiert und geschult.

#### **zu 09) Parkanlagen und Baumbestand**

##### *Monitoring in Form eines digitalen Baumkatasters*

Seit einigen Jahren ist der gesamte Baumbestand der Parkanlagen Linderhof und Herrenchiemsee sowie im Wege- und Straßenbereich des Schlosses Neuschwanstein in einem digitalen Baumkataster erfasst. Die Bäume sind eingemessen, nummeriert und hinsichtlich Vitalität, Schäden oder Krankheiten bewertet worden. Die Bewertung sowie die sich daraus ergebenden Pflegemaßnahmen sind für jeden Baum bzw. in Waldbeständen für bestimmte Baumgruppen in digitalen Datenblättern erfasst. Der Zustand der Bäume wird mind. zweimal jährlich durch eigenes gärtnerisches Fachpersonal (Baumpfleger) bzw. externe Fachleute in Augenschein genommen – bewertet und – falls nötig, Pflegemaßnahmen festgelegt. Mit den Erkenntnissen der Inaugenscheinnahme werden die Datenblätter zu den einzelnen Bäumen/Baumgruppen aktualisiert.

##### *Laufendes Monitoring durch gärtnerisches Fachpersonal in den örtlichen Regiebetrieben*

Die Parkleiter (Dipl.-Ing. FH Landespflege) und das gärtnerische Fachpersonal garantieren im Rahmen ihrer Pfl egetätigkeit auch ein stetes Monitoring der Garten- und Parkanlagen. Schäden können so schnell erkannt bzw. durch präventive Maßnahmen (Lenkung des Besucherverkehrs etc.) minimiert oder verhindert werden.

*Monitoring durch Fachpersonal der Fachaufsichtsbehörde*

Die Referenten und Sachbearbeiter der Hauptverwaltung/Fachabteilung Gärten stehen in einem steten und engen fachlichen Austausch mit dem Fachpersonal der Außenverwaltungen. Es finden mehrere gemeinsame Ortsbegehungen pro Jahr statt. Dabei wird der allgemeine Zustand der Anlagen in Augenschein genommen und/oder spezielle Probleme erörtert sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen festgelegt.

**zu 10) Besuchermanagement**

Besuchermanagement und Überwachung desselben an den nominierten Schlössern liegen ausschließlich in der Hand der BSV. Etwaige Änderungen werden von den SGVs mit der BSV abgestimmt. Dabei werden konservatorische Aspekte berücksichtigt. Verträgliche Obergrenzen sind für alle Objekte festgelegt. Für das Schloss Neuschwanstein strebt die BSV an, durch eine konsequente Besucherregulierung am Objekt langfristige Verbesserungen hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und des Besucherservices zu erzielen. Ebenfalls steht die BSV in engem Kontakt mit allen Beteiligten, um auch im weiteren Umfeld Lösungsansätze für die Verkehrs- und Parkplatzsituation zu erarbeiten.

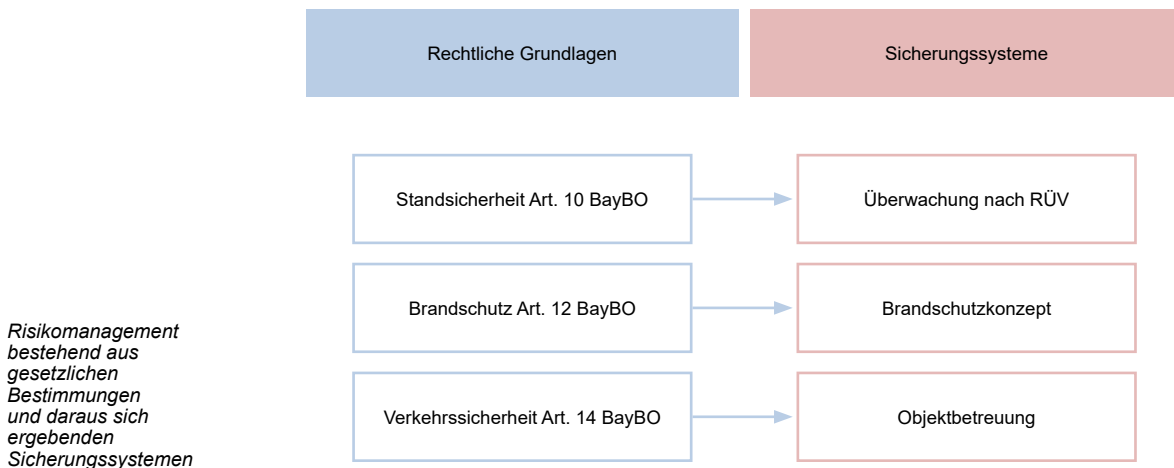
Auf der Fraueninsel wird ein Kommunales Denkmalkonzept erarbeitet. Dieses wird um ein Modul hinsichtlich Maßnahmen der Besucher- und Tourismusregulierung zur Vermeidung eines möglichen "Overtourism" erweitert.

## 6.4 Gefahren- und Risikomanagement

### Grundsätzliches Risikomanagement

Die Vorbeugung gegen potentielle Gefährdungen für die nominierten Königsschlösser oder die evtl. Schadensbehebung sind durch ein umfassendes rechtliches und institutionelles System geregelt. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen der Standsicherheit, des Brandschutzes und der Verkehrssicherheit wird durch die staatlichen Bauämter Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof mit Schachen) und Rosenheim (Herrenchiemsee) kontrolliert und stetig verbessert. Im Bedarfsfall werden externe Experten oder Fachgutachter hinzugezogen und langfristige Schutzkonzepte (z.B. Brandschutz) erarbeitet.

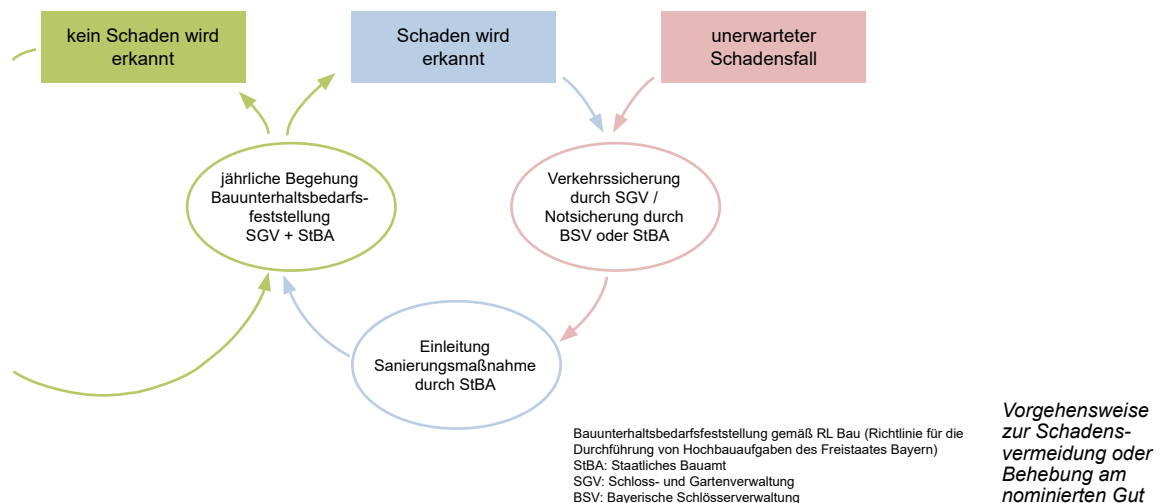
Risikomanagement



BayBO: Bayerische Bauordnung Stand 2023

### Risikovorbeugung Objektschutz

Durch kontinuierlichen Bauunterhalt und regelmäßige Objektbegehungen können bauliche Schäden weitgehend minimiert bzw. frühzeitig erkannt und schnell behoben werden, bevor die Schäden größer werden. Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Bauämtern Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof und Schachen) und Rosenheim (Herrenchiemsee). Diese veranlassen, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern der örtlichen Verwaltungen bzw. Museumsabteilung, Restaurierungszentrum und Bauabteilung der BSV, die erforderlichen Maßnahmen.



### Georisiken

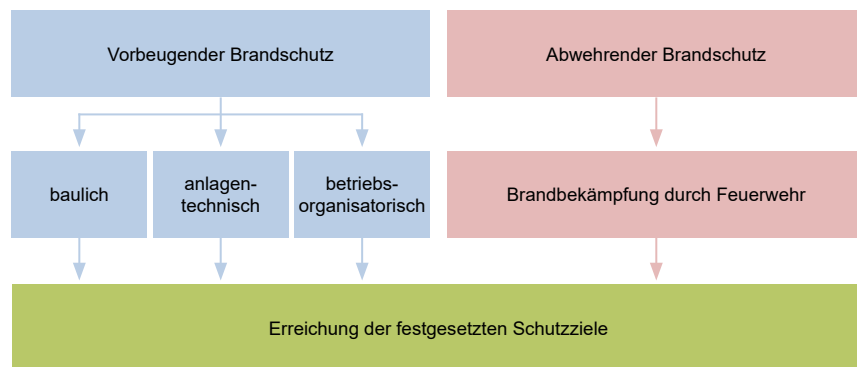
Für alle drei in den bayerischen Alpen liegenden Kulturgüter, also Neuschwanstein, Linderhof und Schachen, ist eine Untersuchung und Bewertung möglicher geologischer Gefährdungen durch das Bayerische Landesamt für Umwelt vorgenommen worden. Für Linderhof wurden dabei geringfügige Risiken festgestellt, die laut Empfehlung des Landesamts für Umwelt beobachtet werden sollten. Beim Schloss Neuschwanstein und beim Schachen sind dagegen derzeit keine nennenswerten Gefährdungen durch geologische Risiken gegeben.

In Linderhof besteht ein sehr geringes Risiko für Felsstürze, die eventuell den Schlosspark erreichen könnten, möglicherweise auch die Venusgrotte. Das Schloss selbst ist nicht betroffen. Die potentiell instabilen Felspartien oberhalb des Schlossparks werden daher, in Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Bayerischen Landesamts für Umwelt, regelmäßig überwacht. Auch in Neuschwanstein sind permanente Überwachungssysteme zur Feststellung potentieller Bewegungen im Felsuntergrund eingerichtet, sowohl im Schloss als auch an der Marienbrücke. Da Herrenchiemsee außerhalb von potentiellen geologischen Risikogebieten liegt, musste es diesbezüglich nicht untersucht werden.

### Risikovorbeugung Brandschutz

Die bauaufsichtliche Kontrolle auch im Hinblick auf die Brandgefährdung liegt bei den zuständigen Bauämtern Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof und Schachen) und Rosenheim (Herrenchiemsee). In regelmäßigen Abständen werden Brandschutzbegehungen durch die Staatlichen Bauämter, die SGVs und die Gemeinden durchgeführt und übergeordnete Brandschutzkonzepte erarbeitet.

Grundsätzliches Schema für das Brandschutzkonzept des nominierten Gutes



Alle nominierten Schlösser verfügen über eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 und sind mit Rauch- und Brandmeldeanlagen, Blitzschutzeinrichtungen, baulichen Löscheinrichtungen (Löschwasserzisternen, Trockensteigleitungen etc.) sowie Feuerlöschern ausgestattet. Die Bayerische Schlösserverwaltung hat für ihre Objekte eine eigene Allgemeine Brandschutzordnung (Stand 2006) erarbeitet, die dem Schutz der Menschen und der Gebäude dient. Die örtlichen Schloss- und Gartenverwaltungen in Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee stellen sowohl Brandschutz- als auch Sicherheitsbeauftragte. Das örtliche Personal wird darüber hinaus in regelmäßigen Abständen auf besondere Gefahrensituationen trainiert.

Schloss Neuschwanstein	Schloss Neuschwanstein wird von der Freiwilligen Feuerwehr Schwangau betreut ( <a href="https://feuerwehr.schwangau.de/aktuelles/">https://feuerwehr.schwangau.de/aktuelles/</a> ). Im Einsatzfall Verstärkung durch Feuerwehren der Nachbargemeinden, u.a. Füssen.
Schloss und Park Linderhof	Auf dem Gelände des Schlosses Linderhof besteht eine eigene Betriebsfeuerwehr mit Einsatzfahrzeug und Gerätehaus. Im Einsatzfall Verstärkung durch die Freiwilligen Feuerwehren Ettal, Graswang und Feuerwehren der Nachbargemeinden.
Königshaus am Schachen	Das Königshaus am Schachen wird von der Freiwilligen Feuerwehr Partenkirchen betreut. Im Einsatzfall Verstärkung durch Feuerwehren der Nachbargemeinden. Der Pächter des Schachenhauses und das Aufsichtspersonal sind geschult, um den Erstangriff durchzuführen. Brandmeldeanlage, Löschwasser und Löscheinrichtungen sind vorhanden.
Schloss und Park Herrenchiemsee	Auf der Insel Herrenchiemsee befindet sich eine „Löschgruppe Herrenchiemsee“ der Freiwilligen Feuerwehr Prien ( <a href="http://www.feuerwehr-prien.de/index.php/platzhalter/aktive-mannschaft-hinsel.html">http://www.feuerwehr-prien.de/index.php/platzhalter/aktive-mannschaft-hinsel.html</a> ), die ein eigenes Betriebsgebäude und ein Löschfahrzeug vor Ort vorhalten, außerdem ein Schnellboot, um im Brandfall eine erste Löschgruppe schnellstmöglich auf die Insel zur Verstärkung der Löschgruppe Herrenchiemsee zu bringen. Im Einsatzfall Verstärkung durch Feuerwehren der Nachbargemeinden.



### **Risikovorbeugung und Notfallpläne Kunstgut**

Die konservatorischen und klimatischen Bedingungen für alle wertvollen Oberflächen und Kunstgegenstände in den Prunkräumen der nominierten Schlösser werden kontinuierlich und präventiv durch Spezialisten der BSV überwacht und Maßnahmen zu deren Verbesserung umgesetzt. Hierfür steht der BSV ein geschultes Team an Restauratoren aus dem Fachgebiet der Präventiven Konservierung zu Verfügung. Langzeitüberwachungen durch Klimafühler und Feuchtigkeitsmesser sind in den konservatorisch sensiblen Räumen angebracht und unterstehen der steten Kontrolle der Restauratoren.

Neben den Aspekten des Brandschutzes, die in erster Linie den Personenschutz im Fokus haben, wird für die Königsschlösser eine Notfallplanung erstellt, die gezielt auf die Rettung und den Schutz von Kunstwerken in Katastrophenfällen abzielt. Nach einer Risikoanalyse und der Priorisierung der besonders wertvollen Kunstwerke, wird für jedes einzelne Objekt ein Evakuierungsplan formuliert, für immobile Objekte werden Schutzmaßnahmen in situ entwickelt. Diese Pläne beinhalten die Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Notfall, den Informationsfluss, die Benennung von Objekten mit Bergungspriorität und Hinweisen für die Bergung sowie die Festlegung von Ausweichstandorten für die Notdeponierung. Benötigtes Notfallmaterial und Werkzeug wird vor Ort in Notfallkisten gelagert. Schulungen in der Handhabung von empfindlichen Kunstwerken und Evakuierungsübungen für die zuständigen Feuerwehren runden zusammen mit entsprechenden Weiterbildungen des örtlichen Personals die Notfall-Vorbereitungen ab.

## 6.5 Besucher- und Veranstaltungsmanagement

Die Königsschlösser Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee und das Königshaus am Schachen wurden 1886 kurz nach dem Tod Ludwigs II. ohne größere Eingriffe oder Umbauten für Besucher geöffnet und sind bis heute weltweit bekannte Stätten des Tourismus. Ihre internationale Bekanntheit und ihr außergewöhnlicher universeller Wert ziehen jährlich Millionen Menschen aus allen Regionen der Welt an. Der Tourismus und die Besichtigung sind deshalb seit der Öffnung der Schlösser 1886 bis heute ein festes Merkmal des nominierten Gutes. Die BSV ist seit der Öffnung der Schlösser bemüht, substanzschädigende Auswirkungen durch den Tourismus innerhalb und außerhalb des nominierten Gutes zu vermeiden und trotzdem den Wunsch der Menschen aus aller Welt nach dem realen Erleben „ihres Traums“ zu ermöglichen. In diesem Sinne hat die BSV schon früh Erfahrungen im Besuchermanagement gesammelt und entwickelt diese in Zusammenarbeit mit externen Experten auch stetig weiter. Es hat sich in Langzeitbeobachtungen gezeigt, dass das hohe Besucheraufkommen in Schloss Neuschwanstein und Linderhof auf die Denkmalsubstanz erstaunlicherweise geringe Auswirkungen hat, insbesondere fragile Oberflächen (Stoffe, Vergoldungen) allerdings besonders geschützt werden müssen.

### Besuchermanagement

Alle nominierten Schlösser besitzen ein durch die BSV installiertes Besuchermanagement, das die Personenanzahl und Verweildauer in den konservatorisch sensiblen Prunkräumen überwacht. Während die Außen- und Parkanlagen an allen nominierten Schlössern frei zugänglich sind, wird die Besichtigung der Schloss- und Parkbauten durch Zeitticketsysteme, Festlegung von Gruppengrößen und Führungspersonal vor und während des Besuchs kontrolliert. Gerade in den Sommermonaten ist der Besucherandrang besonders hoch, weshalb es durch die konservatorischen und rechtlichen (Fluchtwegesituation) Beschränkungen zu Wartezeiten kommen kann. Die BSV bemüht sich mit erheblichem personellem, organisatorischem und technischem Aufwand, einen Ausgleich zwischen denkmalpflegerischem Schutz und dem hohem Besucherinteresse zu erreichen. Die kontinuierliche konservatorische und klimatische Überwachung der Prunkräume in den Königsschlössern ermöglicht eine effektive Kontrolle schädigender Auswirkungen. Der Einbau von Tast- und Laufschatzelementen schützt die wertvolle Ausstattung der Innenräume trotz hohem Besucheraufkommens. Die BSV arbeitet an einer steten Optimierung des Besuchermanagements und der lokalen Verbesserung der konservatorischen Bedingungen.

Schloss Neuschwanstein	Geplante Maßnahmen: Einbau verbesserter Schutzböden, zusätzlicher Tast-, Licht- und UV-Schutz, Lüftungsanlage zur Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen, der Frischluftversorgung und Verringerung der Staubbelastung, Verbesserungen bei der Beleuchtung.
Schloss und Park Linderhof	Ab Frühjahr 2017: Lüftungsanlage zur Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen, der Frischluftversorgung und Verringerung der Staubbelastung. Überarbeitung des Konzepts „Schutzteppiche“.
Königshaus am Schachen	Überarbeitung des Absperrsystems und in Teilen Erneuerung der Schutzteppiche.
Schloss und Park Herrenchiemsee	Aktuell keine Planungen. Tast-, Licht- und UV-Schutz sind vorhanden. Mittelfristig kommt auch in Herrenchiemsee der Einbau einer Lüftungsanlage in Betracht. Zunächst sollen aber die Erfahrungen in Neuschwanstein und Linderhof abgewartet werden.

### Besucherstatistik an den nominierten Gütern

\* Reduzierte Besucherzahl aufgrund der Covid-19 Pandemie

#### Schloss Neuschwanstein

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022
Besucherzahl	1.521.910	1.435.783	1.480.848	1.486.685	1.437.455	290.240	178.864	706.154

#### Schloss Linderhof

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022
Besucherzahl	434.164	429.459	412.810	437.122	412.849	96.249	102.962	260.485

#### Königshaus am Schachen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022
Besucherzahl	11.597	12.552	11.086	11.272	10.783	-	-	6.198

#### Schloss Herrenchiemsee

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022
Besucherzahl	378.716	381.763	376.160	371.791	356.393	103.054	100.157	269.072

## 7. Fachkompetenz und Ressourcen zur qualitativen Umsetzung der Schutzziele

### 7.1 Die Bayerische Schlösserverwaltung

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (kurz: Bayerische Schlösserverwaltung) betreut und erhält seit 100 Jahren (1918) die aus dem Krongut der bayerischen Herrscher hervorgegangenen Kulturgüter und Baudenkmäler auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Bayern. Sie steht damit in der direkten Nachfolge der königlichen Verwaltung, die selbst die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee und Schachen für König Ludwig II. erbaut hat. Ihre Aufgabe ist es, die im Laufe der Jahrhunderte entstandenen kulturgeschichtlichen Leistungen von Königen und Fürstbischöfen, Künstlern und Handwerkern in Bayern vor dem Verlust zu bewahren und vor allem der Nachwelt ein Verständnis für deren Wert zu vermitteln.

Aufgabe der Bayerischen Schlösserverwaltung ist die Bewahrung und Erhaltung der überkommenen historischen Substanz in den ihr übertragenen Objekten. Sämtliche Entscheidungen und die darauf basierenden Handlungen werden auf dieses Ziel hin abgewogen. „Die Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BayBSVV)“ in der Fassung vom 14. Dezember 2001, zuletzt geändert am 02.12.2014, bildet die Handlungsgrundlage. Hierin wird im § 2 Abs. 1 Satz 1 BayBSVV die Aufgabe der Institution definiert: „Der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen obliegt unter Wahrung kultureller, denkmalpflegerischer sowie naturschutzrechtlicher Belange die Verwaltung und Betreuung des ihr zugewiesenen Staatsvermögens einschließlich der Seen sowie die zeitgemäße Präsentation des kulturellen Erbes.“

Unter den zahlreichen, im Verantwortungsbereich der BSV stehenden Schlössern, Burgen und Gärten sind auch überregional herausragende Kulturdenkmäler, die bereits auf der UNESCO-Welterbeliste eingetragen sind, so die Residenz Würzburg (Eintragung 1981) und das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth (Eintragung 2012). Die besondere Struktur und Vereinigung verschiedener fachspezifischer Bereiche unter einem Dach, wie sie die BSV besitzt, hat sich gerade bei UNESCO-Welterbestätten als sehr erfolgreich erwiesen. Die BSV kann innerhalb eines Hauses das Spektrum von großräumlichen, stadt- oder landschaftsräumlichen Überwachungsstrukturen bis hin zu kleinteiligem Monitoring an Kunstoberflächen abdecken. Die BSV pflegt den steten Kontakt zu fachwissenschaftlichen Instituten und Universitäten. Externe Fachgutachter,

Restauratoren und Techniker mit Erfahrungen in der praktischen Denkmalpflege werden bei anstehenden Maßnahmen zu Rate gezogen. Darüber hinaus verfügt die BSV über langjährige Erfahrung in der Koordination mit Welterbestätten (Residenz Würzburg, Markgräfliches Opernhaus Bayreuth, Residenz Bamberg, Pfahlbauten) und beteiligt sich am Arbeitskreis der Vertreter der Bayerischen Welterbestätten (Site-Manager) unter Leitung des BLfDs. Dort werden aktuelle Themen (Managementplan), besondere Problemstellungen der einzelnen Welterbestätten (Tourismusdruck) und gemeinsame Projekte (Aviso-Sonderbroschüre, Studie Besucherlenkung) behandelt.

Übergeordnete Koordination und denkmalpflegerische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayerische Schlösserverwaltung</li> </ul>
Fachwissen Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayerische Schlösserverwaltung</li> <li>• Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</li> </ul>
Baufachliche Betreuung der Liegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliches Bauamt Kempten: Neuschwanstein</li> <li>• Staatliches Bauamt Weilheim: Linderhof, Schachen</li> <li>• Staatliches Bauamt Rosenheim: Herrenchiemsee</li> </ul>
Fachwissen UNESCO-Welterbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst</li> <li>• BLfD</li> <li>• ICOMOS-Deutschland e.V.</li> </ul>
Externe Experten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitäten und Hochschulen</li> <li>• Freiberufliche Experten</li> <li>• Wissenschaftler</li> </ul>

*Quellen für Fachwissen und Kompetenz im Umgang mit den Königsschlössern Ludwigs II.*

Die BSV ist durch die Lehraufträge ihrer Mitarbeiter an mehreren Universitäten vertreten und gibt so Fachwissen auch nach außen weiter. Durch ihre Mitgliedschaft in wichtigen regionalen und internationalen Institutionen steht sie in engem Austausch mit wissenschaftlichen Kollegen. Fachkompetenz und aktuellstes Know-how in Fragen der Restaurierung und praktischen Denkmalpflege vermittelt die BSV auch durch ihre Beiratstätigkeit in Fachgremien. Die BSV steht in engem fachlichem Kontakt mit BLfD und ICOMOS-Deutschland e.V., mit denen sie in zeitlichen Abständen Fachtagungen zu wichtigen Fragen der Denkmalpflege veranstaltet. Die wissenschaftlichen Aktivitäten und Vernetzung der BSV mit Fachorganisationen zeigt folgende Übersicht:

Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Organisationen	Lehrtätigkeiten an Universitäten	Beiratstätigkeiten	Fachtagungen der BSV zusammen mit ICOMOS
<ul style="list-style-type: none"> <li>• International Council of Museums (<b>ICOM</b>)</li> <li>• International Council on Monuments and Sites (<b>ICOMOS</b>)</li> <li>• International Institute for Conservation of Historic and Artistic Arts (<b>IIC</b>)</li> <li>• Verband der Restauratoren (<b>VDR</b>)</li> <li>• Verband deutscher Kunsthistoriker</li> <li>• Koldewey-Gesellschaft: Vereinigung für baugeschichtliche Forschung</li> <li>• Deutsche Gesellschaft für Holzforschung</li> <li>• Verschiedene regionale historische Vereine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ludwig-Maximilian-Universität München</li> <li>• Technische Universität München</li> <li>• Julius-Maximilians-Universität Würzburg</li> <li>• Akademie der Bildenden Künste Stuttgart</li> <li>• Universität Passau</li> <li>• University of Malta</li> <li>• Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschule für angewandte Wissenschaften, FH München</li> <li>• Sachverständigenbeirat der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten</li> <li>• Architekturmuseum der TU-München</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Opernbauten des Barock.</i> Internationale Tagung Bayreuth, 25.-26. September 1998</li> <li>• <i>Orangerien in Europa.</i> Bamberg, 29.09.-01.10.2005</li> <li>• <i>Tiepolo Fresko Residenz Würzburg.</i> Würzburg, 13.-14. März 2006</li> <li>• <i>Stuck des 17. und 18. Jahrhunderts.</i> Würzburg, 04.-06. Dezember 2008</li> <li>• <i>UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa.</i> München, 29.-30. November 2012</li> <li>• <i>Die Venusgrotte im Schlosspark Linderhof.</i> München, 11.-13. Oktober 2017</li> </ul>

Für das als Welterbe vorgeschlagene serielle Gut Königsschlösser Ludwigs II. bemüht sich die BSV – im Einklang mit der Charta von Venedig – um die Erhaltung der Bauwerke im ganzen Reichtum ihrer Authentizität und ihre Bewahrung als geschichtliches Zeugnis für künftige Generationen. Grundlage für die Erhaltung des Denkmals sind ständige Pflege sowie denkmalgerechte Nutzung. Alle Konservierungs-, Restaurierungs- oder Rekonstruktionsarbeiten erfolgen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und werden fachgerecht dokumentiert. Hierfür steht der BSV eine kompetente und in denkmalpflegerischen Belangen hoch spezialisierte Verwaltungsstruktur zur Verfügung.

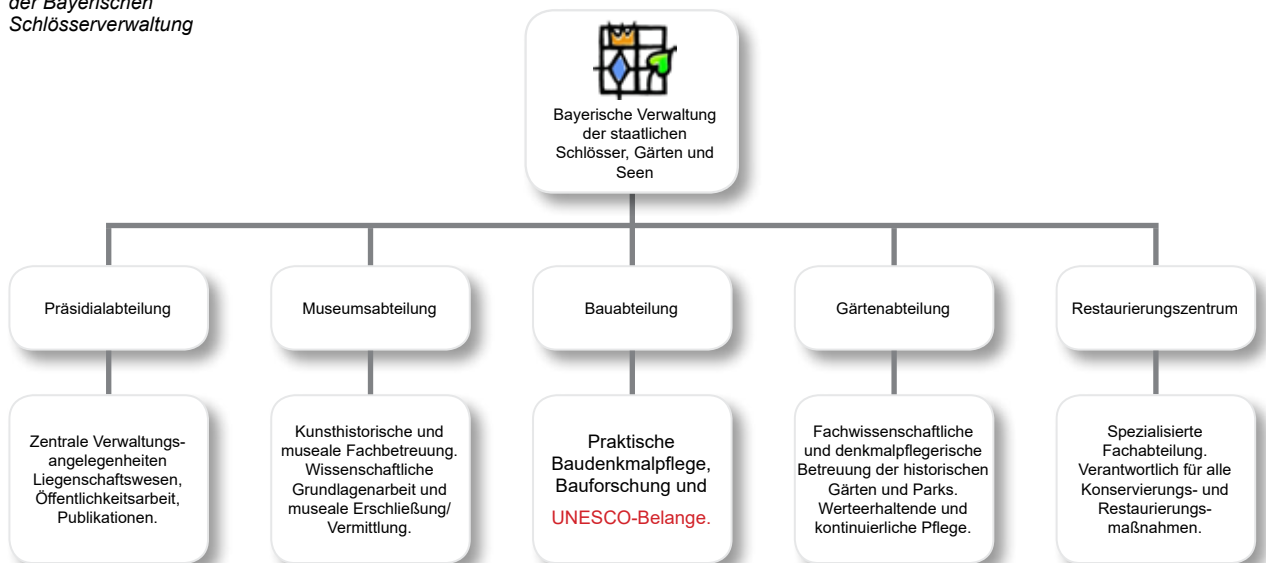
*Wissenschaftliche Aktivitäten und Vernetzung der Bayerischen Schlösserverwaltung*

Die BSV besteht aus einer Hauptverwaltung mit Sitz in München und 17 Außenverwaltungen. Zu den Mitarbeitern der Hauptverwaltung zählen u.a. Baufachleute, die unter Beachtung des Denkmalschutzes Wiederaufbau, Restaurierung und notwendige Baumaßnahmen in den Gebäuden überwachen, Kunsthistoriker für die wissenschaftliche Erforschung und Vermittlung der Objekte sowie der fachlichen Betreuung der künstlerischen Ausstattung und des Inventars, Spezialisten für die Restaurierung der wertvollen Innenausstattung, sowie eine Gärtenabteilung, die außer für die Pflege und Erhaltung der Gartenanlagen auch für deren geschichtliche Erforschung zuständig ist. Die 17 Außenverwaltungen (Schloss- und Gartenverwaltungen, SGV) sind für die liegenschaftsrechtliche Betreuung wie beispielsweise den laufenden Besichtigungs-

und Veranstaltungsbetrieb verantwortlich. Sie unterliegen der Rechts- und Fachaufsicht der Hauptverwaltung.

- Eine **Präsidialabteilung** übernimmt die zentralen und liegenschaftsrechtlichen Verwaltungsaufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit der Erstellung von Informationsmaterial und Publikationen.
- Die **Museumsabteilung** (Kap. 7.1.1) mit ihren vorwiegend kunsthistorisch spezialisierten Mitarbeitern leistet die wissenschaftliche und museale Fachbetreuung. Neben der Erforschung und Inventarisierung ist vor allem die zeitgemäße museale Präsentation und Vermittlung der Baudenkmäler und Kulturgüter ein Schwerpunkt ihrer Arbeit.
- Die **Baubteilung** (Kap. 7.1.2) ist für die praktische Baudenkmalpflege verantwortlich und übt die denkmalpflegerische Fachaufsicht bei Baumaßnahmen über die staatlichen Bauämter aus. Sie erarbeitet denkmalverträgliche Nutzungskonzepte mit den anderen Fachabteilungen und koordiniert federführend alle UNESCO-Belange.
- Die **Gärtenabteilung** (Kap. 7.1.3) ist für die fachwissenschaftliche und denkmalpflegerische Betreuung der historischen Park- und Gartenanlagen zuständig. Ihr Schwerpunkt liegt bei gartenhistorischen Forschungen, Ausarbeitung von Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen sowie von gartenhistorischen Ausstellungen und Besucherinformationen.
- Schließlich berät neben den Fachabteilungen ein spezialisiertes **Restaurierungszentrum** (Kap. 7.1.4) bei allen Restaurierungsmaßnahmen. Es erarbeitet zugleich Konzepte für den präventiven und langfristigen Schutz der Bauwerke und deren Ausstattung.

Verwaltungsstruktur und Aufgaben der Fachabteilungen der Bayerischen Schlösserverwaltung



### **7.1.1 Die Museumsabteilung**

Die Museumsabteilung leistet die kunsthistorische und museale Fachbetreuung aller 45 staatlichen Schlösser und Burgen in Bayern. Ihre Aufgaben sind die wissenschaftliche Erforschung der Objekte und ihrer Kunstbestände, deren Vermittlung und Präsentation für die Öffentlichkeit sowie deren Bewahrung, Pflege und Ergänzung. Die Erstellung wissenschaftlicher Dokumentationen sowie kunstwissenschaftlicher Dossiers zu Einzelkunstwerken, zu speziellen Fachgebieten, zu einzelnen Bauten und deren Sammlungsbeständen bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Aufgaben der Museumsabteilung. Durch wissenschaftliche Grundlagenarbeit, d.h. durch Archivforschung, Auswertung fachwissenschaftlicher Literatur und von Auktionskatalogen, themenbezogene Studien in Museen, in Ausstellungen und im Kunsthandel und durch Fachkontakte mit anderen wissenschaftlichen Institutionen wird der aktuelle kunsthistorische Wissensstand erarbeitet. Die Fortführung und Verbesserung der Inventarisierung geht mit der Klärung der Eigentumsverhältnisse, der beschreibenden Erfassung sämtlicher Kunstwerke, der Erfassung des Erhaltungszustands und der Abwicklung wie der Dokumentation von Transporten einher. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse wie auch breitenwirksame Darstellungen des Kunstbestandes werden in Sammlungs- und Ausstellungskatalogen, in Kulturführern, Bildheften, Flyern, museumspädagogischen Produkten und sonstigen Eigen- oder Fremdpublikationen veröffentlicht. Zur laufenden fachwissenschaftlichen Betreuung der Baudenkmale gehören die Mitwirkung bei denkmalpflegerischen Entscheidungen, die Erarbeitung von Nutzungs- oder Museumskonzepten inklusive detaillierter Planung der Raumeinrichtung, die Ausarbeitung von Gebäude-, Raum- und Objekttexten sowie von Audio- und Mediaguides, Medienstationen, die Mitwirkung bei der Regelung des Museumsbetriebes, die Veranlassung der Restaurierung von Exponaten, der Austausch oder die Neubeschaffung von Exponaten sowie die Mitwirkung bei vertraglichen Regelungen mit Dritten und der Ausstattung der Gebäude mit museumsspezifischen technischen Einrichtungen – dies alles in enger Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen, dem Restaurierungszentrum und den Außenverwaltungen der Bayerischen Schlösserverwaltung. Darüber hinaus ist die Museumsabteilung für die didaktische und museale Vermittlung der Denkmale und Einzelobjekte zuständig. Darunter fallen Ausstellungskonzepte, die Auswahl von Exponaten einschließlich Leihgaben von anderen Institutionen, die Abfassung von entsprechenden Texten, die Erarbeitung von Sicherheitskonzepten und ähnlichen Maßnahmen.

Zur Bewahrung des Kunstbesitzes veranlasst die Museumsabteilung vorbeugende Schutzmaßnahmen wie die Überprüfung der technischen Sicherheitsanlagen, der Klimatisierung, des Lichtschutzes, der Absperrungen und der Magazinbedingungen sowie die Klärung von Versicherungsfragen und Maßnahmen zum Kulturgüter- und Katastrophenschutz. Zur Pflege gehören die regelmäßige Überprüfung, gegebenenfalls

die Schadenserfassung und die Einleitung von Restaurierungen in Zusammenarbeit mit dem Restaurierungszentrum der Bayerischen Schlösserverwaltung. Weitere grundsätzliche Aufgabenbereiche sind der Entwurf von Haushaltsplänen, die Mittelanforderung und -bewirtschaftung sowie die Ausschreibung von externen Restaurierungsaufträgen und größeren Anschaffungen, die Personalführung und Überprüfung der Arbeitsergebnisse, die inhaltlichen Vorgaben bezüglich des Führungswesens in den Denkmälern, die Mitwirkung bei der Vergabe von Räumen für Veranstaltungen Dritter, die Vorgabe konservatorischer Bedingungen für Foto- und Filmaufnahmen, die Beantwortung historischer, kunsthistorischer und sonstiger fachlicher Anfragen, das Leihgabewesen und die Betreuung von Magister- und Doktorarbeiten, soweit deren Themen mit den betreuten Objekten in Verbindung stehen.

Für die Königsschlösser Ludwigs II. derzeit zuständige Referentin der Museumsabteilung ist Dr. Maria Blenk, Leiterin der Abteilung ist Abteilungsdirektorin Dr. Brigitte Langer.

### 7.1.2 Die Bauabteilung

Die Bauabteilung der BSV koordiniert und überwacht alle, das nominierte Gut betreffenden Belange in denkmalpflegerischer und UNESCO-Welterbe betreffender Hinsicht. Hier steht ihr ein speziell ausgebildetes und im Umgang mit Welterbestätten langjährig erfahrenes Personal zur Verfügung. Aufgaben der Bauabteilung für das nominierte Gut Königsschlösser Ludwigs II.:

- Erhaltung und bauliche Betreuung der Königsschlösser.
- Funktion des Trägers öffentlicher Belange im Planungs- und Bauordnungsrecht (z. B. BauGB, BayBO) hinsichtlich Denkmalschutz, Gestaltung und Landschaftsschutz.
- Baufachliche und denkmalpflegerische Stellungnahmen bei nachbarlichen Bauvorhaben, insbesondere für die ausgewiesenen Pufferzonen.
- Eigenständige abschließende Behandlung eigener erlaubnispflichtiger Bau- und Restaurierungsmaßnahmen in, an und in der Nähe von Baudenkmalern und historischen Gartenanlagen der BSV im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (Art. 6 Abs. 1) und der gemeinsamen Bekanntmachung vom 24.03.1975 (ohne BLfD und Unterer Denkmalschutzbehörde).
- Abstimmung von baurechtlich nach Art. 73 BayBO zustimmungspflichtigen eigenen Baumaßnahmen in, an und in der Nähe von Baudenkmalern und historischen Gartenanlagen mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (Art. 6 Abs. 3) und der Gemeinsamen Bekanntmachung vom 24.03.1975).
- Umfassende Bestandsaufnahme der BSV-Objekte (einschl. des gesamten Plan- und Archivbestandes).
- Vorüberlegungen und Zielplanungen für Nutzungs- und Entwicklungskonzepte von BSV-Objekten, auch in Alternativen und Varianten einschließlich notwendiger bautechnischer, statischer und

restauratorischer Voruntersuchungen.

- Wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation der Baugeschichte von denkmalgeschützten BSV-Objekten, auch als Voraussetzung für die Planung und Durchführung von Bau- und Restaurierungsmaßnahmen.
- Dokumentation und Veröffentlichung denkmalpflegerischer und restauratorischer Projekte in Fachzeitschriften.
- Übergeordnete Koordination und Site-Management für das nominierte Gut Königsschlösser Ludwigs II.

Alle Maßnahmen im Bauunterhalt und im Staatlichen Hochbau sind mit der Bauabteilung und zusätzlich mit den betreffenden Fachabteilungen der BSV abzustimmen. Denkmalpflegerische und/oder restauratorische Maßnahmen an Denkmälern bedürfen der Zustimmung des zuständigen Baureferenten und/oder Projektrestaurators.

Bei der Bauabteilung liegt auch die Fachaufsicht in denkmalpflegerischen Fragen für alle Objekte der BSV. Mit Gemeinsamer Bekanntmachung der Staatsministerien des Inneren, für Kultus und der Finanzen vom 24.03.1975 ist für den Bereich der BSV der Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in einem Sonderverfahren geregelt: Denkmalrechtlich erlaubnispflichtige Maßnahmen an Baudenkmalern nach Art.6 Abs.1 BayDSchG, die einer baurechtlichen Zustimmung nach Art.73 BayBO bedürfen, sind mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) vor Einleitung des Zustimmungsverfahrens einvernehmlich abzustimmen. Eine notwendige Einschaltung des BLfDs im Verfahren entfällt.

Für denkmalrechtlich erlaubnispflichtige Maßnahmen an Baudenkmalern nach Art.6 Abs.1 BayDSchG, die keiner baurechtlichen Zustimmung nach Art.73 BayBO bedürfen, ist die Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG generell erteilt. Hier ist das BLfD über die beabsichtigten Maßnahmen regelmäßig zu unterrichten. Auf dieser Grundlage ist eine umfassende Einhaltung der Denkmalpflege für die Objekte der Bayerischen Schlösserverwaltung sichergestellt.

Wichtigste Aufgabe der Bauabteilung der BSV ist die Fachaufsicht bei Vorbereitung und Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen der Staatlichen Bauämter. Die Staatlichen Bauämter Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof und Schachen) und Rosenheim (Herrenchiemsee) als für das nominierte Gut Königsschlösser Ludwig II. zuständige Baudienststellen tragen nach Art. 73 Abs. 3 BayBO die Verantwortung dafür, dass bei der Ausführung von Bauvorhaben der BSV die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt auch bei Vorhaben, bei denen kein Zustimmungsverfahren nach Art. 73 Abs. 1 BayBO erforderlich ist oder die Zustimmung entfällt. Die Verantwortung für den Unterhalt der Königsschlösser Ludwigs II. wurde von der BSV ebenfalls auf die betreffenden

Staatlichen Bauämter übertragen. Sie tragen daher nach Art. 73 Abs. 3 BayBO auch die Verantwortung dafür, dass die Unterhaltung baulicher Anlagen der BSV den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Dazu gehört auch die regelmäßige Durchführung vorgeschriebener wiederkehrender Prüfungen, z.B. bei Versammlungsstätten, bei Garagen sowie Blitzschutz- und Antennenanlagen. Die wesentlichsten bauaufsichtlichen Verantwortungsbereiche sind die bautechnische Prüfung und Ausführung des Bauvorhabens sowie die Bauüberwachung. Die bautechnischen Aufgaben beziehen sich vor allem auf die Erstellung und Prüfung der Nachweise der Standsicherheit und des Brandschutzes. Die Bauämter können bestimmte Prüfaufgaben nach den geltenden Vorschriften nach Art. 73 Abs. 3 Satz 2 BayBO auf besondere Sachverständige übertragen. Die Standsicherheit von Gebäuden und Anlagen ist im Zuge des Bauunterhaltes und bei staatlichen Hochbaumaßnahmen zu überprüfen. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sind mit den Außenverwaltungen der BSV abzustimmen. Die erforderlichen baulichen und konstruktiven Maßnahmen sind unter Beachtung des Denkmalschutzes zu planen und mit dem zuständigen Baureferenten der BSV abzustimmen. Dies gilt ebenfalls für die Belange des baulichen Brandschutzes und den Verordnungen von Versammlungsstätten (VStättV).

Für die Königsschlösser Ludwigs II. zuständiger Referent der Bauabteilung ist derzeit Baudirektor Martin Bosch, Leiter der Abteilung ist Ltd. Baudirektor Peter Seibert.

### **7.1.3 Die Gärtenabteilung**

Die historischen Gärten und Parks der BSV werden durch die Gärtenabteilung fachwissenschaftlich und denkmalpflegerisch betreut. Eine lange Tradition der Verwaltung – die Hofgartenintendanz, eine Vorgängerinstitution der heutigen Gärtenabteilung, wurde bereits 1804 gegründet – hat es ermöglicht, dass viele Gartenkunstwerke in gutem Erhaltungs- und Pflegezustand tradiert werden konnten. Historische Gärten sind besonders empfindliche Denkmäler. Sie bestehen überwiegend aus Pflanzen, die sich nicht in einem statischen Zustand halten lassen. Sie können ihr Erscheinungsbild und damit ihre Aussage sehr schnell verändern, wenn sie nicht sachgerecht gepflegt werden. Deshalb ist die werterhaltende, kontinuierliche Pflege der historischen Gartenanlagen durch verwaltungseigenes, geschultes und spezialisiertes Fachpersonal neben der fachwissenschaftlichen Betreuung die zweite wichtige Säule in der Struktur der BSV. Die BSV besitzt in Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee, wie in allen größeren Schloss- und Burggärten, eigene gärtnerische Regiebetriebe. Diese Regiebetriebe sorgen dafür, dass sich die Außenanlagen und Gärten kontinuierlich in einem guten Zustand präsentieren. Die Gärtenabteilung in München ist für die fachwissenschaftliche und denkmalpflegerische Betreuung von 25 historischen Park- und Gartenanlagen sowie von 13 Burg- und Schlossumgriffen verantwortlich. Hierzu

gehören unter anderem die gartenhistorische Forschung und deren Publikation, die Ausarbeitung von gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen und Einzelmaßnahmen, die denkmalpflegerische Betreuung der gärtnerischen Regiebetriebe sowie die Erarbeitung gartenhistorischer Ausstellungen und Besucherinformationen. Für die Betreuung der Park- und Gartenanlagen der Königsschlösser Ludwigs II. stehen in der Gärtenabteilung der Abteilungsleiter, ein Finanzhaushälter und ein Sachbearbeiter sowie ein Landschaftsarchitekt auf Referentenebene zur Verfügung.

Die Aufgaben sind im Einzelnen folgende:

- Gartengeschichtliche Forschung (Archivforschung, Plananalyse, Literaturlauswertung, Betreuung archäologischer Grabungen im Außenbereich)
- Erstellung von Planungsgrundlagen und Vorplanungen; Ausarbeitung von gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen und Einzelmaßnahmen sowie von Parkpflegekonzepten
- Denkmalfachliche Aufsicht über externe Landschaftsarchitekten und ausführende Firmen, welche im Auftrag der Gärtenabteilung bzw. der Außenverwaltungen in den Gärten der Schlösserverwaltung tätig werden
- Denkmalfachliche Aufsicht über die verwaltungseigenen gärtnerischen Regiebetriebe in den Außenverwaltungen
- Ausstattung der Regiebetriebe in den Außenverwaltungen mit Maschinen und Geräten
- Durchführung kleinerer Vermessungsarbeiten
- Bei gartendenkmalpflegerischen Sanierungsmaßnahmen koordiniert sie, wenn erforderlich, baufachliche Fragen mit der Bauabteilung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Nutzungskonzepten (in Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen)
- Beratung und Betreuung der staatlichen Bauämter bei der Durchführung von gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen (Wegebau, Kanalsanierung, etc.)
- Gartenfachliche Stellungnahmen zu SV-eigenen Vorhaben sowie zu Maßnahmen Dritter in den Liegenschaften der SV; gartenfachliche Stellungnahmen bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Planfeststellungsverfahren

Alle Maßnahmen im Gartenbereich werden im Bedarfsfall mit den berührten Fachabteilungen (Museum, Bau, Liegenschaft) sowie mit dem Restaurierungszentrum der BSV abgestimmt. Für die Garten- und Parkanlagen der Königsschlösser Ludwigs II. zuständige Referenten der Gärtenabteilung sind derzeit Stefan Wallerius (Linderhof und Neuschwanstein) und Gartenoberrätin Gabriele Ehberger (Herrenchiemsee). Leiter der Abteilung ist Gartendirektor Jost Albert.

### **7.1.4 Das Restaurierungszentrum**

Das Restaurierungszentrum gliedert sich in sieben Fachbereiche (Gemälde/Skulptur, Möbel/Holzobjekte, Grafik/Archivgut, Textilien, Wandmalerei/Stein, Kunsthandwerk/Keramik/Schatzkunst, Präventive Konservierung) und betreut die weltweit herausragenden Sammlungen von Schatzkunst, Keramik und Miniaturen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter unmittelbar für die großen und kleinen Restaurierungsmaßnahmen der denkmalgeschützten Bauwerke mit ihren einzigartigen Ausstattungen und Gartenskulpturen zuständig. Heute ist das Restaurierungszentrum mit seinen 47 Mitarbeitern für alle Konservierungs- und Restaurierungsangelegenheiten in den 45 Schlössern, Burgen und Künstlerhäusern in Bayern verantwortlich.

#### *Präventive Konservierung*

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung sämtlicher Liegenschaften der BSV in den Belangen des vorbeugenden Schutzes. Dazu zählt sowohl die Erarbeitung umsetzungsfähiger Lösungen für Klima-, Licht- und Objektschutz sowie die einschlägige fachliche Beratung bei Baumaßnahmen und bei der Einrichtung von Ausstellungen und Depots. Zu den Aufgaben gehören ferner die Prüfung und Beurteilung technischer Neuerungen und Materialien hinsichtlich ihrer Eignung für die Präventive Konservierung sowie die Anleitung von Mitarbeitern der Außenverwaltungen im Umgang mit Kunstgut. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Konzeption und Realisierung der Notfallplanung für alle Liegenschaften.

#### *Erhaltung historischer Raumensembles*

Einen Schwerpunkt der Aufgaben des Restaurierungszentrums bilden Restaurierung und Pflege historischer Raumensembles, die durch eine besondere Vielfalt an Materialien und kunsthandwerkliche Gestaltungen gekennzeichnet sind. Grundlage der Restaurierungskonzepte ist die umfassende Untersuchung und wissenschaftliche Erschließung der Kunstwerke. Bei der Umsetzung der Konzepte übernehmen freiberufliche Restauratoren einen Teil der praktischen Arbeiten. Sie werden von den Mitarbeitern des Restaurierungszentrums fachlich betreut, die zudem die Leistungsverzeichnisse erstellen und die Ziele der Restaurierungsmaßnahmen festlegen. Alle im Zuge der Vorbereitung und Durchführung gewonnenen Erkenntnisse fließen in Dokumentationen, die das Kulturgut sowie die ausgeführten Behandlungen ausführlich beschreiben und anerkannten Standards der Archivtauglichkeit entsprechen. Die Dokumentationen sind für Forschungszwecke zugänglich.

*Kunsttechnologische Untersuchungen*

Die Anwendung naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden zur Kunsttechnologie und Materialbestimmung sowie zur Aufklärung von Schadensphänomenen konnte im Restaurierungszentrum in den letzten Jahren weiter etabliert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für konservatorische und restauratorische Entscheidungen und fließen in die wissenschaftliche Erschließung des von der BSV betreuten Kunstgutes ein. Hierzu wurden von Mitarbeitern des Restaurierungszentrums in den letzten Jahren etliche fachwissenschaftliche Vorträge und Publikationen erarbeitet.

*Rekonstruktionen und Kopien*

Zu den Aufgabenschwerpunkten des Restaurierungszentrums zählen die Anfertigung wissenschaftlich fundierter Kopien und Rekonstruktionen als Ersatz gefährdeter Kunstwerke oder verlorener Originale. Voraussetzung dafür sind die restauratorische Analyse der Objekte hinsichtlich der Techniken und Materialien sowie die Auswertung authentischer Bild- und Schriftdokumente. Die Herstellung von Kopien und Rekonstruktionen obliegt normalerweise den im Restaurierungszentrum beschäftigten Kunsthandwerkern. In Einzelfällen wird auf die Unterstützung spezialisierter Fachfirmen zurückgegriffen. Bei allen Entscheidungen wird eng mit den wissenschaftlichen und technischen Fachkräften der Bau-, Museums- und Gärtenabteilung zusammengearbeitet.

*Sonstige Aufgaben des Restaurierungszentrums*

Die Mitarbeiter des Restaurierungszentrums bringen bei der Planung und Einrichtung von Depots sowie bei der Konzeption und Umsetzung von Ausstellungen ihr Fachwissen in Entscheidungsprozesse und in die Realisierung ein. Sie geben Grundwissen über den Umgang mit Kunst und Kulturgut an die Mitarbeiter der 17 Außenverwaltungen weiter und veranstalten dazu regelmäßig Fortbildungen. Eine wichtige Aufgabe besteht in der Heranbildung des beruflichen Nachwuchses. Dazu werden Studierende verschiedener Hochschulen des In- und Auslands und Praktikanten in den Werkstätten sowie bei der Anfertigung von Diplom- und Masterarbeiten betreut. Zur Information der breiten Öffentlichkeit finden regelmäßig Fachführungen zu ausgewählten Restaurierungsthemen statt. Darüber hinaus wird mit Veröffentlichungen und Vorträgen ein Beitrag zur Diskussion aktueller Probleme der Konservierung, Restaurierung und Denkmalpflege geleistet.

Für die Königsschlösser Ludwigs II. zuständige Referenten des Restaurierungszentrums sind derzeit u.a. die Restauratoren Dr. Stephanie Correll, Stephan Wolf und Tina Naumovic, Leiterin des Restaurierungszentrums ist Dr. Katrin Janis.

## 7.2 Wissenschaftliche Erforschung, Inventare, Gutachten

Grundlage aller baulichen und restauratorischen Maßnahmen ist eine präzise Kenntnis des Denkmalbestands der Königsschlösser Ludwigs II. Hierfür werden von der BSV umfassende Inventare des musealen, baulichen und gärtnerischen Zustandes erstellt sowie restauratorische Gutachten beauftragt. Darüber hinaus steht die BSV in stetem fachwissenschaftlichem Kontakt zu Instituten und Universitäten, die die Königsschlösser Ludwigs II. wissenschaftlich erforschen.

Die BSV und die für das nominierte Gut zuständigen Staatlichen Bauämter Kempten (Neuschwanstein), Weilheim (Linderhof mit Schachen) und Rosenheim (Herrenchiemsee) erstellen z.T. selbst oder beauftragen externe Fachfirmen für die Erarbeitung von Gutachten und restauratorischen Berichten zu aktuellen Maßnahmen, Überwachung, Forschungen oder gesetzlichen Vorgaben. In der Regel werden zur Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen – aktuell Venusgrotte in Linderhof oder Restaurierung der Prunkräume in Neuschwanstein – umfangreiche bauforscherische, restauratorische und baufachliche Gutachten erstellt, die die BSV langfristig zentral archiviert (Archiv der Bauabteilung, München). Bei besonderen und musterhaften Sanierungen veröffentlicht die BSV Kurzberichte (z.B. Venusgrotte oder Fassadensanierung Neuschwanstein) oder umfangreiche Restaurierungsdokumentationen (z.B. Marokkanisches Haus oder Hundinghütte Linderhof) oftmals in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege oder ICOMOS.

Im Folgenden werden nur die wichtigsten das nominierte Gut betreffenden Berichte und Gutachten aufgeführt, da der Umfang der Restaurierungsberichte beispielsweise im Falle der Venusgrotte in Linderhof mehrere hundert Gutachten umfasst und jederzeit bei der BSV eingesehen werden kann. Ein wissenschaftliches Literaturverzeichnis zu den einzelnen Komponenten der Nominierung ist im Antragsdossier unter Kap. 7.e aufgelistet.

Schloss Neuschwanstein	
Jahr	Gutachten, Berichte, Konzepte
1887–1889	Historische Fotografien
1976 (?) und 1984	Fotodokumentation
1993	Bestands- und Befunddokumentation mit Sondergutachten
1999	Fotodokumentation des Palasbaus
2002	Bericht zur Restaurierung der Fassadenmalerei am Palasbau
2012	Bauforschung und Dokumentation im Bereich des Dachwerks des Thronsaals
2014	Raumklimaerfassung und Sanierungsempfehlung

## 7. FACHKOMPETENZ UND RESSOURCEN | 7.2 ERFORSCHUNG, INVENTARE, GUTACHTEN

2014–2015	Bericht Schimmelabnahme
2015	Fotodokumentation
2015	Quellenforschung, Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte (5 Bände)
2015/16	EDV-Inventarisierung des gesamten beweglichen Inventars (museum plus)
2018	Untersuchungsbericht Gemälde Sängerkirche

Schloss und Park Linderhof	
Jahr	Gutachten, Berichte, Konzepte
	<b>Schloss</b>
1887–1889	Historische Fotografien
1965	Gutachten über den baulichen Brandschutz
1972	Photogrammetrische Aufnahmen
1981–1983	Restaurierungsdokumentation des Vestibüls und des Treppenhauses im Schloss
1982	Restaurierungsdokumentation für die marmorverkleidete Tapetentür des Treppenhauses
1986	Befund- und Fotodokumentation der Schlossfassade
1986	Restaurierungsdokumentation der Blumenvase an der Attica
1989	Befunduntersuchung und Restaurierungskonzept der Westfassade
1990	Bericht über Farbbefunduntersuchungen vor der Restaurierung des Treppenhauses
1990	Untersuchung von Befundproben der Schlossfassaden
1992	Untersuchung der Farbfassung und Schadensdokumentation des Treppenhauses
1992	Quellenforschung zum Treppenhaus
1992–1998	Raubuch mit Fotodokumentation, Bestandsaufnahme und Schadensdokumentation (16 Ordner)
1993–1995	Gutachten Klimamessung
1995	Klimamessung der Innenräume
1997	Befunduntersuchung der Figuren, Reliefs und Ornamentik der Südfassade
1997	Befunduntersuchung der Vasen an der Ost- und Westfassade
1998	Rekonstruktion der Dachbalustrade
2000	Restaurierungskonzept für die Ostfassade
2000–2005	Gesamtaufnahme der Schlossfassade
2000–2005	Restaurierung der Fassade
2002	Restaurierungskonzept und Zustand der Fassade vor der Freilegung
2002	Untersuchung der Zinkgussplastiken der Südfassade
2002–2003	Erweiterte Dokumentation der Restaurierungsmaßnahmen der Baluster
2003	Restaurierungsdokumentation von zwei historischen Fensterstöcken
2003	Befunduntersuchung der Zinkgusskonsole
2003	Befunddokumentation der Zinkgussplastiken der Südfassade

## 7. FACHKOMPETENZ UND RESSOURCEN | 7.2 ERFORSCHUNG, INVENTARE, GUTACHTEN

2003	Archivforschung
2003	Masterarbeit „Präventive Konservierung in Schloss Linderhof – Objekt-, Licht- und Klimaschutz“
2003	Restaurierungsbericht für die Keramikvasen des Westparterres
2003–2004	Dokumentation der Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen des Atlas
2004	Dokumentation der Reparatur der Deckenbalken im Treppenvorraum
2004	Arbeitsbericht zu Fassadenschmuck und Ziergusselementen
2004	Fotodokumentation über die Restaurierung der Zinkgusszierelemente (Halbrelief und Kartusche)
2004	Fotodokumentation über die Restaurierung der Zinkgusszierelemente (Vasen)
2004–2006	Restaurierungsbericht der Bodenplatten im Treppenhaus
2006	Arbeitsbericht zur Restaurierung der Fassade mit Maßnahmenbeschreibung
2007–2008	Quellenforschung, Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte (4 Bände)
2014	Abschlussdokumentation der Konservierungsarbeiten im Bereich des Treppenhauses und der Empore
2015	Quellenforschung zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte
2015	Quellenforschung, Pläne und Entwürfe aus dem Ludwig II.-Depot der Museumsabteilung der BSV (3 Bände)
2015/16	EDV-Inventarisierung des gesamten beweglichen Inventars (museum plus)
2019	Dokumentation zur Farbbestimmung der Fassaden
2020	Dokumentation zur Anlage von Arbeitsmustern zur Sicherung (Decken)
2020	Restaurierungsdokumentation Balkongeländer
	<b>Park und Bauwerke im Park</b>
1976 –1981	Zustandsuntersuchung und Restaurierungskonzept für die Parkfiguren
1981	Befunduntersuchung und Fotodokumentation des Stalaktitengewölbes der Venusgrotte
1981	Befunddokumentation des Natursteinmaterials auf der Terrassenanlage
1981–1982	Restaurierungsdokumentation der Löwen- und Nymphenfiguren auf der Terrassenanlage
1982	Restaurierungsdokumentation des Najadenbrunnens
1982	Restaurierungsdokumentation der Parkfiguren
1982	Bestands- und Befunddokumentation der Majolikavasen des Westparterres
1982	Restaurierungsdokumentation der Steinbüste Marie Antoinette am Glockenbrunnen
1982	Fotodokumentation zu Modellierarbeiten am Najadenbrunnen
1982–1983	Fotodokumentation des Marokkanischen Hauses
1982–1998	Restaurierungsdokumentation der Textilien des Marokkanischen Hauses
1983	Restaurierungsdokumentation der Vasensockel
1983	Arbeitsbericht über die Algizidproben an der Balustrade des Westparterres
1983-1984	Restaurierungsbericht mit baugeschichtlichen Feststellungen der St.-Anna-Kapelle
1984	Restaurierungskonzept und Restaurierungsdokumentation der Fenster in der St.-Anna-Kapelle
1985	Restaurierungskonzept der Parkfiguren und Vasen

## 7. FACHKOMPETENZ UND RESSOURCEN | 7.2 ERFORSCHUNG, INVENTARE, GUTACHTEN

1985	Restaurierungsdokumentation der Parkfiguren
1985	Fotodokumentation der Tonvasen der Terrassenanlage
1985	Restaurierungskonzept Vasen
1985	Befunduntersuchung und Restaurierungskonzept des Venustempels
1986	Nachtrag zur Befunduntersuchung des Venustempels
1986	Restaurierungsdokumentation des Außenbereiches des Maurischen Kiosks
1986	Restaurierungskonzept und Restaurierungsdokumentation der Brunnenfiguren
1987	Befunduntersuchung des Spalierpavillons
1987	Diplomarbeit „Schlosspark Linderhof – historische Entwicklung, Untersuchung des Gehölzbestandes und wertender Vergleich mit den gartenhistorischen Gestaltungsprinzipien des Landschaftsgartens.“
1988	Restaurierungsdokumentation des Venustempels
1988	Restaurierungsdokumentation der Ziervasen Typ „B“
1989	Fotodokumentation des Maurischen Kiosks
1989	Restaurierungskonzept der Parkfiguren und Natursteinmauern von Terrasse und Balustrade
1989	Quellenforschung zur Ausstattung der Hundinghütte
1989–1990 + 1998	Befunduntersuchung zur Farbfassung des Marokkanischen Hauses
1990	Holzartenbestimmung, Marokkanisches Haus
1990	Holzartenbestimmung der Fassaden, Marokkanisches Haus
1990	Restaurierungsdokumentation der Ziervasen Typ „C“, „D“ und „E“
1990	Pressemappe zur Wiedereröffnung der Hundinghütte
1990	Restaurierungskonzept Fassaden Marokkanisches Haus
1990–1998	Befund- und Restaurierungsdokumentation der Zierverglasung des Marokkanischen Hauses
1991	Bestandsaufnahme der Spalierpavillons und Laubengänge
1991	Quellen- und Bauforschung, Untersuchungen zur Farbfassung, Raumbuch des Könighäuschens
1991	Quellenforschung zur Baugeschichte des Marokkanischen Hauses
1991	Restaurierungsbericht und Fotodokumentation der Zieraufsätze am Maurischen Kiosk
1991	Restaurierungsbericht und Fotodokumentation der Löwen im Bereich der Terrassenanlage
1991	Quellenforschung Spalierpavillons, Laubengänge und Spalierwände
1991	Restaurierungskonzept Innenräume Marokkanisches Haus
1991	Parkpflegekonzept Linderhof – Quellenforschung zur historischen Entwicklung der Gartenanlage, Analyse des Bestandes, Vergleich, Maßnahmenteil
1993	Befunduntersuchung der Parkfiguren
1994	Untersuchungen von Metallproben von Ziervasen aus Zinkblech
1994	Befunddokumentation zu Putz und Anstrich der St.-Anna-Kapelle
1994 + 1998	Restaurierungsdokumentation der Mosaik-Bodenfliesen des Marokkanischen Hauses
1995	Quellenforschung der Brunnenfiguren
1995	Befunduntersuchung und Restaurierungskonzept mit -geschichte an den Brunnenfiguren des Ost- und Westparterres

## 7. FACHKOMPETENZ UND RESSOURCEN | 7.2 ERFORSCHUNG, INVENTARE, GUTACHTEN

1995–1996	Semesterarbeit zur Venusgrotte
1996	Restaurierungskonzept für den Zierbrunnen des Marokkanischen Hauses
1996	Bestandsdokumentation der Venusgrotte
1996	Quellenforschung zur Venusgrotte
1996	Restaurierungsdokumentation Zinkgussbrunnen im Marokkanischen Haus
1996 (?)	Restaurierungsbericht der Dachvase des Ostpavillons
1997	Baugeschichtliche Archivforschung zur Grotte
1997	Befunduntersuchung des Florabrunnens
1997	Reinigungsversuch des „Putto auf Delfin“
1997	Restaurierungsdokumentation des Marokkanischen Hauses
1997	Befund-, Arbeits- und Restaurierungsberichte zum Marokkanischen Haus (3 Bände)
1997	Quellenforschung zur Venusgrotte
1998	Bestandsdokumentation der Natursteinvasen der Kaskaden
1998	Dokumentation des Reinigungsversuches der Parkfiguren
1998	Baugeschichtliche Quellenforschung
1998	Reinigung und Schadensdokumentation der Natursteinvasen der Kaskade
1998	Untersuchung von Salzproben an den Parkfiguren
1998	Restaurierungsdokumentation der Fassaden des Marokkanischen Hauses
1999	Konstruktionsvergleich der Pavillons des Westparterres
1999	Restaurierungskonzept für die Zinkguss-Vasen des Musikpavillons
1999	Reinigungsarbeiten an den Parkfiguren
1999–2000	Restaurierungsdokumentation für den Florabrunnen
2005	Fotodokumentation und Schadensbilder zur Terrassenanlage
2005	Hydrogeologisches Gutachten zu Brunnen II
2006	Wartungsmaßnahme für die Ziervasen der Terrassenanlage
2006	Restaurierungsdokumentation der Brunnenplastik „Flora mit vier Putti“
2006	Wartungsmaßnahmen an den Brunnenplastiken Amor, Flora und Putto mit Delfin
2006	Steinuntersuchungen im Bereich der südlichen Terrassenanlage
2007	Arbeitsbericht über den Anstrich der Zinkgussvasen
2007	Baumgutachten Königslinde
2007–2008	Dokumentation der Kachelöfen in der Grotte
2007–2008	Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte (Venusgrotte, Gewächshaus und Terrassen)
2008–2009	Befund-, Arbeits- und Restaurierungsberichte der Brunnenplastiken und Zinkgussvasen
2008	Digitales Baumkataster
2009	Fotodokumentation der Grabung im Bereich der ehemaligen Hundinghütte
2009	Gutachten über Hausschwammschäden in der Venusgrotte

## 7. FACHKOMPETENZ UND RESSOURCEN | 7.2 ERFORSCHUNG, INVENTARE, GUTACHTEN

2009	Gutachten über den statisch-konstruktiven Zustand der Drahtputzschale sowie der Ausbauten des Innenraumes und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen der Venusgrotte
2010	Fotodokumentation der Venusgrotte
2014	Restaurierungsdokumentation der Fenster im Eingangsbereich des Maurischen Kiosks
2014	Restaurierungsdokumentation der vier Puttensvasen des Westparterres
2014	Bachelorarbeit „Erfassen und Darstellung des Maurischen Kiosks mit einem Laserscanner und Vergleich mit der Anwendung der Videotachymetrie“
2015	Abschlussdokumentation der Instandsetzung des Ostparterres
2017	Restaurierungsdokumentation Musikpavillon
2019	Bauforscherischer Bericht Dachwerk Venusgrotte
2020	Bestandserfassung, Konservierungs- und Rekonstruktionskonzept Kristallthron
2021	Archivrecherche zu den Gartenvasen
	<b>Verwaltungsgebäude, Schlosshotel etc.</b>
1991	Bericht und Fotodokumentation zur Farbbefunduntersuchung des Schlosshotels
1991	Bericht und Fotodokumentation zur Farbbefunduntersuchung des Torwärterhäuschens
1993	Kostenangebot für die Uhr am Nordgiebel des Schlosshotels
1994	Restaurierungsdokumentation der Fassaden des Schlosshotels
2022	Archivrecherche und bauforscherischer Bericht zum Schlosshotel

Königshaus am Schachen	
Jahr	Gutachten, Berichte, Konzepte
1968	Feuerschutz-Gutachten des bayerischen Landesamtes für Feuerschutz
1968	Brandschutz-Gutachten der bayerischen Versicherungskammer
1994	Baugeschichtliche Quellenforschung
2015	Maßnahmen- und Restaurierungsdokumentation (3 Bände)

Schloss und Park Herrenchiemsee	
Jahr	Gutachten, Berichte, Konzepte
	<b>Schloss</b>
1887–1889	Historische Fotografien
1981	Gutachten zum Fledermausschutz
1981–1982	Untersuchungen zur Schlossbeleuchtung
1982	Befunddokumentation zum Spiegelsaal
1982	Befunddokumentation zum Mittelrisalit der Westfassade
1983	Befunddokumentation zur Raumschale und Farbfassung der Eingangshalle

## 7. FACHKOMPETENZ UND RESSOURCEN | 7.2 ERFORSCHUNG, INVENTARE, GUTACHTEN

1986	Arbeitsberichte zu den Magazinen und Gipsplatten im Nord- und Südflügel
1988	Restaurierungsdokumentation der Südfassade des Südflügels
1988–1989	Restaurierungskonzept für die Fassaden
1992	Befunddokumentation zum Wohngebäude der Schlossdiener
1992	Quellenforschung zu Abrechnungsplänen aus den Jahren 1879–1885
1993	Quellenforschung zum Nördlichen Seitenflügel
1993	Restaurierungsbericht der Westfassade
1993	Quellenforschung zur Bau- und Restaurierungsgeschichte der Schlossfassaden
1993	Bauforschungsbericht
1994	Quellenforschung an Bauberichten aus den Jahren 1878–1895
1995	Restaurierungsdokumentation zur Schriftplatte im Portalfries / Ludwig II.-Museum
1995	Befunddokumentation und Objektkatalog zum Paradeschlafzimmer
1996	Quellenforschung zum Parkett
1996	Restaurierungsdokumentation der Attikafigur „Flussgöttin mit Putto“
1997	Untersuchungen der Decken- und Wandbereiche im Privatschlafzimmer
1997	Untersuchungen der Decken- und Wandbereiche im Arbeitszimmer
1997	Untersuchungen der Decken- und Wandbereiche im Speisezimmer
1998	Verhaltensuntersuchung der Fledermäuse
2004–2006	Befunduntersuchung, Sanierungskonzept und Kostenschätzung zur Westtreppe
2005–2006	Schadensdokumentation des Hartschiersaals und des ersten Vorzimmers
2007	Untersuchung und Sicherung des Spiegelsaals
2009	Dokumentation der Untersuchungs- und Sicherungsarbeiten zum Spiegelsaal
2010	Fotodokumentation der Decken in den Prunkräumen und im Schlafzimmer
2010	Dokumentation zur Sanierung und Konservierung des Marmorhofs und der Treppen
2010–2011	Dokumentation der Reinigung und Sicherung des Paradeschlafzimmers
2015/16	EDV-Inventarisierung des gesamten beweglichen Inventars (museum plus)
2019	Restaurierungsdokumentation innenliegende Fensterläden Ankleidezimmer
2020	Untersuchungs- und Arbeitsbericht Wand und Decken Beratungszimmer
	<b>Park mit Wasserspielen</b>
1969–1994	Dokumentarfilm „Die wiedererstandenen Wasserspiele von Herrenchiemsee“
1982–1988	Fotodokumentation des Fama- und Fortunabrunnens
1974	Photogrammetrische Aufnahmen der Brunnen und Felsaufbauten
1979	Zeichnerische Bestandsaufnahme der Brunnenbecken
1982	Bestandsdokumentation des Fama- und Fortunabrunnens
1984	Bestandsdokumentation des Latonabrunnens
1986	Quellenforschung zur Baugeschichte des Fama- und Fortunabrunnens
1986	Arbeitsmodelle zur Figurengruppe des Fama- und Fortunabrunnens

1988	Dokumentation der Freilegung der Fundamente des Fama- und Fortunabrunnens
1988	Materialuntersuchungen und Restaurierungsvorschläge zum Fama- und Fortunabrunnen
1989	Analyse und Dokumentation der Figurenfragmente des Fama- und Fortunabrunnens
1990	Photogrammetrische Auswertung historischer Aufnahmen des Fama- und Fortunabrunnens
1991	Fotodokumentation der Beckeneinfassung des Fama- und Fortunabrunnens
1991	Fotodokumentation zur Bleigussfigur „Trauer um den Fluss der Dinge“ am Fama- und Fortunabrunnen
1992	Restaurierungsdokumentation des Quellenauslaufs des Fortunabrunnens
1993	Restaurierungsdokumentation der Delfingruppe des Fortunabrunnens
1993	Restaurierungsdokumentation des Fama- und Fortunabrunnens
1993	Fotodokumentation des Figurensockels am Fama- und Fortunabrunnen
1994	Restaurierungsbericht und Fotodokumentation der Bleigussfiguren des Fama- und Fortunabrunnens
1994	Quellenforschung zur historischen Entwicklung der Gartenanlage, Analyse der Daten, Textfassung
1994	Restaurierungsbericht zu den Bleigussfiguren des Fama- und Fortunabrunnens
1994	Restaurierungsbericht zu den Bleiguss-Beckenrandfiguren des Fama- und Fortunabrunnens
1994	Fotodokumentation zur Baumaßnahme am Fama- und Fortunabrunnen
1994	Untersuchung der Legierungen der Bleifiguren des Fama- und Fortunabrunnens
1994	Gesamt- und Quellenverzeichnis des Fama- und Fortunabrunnens
1998	Befunddokumentation der Brunnenfassungsteile
2010	Digitales Baumkataster
2012	Baumgutachten Kanalallee



*Neues Schloss  
Herrenchiemsee,  
Figurengruppe  
mit Uhr*

## 7.3 Finanzen und Personal

### 7.3.1 Finanzen

Sämtliche Ausgaben für die Königsschlösser Ludwigs II. werden aus den Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bestritten. Sie sind in Bauunterhalt, „Kleine Baumaßnahmen“ (KBM) und Kanalsanierungen, „Große Baumaßnahmen“ (GBM) und Hausbewirtschaftungskosten unterteilt. Sog. „Große Baumaßnahmen“ (GBM) laufen über mehrere Jahre, um größere Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen außerhalb des jährlichen Bauunterhalts durchzuführen.

Jährliche Ausgaben in € an den Schlössern Neuschwanstein, Linderhof mit Schachen und Herrenchiemsee:

Schloss Neuschwanstein	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bauunterhalt	287.810	515.176	321.749	291.533	369.354	336.345
KBM und Kanal	122.821	102.249	121.043	48.521	36.724	376.533
Große Maßnahmen	1.209.031	2.297.771	2.795.324	2.531.301	2.038.933	1.877.445
Hausbewirtschaftung	1.025	8.655	2.795	1.930	2.136	2.690
<b>Gesamt in €</b>	<b>1.620.687</b>	<b>2.923.851</b>	<b>3.240.911</b>	<b>2.873.285</b>	<b>2.447.147</b>	<b>2.593.013</b>

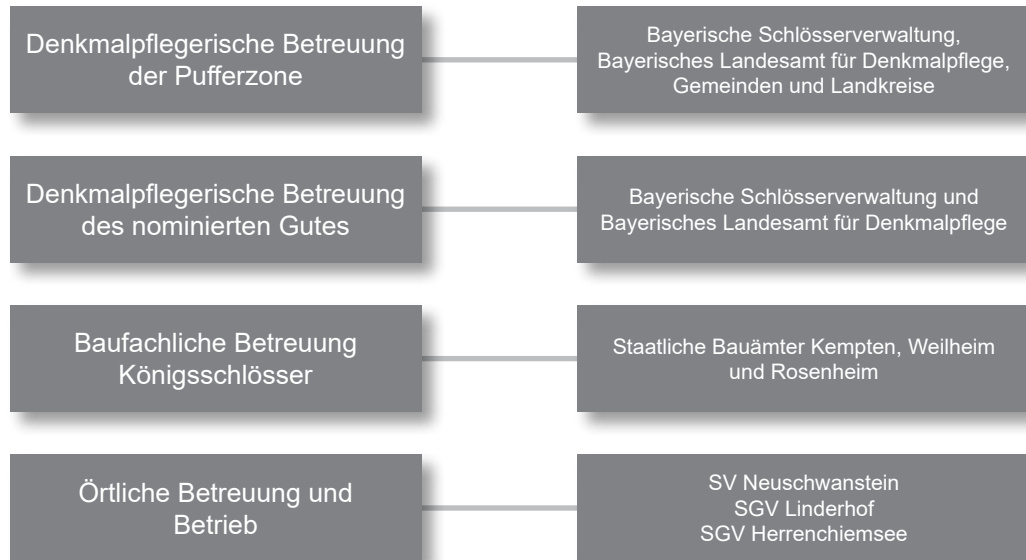
Schloss Linderhof mit Schachen (BU)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bauunterhalt	462.035	343.836	451.703	678.745	372.736	415.648
KBM und Kanal	735.209	72.465	51.465	134.852	205.983	281.929
Große Maßnahmen	3.418.431	3.750.625	5.451.741	6.719.137	5.082.974	3.946.459
Hausbewirtschaftung	11.990	12.044	20.289	19.612	20.070	83.873
<b>Gesamt in €</b>	<b>4.627.665</b>	<b>4.178.970</b>	<b>5.975.198</b>	<b>7.552.346</b>	<b>5.681.763</b>	<b>4.727.909</b>

Neues Schloss Herrenchiemsee	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bauunterhalt	447.499	515.444	259.202	537.634	-	175.207
KBM und Kanal	259.461	-	-	-	-	-
Große Maßnahmen	-	-	-	-	-	-
Hausbewirtschaftung	11.094	50.669	14.409	12.963	14.345	4.009
<b>Gesamt in €</b>	<b>1.114.893</b>	<b>566.113</b>	<b>273.611</b>	<b>550.597</b>	<b>14.345</b>	<b>179.216</b>

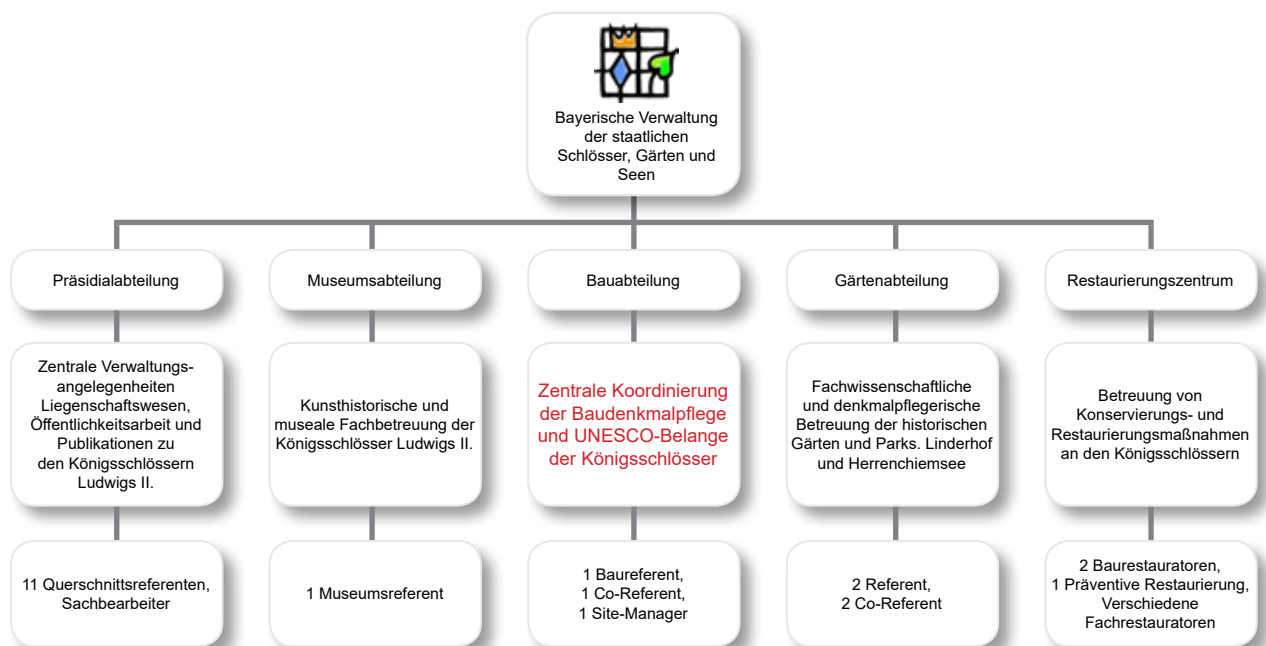
<b>Gesamt in €</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>7.363.245</b>	<b>7.668.934</b>	<b>9.489.720</b>	<b>10.976.228</b>	<b>8.143.255</b>	<b>7.500.138</b>

### 7.3.2 Betreuung durch Fachpersonal

Die Betreuung der Königsschlösser wird durch verschiedene Behörden geleistet. Das Personal zur denkmalpflegerischen und baulichen Betreuung der Königsschlösser Ludwigs II. wird von der Bayerischen Schlösserverwaltung und den Staatlichen Bauämtern Kempten, Weilheim und Rosenheim zur Verfügung gestellt.



Die Bayerische Schlösserverwaltung betreut mit ihrer auf historisches Kulturerbe spezialisierten Struktur alle das nominierte Gut betreffenden denkmalpflegerischen und fachlichen Belange:



Die Bauabteilung betreut innerhalb der Bayerischen Schlösserverwaltung in München die Königsschlösser Ludwigs II. von baufachlicher und denkmalpflegerischer Seite durch einen Baureferenten, einen Co-Referenten und einen Referenten für allgemeine denkmalpflegerische und bauforscherische Belange. Hier wird das Site Management für die nominierte Welterbestätte Königsschlösser zentral koordiniert und verwaltet, wofür ein Referent zusammen mit dem Leiter der Bauabteilung zur Verfügung steht. Zusätzlich sind ein Museumsreferent und mehrere Restauratoren für die beständige konservatorische Überwachung aller musealen Kunstgegenstände an den Königsschlössern verantwortlich. Zwei Gartenreferenten und zwei Co-Referenten betreuen und koordinieren die gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen und die verwaltungseigenen Regiebetriebe. In der Zentralabteilung werden durch mehrere Mitarbeiter alle administrativen, liegenschaftsrechtlichen und öffentlichkeitswirksamen Belange der Königsschlösser betreut.

In den Außenverwaltungen Neuschwanstein, Linderhof (mit Schachen) und Herrenchiemsee steht den Königsschlössern folgendes Personal zur Verfügung:

Schlossverwaltung Neuschwanstein	Schloss- und Gartenverwaltung Linderhof mit Schachen	Schloss- und Gartenverwaltung Herrenchiemsee
<p><b>Schloss- und Führungsbetrieb</b> 20 Stammkräfte 25 Saisonkräfte 12 ergänzende Aushilfen 6 Mitarbeiter in der Verwaltung 4 Mitarbeiter im Bauhof</p> <p><b>Gartenfachliche Betreuung</b> 1 Landschaftsgärtner in der Garten-, Wald- und Freiflächenpflege</p>	<p><b>Schloss- und Führungsbetrieb</b> 9 Stammkräfte, darunter 2 Kastellane 19 Saisonkräfte 29 ergänzende Aushilfen</p> <p><b>Gartenfachliche Betreuung</b> 1 Technischer Leiter (der Verwaltung zugeordnet) 1 Arbeitsgebietsleiter Park 1 Arbeitsgebietsleiter Garten 14 Stammkräfte 4 Saisonkräfte</p>	<p><b>Schloss- und Führungsbetrieb</b> 12 Stammkräfte (ganzjährig im Neuen Schloss), davon 2 Kastellane + 2 Kastellansvertreter + 16 Saisonkräfte + 34 ergänzende Aushilfen</p> <p><b>Gartenfachliche Betreuung</b> 1 Technischer Leiter (der Verwaltung zugeordnet) + 1 Arbeitsgebietsleiter Park, Land- und Forstwirtschaft + 1 Arbeitsgebietsleiter Garten + 17 Mitarbeiter/innen in der Garten-, Wald- und Freiflächenpflege</p>

Die Aufgaben der Staatlichen Bauämter sind der kontinuierliche Bauwerkserhalt und die fachgerechte Vorbereitung von Baumaßnahmen sowie deren sorgfältige Planung und Herstellung. Folgendes Personal steht für die einzelnen Stätten zur Verfügung:

Schloss Neuschwanstein	Schloss Linderhof mit Schachen	Schloss Herrenchiemsee
<p><b>Staatliches Bauamt Kempten</b></p> <p>1 Bauoberrat 2 Technische Angestellte</p>	<p><b>Staatliches Bauamt Weilheim</b></p> <p>1 Baudirektor 3 Technische Angestellte</p>	<p><b>Staatliches Bauamt Rosenheim</b></p> <p>1 Baurätin 2 Technische Angestellte</p>

## 8. Maßnahmen und Strategien zum Erhalt und langfristigen Schutz

Sämtliche Maßnahmen dienen der Erhaltung der Integrität und Authentizität sowie des außergewöhnlichen universellen Wertes der für die Welterbeliste nominierten Stätten. Ziel ist es, den hohen denkmalpflegerischen Standard bei Instandsetzungen und Restaurierungen fortzuführen und mit langfristig angelegtem Pflegemanagement zu sichern. Die denkmalpflegerische Betreuung der Königsschlösser Ludwigs II. liegt in der Obhut der BSV, die mit ihren spezialisierten Abteilungen einen fachlich qualifizierten Schutz auf höchstem Niveau gewährleistet. Gesetzlich verankerte Aufgabe der BSV ist die Bewahrung und Erhaltung der überkommenen historischen Substanz in den ihr übertragenen Objekten auf Grundlage anerkannter, internationaler Konventionen und bewährter Standards.

### 8.1 Grundsätze und Leitziele für alle Maßnahmen

Folgende Zielvorstellungen sind Grundlage aller bisherigen und auch künftigen Handlungen für die Königsschlösser Ludwigs II:

- Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes im Umfeld, im Äußeren der Schlossanlagen sowie der einzigartigen inneren Ausstattung in ihrer ursprünglichen Form
- Bewahrung der künstlerischen Originalität und Schutz der historischen Authentizität des nominierten Gutes, insbesondere aller historischen Oberflächen und Interieurs in ihren überlieferten Fassungen
- Größtmöglicher Schutz der materiellen Bau- und Ausstattungssubstanz vor Zerstörung, Verfall und Beschädigung
- Behutsame, denkmalpflegerische Bauunterhaltung und Instandsetzung nach aktuellem „state of the art“ unter Hinzuziehung anerkannter Fachleute
- Nachhaltige, denkmalpflegerisch verträgliche Nutzung und Besuchermanagement

Bei der Erarbeitung eines langfristigen Rahmenplans für die Königsschlösser Ludwigs II. sind alle Fachdisziplinen der BSV einbezogen, die für den Erhalt der UNESCO-Welterbestätte zuständig sind. Um zeitnah auf Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können, ist in Abständen eine Fortschreibung dieses Rahmenplans vorgesehen. Neben der Nennung des Restaurierungsbedarfs und des laufenden Bauunterhalts werden auch Sicherheit, Brandschutz, behutsame Nutzung sowie Schutz der Landschaft und Umgebung betrachtet.

## 8.2 Aktueller Erhaltungszustand und bisherige Maßnahmen

Die Königsschlösser Ludwigs II. sind auch deshalb, weil sie in ihrer Gesamtheit wenige Wochen nach dem Tod des Königs im August 1886 unmittelbar einer ausschließlich musealen Nutzung zugeführt wurden, in einem außergewöhnlich unverfälschten Erhaltungszustand. Im Vergleich mit anderen Schlössern, die mehrfach umgenutzt wurden oder tiefgreifende Änderungen über sich ergehen lassen mussten, sind die Schloss- und Parkanlagen Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee und Schachen seit dem Tod ihres Erbauers so gut wie unversehrt erhalten geblieben und ermöglichen zusammen mit einer nahezu intakten Umgebung bis heute einen unvergleichlichen Blick in diese vergangene Zeit.



Schloss Linderhof

Die kontinuierliche Betreuung der Königsschlösser, zunächst noch durch den Obersthofmeisterstab des königlich-bayerischen Hofes und seit 1923 durch die Bayerische Schlösserverwaltung, gewährleistet bislang und gewährleistet auch in Zukunft den Erhalt und die schonende Nutzung des für die Welterbeliste nominierten Gutes (siehe Kap.

6 Managementsystem). Baumaßnahmen hatten bisher stets nur den dauerhaften Erhalt und Verbesserungen für die Besucher bzw. den Besichtigungsbetrieb zum Ziel, nie jedoch größere Umbauten oder Umnutzungen. Gegenwärtig befinden sich die Königsschlösser in einem sehr guten Überlieferungszustand und alle Bauteile sind vor Witterungseinflüssen nachhaltig geschützt.

Die kontinuierliche Überwachung durch die örtlichen staatlichen Bauämter gewährleistet den bestmöglichen Schutz und langfristigen Erhalt der Denkmalsubstanz. Regelmäßige Überprüfungen und Sicherung der Oberflächen in den kostbaren Prunkräumen der Schlösser (z.B. in Herrenchiemsee jährliche Sicherung der Stuckdecken mit einem Volumen von 30.000 € oder jährliche Überprüfung und Ausbesserung der Dachhaut in Linderhof oder notwendige Erneuerungen der Fensterschutzanstriche), aber auch die beständige Pflege der Gartenanlagen nach abgestimmten denkmalpflegerischen Konzepten sind ein besonderes Anliegen der Bayerischen Schlösserverwaltung. In zeitlichen Abständen führt die Schlösserverwaltung in Zusammenarbeit mit externen Experten auch größere Restaurierungsmaßnahmen und die notwendige Sanierung von Fassaden (Neuschwanstein 2000–2013) und Dächern durch.

Sämtliche Maßnahmen dienen der Erhaltung, der Integrität und Authentizität sowie des außergewöhnlichen universellen Wertes der für die Welterbeliste nominierten Stätten. Ziel ist es, den hohen denkmalpflegerischen Standard bei Instandsetzungen

und Restaurierungen fortzuführen und mit langfristig angelegtem Pflegemanagement zu sichern.

Schwerpunkt bei allen Schlössern waren und sind Maßnahmen der Prävention, also dem Schutz und dem Erhalt der Originalsubstanz dienende Maßnahmen. Darüber hinaus Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Brand- und Einbruchschutz) und Verbesserungsmaßnahmen beim Besucherservice, d.h. alle dem Besichtigungsbetrieb dienenden Funktionen (Aufenthalts-/Wartebereiche, Toiletten, Garderoben, Besucherinformation, Shop etc.).

In den Königsschlössern gab es bisher keine umfangreichen Restaurierungen, lediglich einzelne Räume oder Teile der Ausstattung wurden restauriert.

Nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Maßnahmen an den Königsschlössern ab Fertigstellung bis heute:

Schloss Neuschwanstein	
Jahr	Maßnahme
1886–1887	Ertüchtigung Dachstuhl <b>Sängersaal</b> mit Schlaufnern (fehlende Querverbindungen)
1889	Wiederherstellung beschädigter Wandputz und Malereien im Parterre und 1. Stock des <b>Palas</b>
1920er Jahre	Erstmalige Elektrifizierung des Schlosses mit Einbau elektrischer Beleuchtung
1939	flammsichere Imprägnierung des gesamten Dachstuhls über dem Palas und der Holztreppe des großen Nordturms
1953	Dachreparatur am <b>Palas</b>
1956	Fensterinstandsetzung und Außenanstrich an <b>Kemenate, Palas, Ritterbau, Südturm, Hohem Turm</b>
1958–1964	Instandsetzung des Kupferdaches am <b>Palas</b> und des Schieferdaches am <b>Torbau</b> ; Entfeuchten der südlichen Umfassungsmauer des <b>Ritterbaus</b> einschließlich Isolierung; Restaurierung der Dekorationsmalerei im Haupttreppenhaus des Palas; Schlosshofinstandsetzung
1965	Restaurierung der Säulen im <b>Thronsaal</b>
1966–1967	Fundamentsanierungsarbeiten; Instandsetzen der Treppenanlage zwischen <b>Torbau</b> und <b>Ritterbau</b> ; Sanierung der Stützmauer zur Hangseite
1969–1970	Abdichten der Plattform am <b>Vierecktturm</b> ; neues Kupferdach am <b>Wintergarten</b> ; Sicherung der Felspartien an der Freitreppe zum oberen Schlosshof
1977 ff	Sicherungsmaßnahmen am Felshang unterhalb der Kemenate durch Errichtung einer Stützmauer; Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes (Rundtreppenhäuser und Palas), Einbau einer Brandmeldeanlage, Verbesserung Löschwasserversorgung, Brandschutzbeschichtung der Stahltragkonstruktionen im <b>Palas</b>
1978	Anschluss des Schlosses an die Kanalisation
1978	Erneuerung des Brückenbogens der Marienbrücke in historischer Form unter Verwendung des alten Geländers
1979–1981	Restaurierungsarbeiten an den Fassadenmalereien der Palas-Ostfassade
1980–1987	Erneuerung der Blechdacheindeckung des Schlosses
1984	Bau eines unterirdischen Besuchertunnels im Fels unterhalb des Palas als Besucherausgang und Rettungsweg, Verbesserung des Führungsbetriebs für die zunehmenden Besucherzahlen

8. MASSNAHMEN UND STRATEGIEN | 8.2 AKTUELLER ERHALTUNGSZUSTAND

ca. 1994–1999	Restauratorische Naturstein- Instandsetzung der Außentreppenanlagen, Stützmauern und Befestigung Unterer Schlosshof; 2,2, Mio. Euro
1998–2000	Maßnahmen zur Verbesserung des Führungsbetriebs und des Serviceangebots für Besucher, Museumsshop, Café und Multimediaraum (im 2.OG Palas), behindertengerechter Aufzug; 2,5 Mio. Euro
2000–2013	Restauratorische Instandsetzung der Natursteinfassaden einschließlich Stützmauern entlang der Neuschwansteinstraße, 5,4 Mio. Euro
2008–2009	<b>Zimmermannsplatz</b> , Umgestaltung, Schaffung eines überdeckten, regengeschützten Wartebereichs mit Sitzmöglichkeiten und Besucherinformation zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wartender Besucher
2010–2013	Textilrestaurierung, Maßnahmen der präventiven Konservierung: Licht- und UV-Schutz, Tastschutz in Teilbereichen der <b>Prunkräume</b>
2011–2017	Präventionsmaßnahme: Verbesserung baulicher Brandschutz im Schloss
2018	Restauratorische Instandsetzung der Stützmauer entlang der Neuschwansteinstraße vom Schlossvorplatz bis Torbau
2022	Abschluss der statischen Ertüchtigung Marienbrücke

Schloss und Park Linderhof	
Jahr	Maßnahme
1886	Abbruch des <b>Hubertuspavillons</b> und des <b>marokkanischen Häuschens</b>
ab 1887/88	Instandsetzung der <b>Schlossfassade</b> und der <b>Dächer</b> . Teilweise Neuherstellung von der <b>Balustrade am Dach</b> . Neuer Ausbau / neue Einrichtung des Schlafzimmers im <b>Schloss</b>
ab 1887/88	Instandsetzung des <b>Grottendachs</b> . Ausbessern der <b>Mauer</b> hinter dem Bilde in der <b>Grotte</b>
ab 1887/88	Reparaturen an den <b>Brunnenfiguren</b> und der <b>Brunnenschale</b> Neuherstellung des oberen <b>Brunnenbassins</b> am westlichen Parterre
1889	Reparaturen an <b>Freitreppen</b> , <b>Bassins</b> und <b>Umfassungsmauern</b>
1890	Herstellung eines Bades und Badetoilettenzimmers
1890	Herstellung des <b>Grottendachs</b>
1891	Versch. Ausbesserungen im <b>Schloss</b> , der <b>Grotte</b> , <b>Kiosk</b> etc., Instandsetzung der Plafonds und Wände im Vestibül und Treppenhaus des <b>Schlusses</b> , Einrichten des Schlafzimmers im <b>Schloss</b>
1892	Änderungen in der Küche und Speisezimmer im Königshäuschen Abbrechen der Stiege zum Dachboden und Ergänzung des Plafonds
1893	Instandsetzen der Brüstungen und Balustraden am <b>Schlossdach</b> , Stuckaturarbeiten und Ausbau des <b>Schlafzimmers</b> , Ausbesserung des Daches der <b>Hundinghütte</b> und der <b>Klause</b>
1894	Abbruch der eingefallenen <b>Brücke</b> , Errichtung einer eisernen <b>Brücke</b> über den Gießbach, Erneuerung der beiden <b>Pavillons</b> im linken Seitenparterre
1895	Erneuerung der <b>Laubgänge</b> im linken Seitenparterre, Ausbesserung des <b>oberen Bassins</b> , Instandsetzen des <b>Grottendachs</b>
1901	Ausbesserung und Erneuerung Majolika Vasen am Königshäuschen
1910	Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für den Gesamtbesitz in Linderhof unter vollständiger Erneuerung der <b>Grottenbeleuchtung</b> und Aufstellung eines Dieselmotors
1912	Ausbesserungen am <b>Venustempel</b>
1935	Sicherungsmaßnahmen und Instandsetzung des Bildes „Thannhäuser im Venusberg“ in der <b>Venusgrotte</b>
1946	Reparaturen am <b>Schloss</b> : Ausbesserungen von Witterungsschäden am Gesims des Schlosses und Wiederherstellung der beschädigten Balustrade

## 8. MASSNAHMEN UND STRATEGIEN | 8.2 AKTUELLER ERHALTUNGSZUSTAND

1947	Instandsetzung des <b>Grottendaches</b>
1950	Instandsetzung der <b>Kaskaden</b>
1950/51	Instandsetzung der Dächer an <b>sämtlichen Gebäuden</b>
1950/51	Instandsetzung der <b>Laubengänge</b>
1951	Instandsetzung des Kupferdachs und der Balustraden am <b>Schloss</b>
1977–1980	Sanierung der <b>Terrassenanlage</b> , insbesondere Mauerwerk, Treppen und Balustraden
1988	Regeneration der historischen Gehölzgruppen durch Nachpflanzungen und Ergänzungspflanzungen
1988–1998	Wiedererrichtung und Restaurierung des <b>Marokkanischen Hauses</b>
1989–1990	Wiederaufbau der <b>Hundinghütte</b> (1945 abgebrannt, ursprünglicher Standort einige Kilometer außerhalb des Schlossparks)
1994–1996	Errichtung einer <b>Besuchertoilette</b> im Umgriff des Schlosses
ca. 1995	Sanierung von Feuchtigkeitsschäden in der <b>St. Anna Kapelle</b>
1998–2009	Abschnittsweise Instandsetzung der Freianlagen im Parkbereich: <b>Musikpavillon, Westparterre, Terrassenanlage</b> ; bisher ca. 4 Mio. Euro.
1999/2000	Wiederaufbau und Rekonstruktion der <b>Gurnemanzklause/Einsiedelei des Gurnemanz</b> im Schlosspark Linderhof
1999/2000	Besucherserviceverbesserungen: modernes Ticketverkaufssystem zur Reduzierung von Wartezeiten, Museumsshop
2000–2006	Sanierungsarbeiten an <b>Stützmauern</b> und <b>Freitreppenanlagen</b> an der Ost- und Westseite des <b>Schlosses</b>
2001–2005	Instandsetzung und Restaurierung an Dach und Fassaden des <b>Schlosses</b> ; 5,7 Mio. Euro
seit 2001 seit Aug. 2014	<b>Venusgrotte, Instandsetzung und Restaurierung</b> Umfangreiche Planungen und Untersuchungen sowie notwendige Vorabmaßnahmen, Ausführungsbeginn der Restaurierungsarbeiten.
2004	Entsiegelung der Parkwege, Wiederherstellung ihrer historischen Deckenbeläge
2010	Sanierung des Wasserparterres
2011–2013	Restaurierung von <b>Zinkgussfiguren</b> an der Terrassenanlage
2015–2016	Minimalinvasiver Einbau einer konservatorischen Lüftungsanlage im Schloss zur Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen und Reduzierung von Staubeintrag
2017–2022	Weitere Abschnitte Instandsetzung der Freianlagen im Parkbereich: <b>Schlossvorplatz, Kaskade, Spalierbauten</b> und <b>Venustempel</b> ; in Vorbereitung: <b>Maurischer Kiosk, Terrassenanlage, Becken Wasserparterre</b>

Königshaus am Schachen	
Jahr	Maßnahme
1910	Ausbesserung und teilweise Erneuerung der <b>Fensterläden</b> sowie <b>Anstrich</b> im Innern und am Äußern des <b>Königshauses</b> , Erneuerung des <b>Daches</b> mit Lärchenschindeln
1912	Erneuerung des <b>Daches</b> und der Stützen der alten <b>Veranda</b>
ab 1948–1950	Instandsetzen der <b>Dächer</b> : Neueindeckung mit Lärchenschindeln bzw. Instandsetzen der Blechdächer einschl. Spenglerarbeiten
2000–2003	Instandsetzung und Restaurierung der Fassaden mit Erneuerung der Blechdacheindeckung
2004–2005	Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, u.a. Einbau einer Brandmeldeanlage
2017	Restaurierung der textilen Ausstattung

## 8. MASSNAHMEN UND STRATEGIEN | 8.2 AKTUELLER ERHALTUNGSZUSTAND

Schloss und Park Herrenchiemsee	
Jahr	Maßnahme
1886/87	Abbruch von Spalierbauten im Park
1907–1909	Abbruch nördlicher Seitenflügel im Rohbau
ab ca. 1910	Bau eines Schlossdienerhauses auf dem abgebrochenen Nordflügel
1926	Ersteinrichtung des Ludwig II-Museums im EG Südflügel
1933–1936	Anstricharbeiten an West- und Südseite des Neuen Schlosses
1939/40	Neubau von WC-Anlagen für Schlossbesucher
1942	Imprägnierung des Holzes im Dachstuhl und den Rohbauräumen
1946	Instandsetzung des Schlosstdaches
1949	Instandsetzen des Glasdachs über dem Prunktreppenhaus
1950	Restaurierung vergoldeter Stuckornamente im Spiegelsaal
1955	Instandsetzung der Fassaden
1957	Instandsetzung des Daches und der Zinkgussfiguren, Instandsetzung der Wand- und Deckengemälde im Badezimmer
1958–60	Instandsetzung der Glasdächer über der Prachttreppe und dem Lichthof beim Museum, Instandsetzung des Lüsters der Prachttreppe, Instandsetzung von Stuckprofilen und Vergoldungen an Gemälden, Instandsetzung der Freitreppenanlage vor dem Schloss
ca. 1962	Einbringen einer Horizontalisolierung
1985	Überarbeitung und in Teilbereichen Rekonstruktion des Blumenparterres in Folge von Instandsetzungsmaßnahmen an den beiden Rundbrunnen
1985	Sanierung des Hauptparterres, Wiederherstellung seiner ornamentalen Feinstruktur
1970–72	Instandsetzung Wasserspiele mit Restaurierung der Bleigussfiguren
1991–1994	Wiederherstellung Latonabrunnen, Wiederherstellung Fama- und Fortunabecken
1993	Wiederherstellung des verlandeten Schlosskanals
1995–1998	Statische Instandsetzung der Holzbalkendecken in den Prunkräumen
1995–1998	Prävention: Brandschutzmaßnahmen, Einbau einer Brand- und Einbruchmeldeanlage
1996	Wiederherstellung (Entschlammung) des verlandeten großen Kanals
1988–2002	Instandsetzung der Fassaden
ca. 2000–2001	Museumsshop, Garderobe, Besuchertoiletten
2001–2002	Ausbau von Rohbauräumen als Kunstgutdepot
2001–2002	Instandsetzung historische Glasdächer und Neubau von Glasdächern für bis dahin nicht überdachte Lichthöfe
2003–2004	Besucherservice: Sammelbereiche für Besucherführungen, Betriebs- und Aufenthaltsbereiche für Führungspersonal, neues Ticketreservierungssystem
2007–2008	Aufzugseinbau zur behindertengerechten Erschließung des Führungswegs
2007–2008	Instandsetzung <b>Marmorhof</b>
2009	Partielle Sanierungen der Deckenbalken über den Prunkräumen im Südflügel
2009–2010	Restaurierung <b>Schlafzimmer</b> (im Kleinen Appartement)
2010–2011	Restaurierung <b>Vestibül</b>
2010–2011	Restaurierung <b>Paradeschlafzimmer</b>
2010–2011	Ausbau von (bis dahin als Lagerräume genutzten) Rohbauräumen im Nordflügel zu multifunktional nutzbaren Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen

### 8.3 Gefahrenpotentiale und Maßnahmen zu deren Behebung

Im Folgenden sollen für das nominierte Gut Schloss Neuschwanstein, Linderhof, Schloss Herrenchiemsee und das Königshaus am Schachen mögliche Gefahrenpotentiale benannt und bestehende Maßnahmen zu deren Abwendung aufgezeigt werden. Neben globalen Gefährdungen wie Umwelteinflüssen stehen direkte Risiken infolge von Besucherdruck, Veranstaltungen oder Alterung. Die Bayerische Schlösserverwaltung koordiniert mit den zuständigen Stellen die Minimierung möglicher Gefahrenpotentiale und ist darauf bedacht, unter Abwägung der verschiedenen Interessen die denkmalpflegerisch erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzusetzen.

#### 8.3.1 Umwelteinflüsse (Witterung, Luftverschmutzung, Schädlinge)

Durch die besondere abgeschiedene Lage in den Alpen oder in intakten Naturräumen sind die Königsschlösser Ludwigs II. von zivilisatorischer Luftverschmutzung kaum betroffen. Im von der Europäischen Union finanzierten interdisziplinären Langzeitforschungsprojekt „*Climate for Culture*“ des Fraunhofer Instituts unter Beteiligung der Bayerischen Schlösserverwaltung wurden exemplarisch an den Königsschlössern Linderhof, Schachen und Neuschwanstein die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturgut untersucht (<http://www.climateforculture.eu/>). Im Falle der Königsschlösser sind diese kaum nachweisbar oder aufgrund ihrer außergewöhnlichen Lage nicht existent. Grundsätzlich erfordert das alpine Klima besonders in Schloss und Park Linderhof, am Königshaus Schachen und dem Schloss Neuschwanstein stete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen, beispielsweise durch Einhausung von Parkfiguren und Parkbauten, Winterschließung von Anfang Oktober bis Ende Mai am Königshaus Schachen oder Kontrolle der Natursteinfassaden am Schloss Neuschwanstein. Zusammenfassend gesehen bestehen keine schädigenden Auswirkungen durch Luftverschmutzung oder Klimawandel.

Schloss Neuschwanstein	Schnee, Starkregen und heftige Winde belasten zwar das exponierte Schloss, das mit steil geneigten Blechdächern dagegen aber gut gerüstet ist. Bei heftigem Sturm kann sehr selten Wasser durch die Fenster eindringen. Dabei handelt es sich aber um Einzelereignisse.
Schloss und Park Linderhof	Das alpine Klima bedeutet eine hohe Beanspruchung für die Bausubstanz und erfordert hohen Aufwand für permanent notwendige Pflege- und Schutzmaßnahmen (turnusmäßige Wartungs- und Konservierungsarbeiten z.B. an Parkfiguren, vergoldeten Zinkgussfiguren, Vasen, Dacheindeckungen, Natursteinbauteilen, etc.). Alle gefährdeten Bauteile werden im Winter mit Einhausungen geschützt, der Maurische Kiosk wird sogar komplett eingehaust.
Königshaus Schachen	Das Schachenhaus ist zwar durch alpine Witterungseinflüsse am meisten beansprucht. Weil es aber seit jeher von Anfang Oktober bis Anfang Juni winterfest geschlossen wird, können Schäden vermieden werden.

### **8.3.2 Gebäudesicherheit**

Zu Gefahrenpotentialen hinsichtlich Feuer, Einbruch, Vandalismus siehe ausführlich in Kap. 6.4: Gefahren- und Risikomanagement

### **8.3.3 Innenraumklima und konservatorische Bedingungen**

Um Auswirkungen von Klimaschwankungen auf die wertvollen Oberflächen und fragilen Materialien zu mindern und deren Ursachen zu erforschen, geben ständige Klimamessungen und -aufzeichnungen (Thermohygrographen und Datenlogger) einen kontinuierlichen Überblick über die aktuelle Situation, um notwendige Anpassungen oder Maßnahmen zur Optimierung der Klimabedingungen zu planen. Hierzu gehören auch Verbesserungen des Lichtschutzes (UV und sichtbares Licht) zum langfristigen Schutz der wertvollen Textilien in den Königsschlössern, die durch denkmalpflegerisch sensibel eingebrachte Lichtschutzvorkehrungen umgesetzt werden. Mechanische Objektsicherungen gegen Diebstahl und Abschränkungen gegen Berührung und Vandalismus werden laufend überprüft und optimiert. Besondere Beachtung gilt unterschiedlichen Konzepten zum Bodenschutz, durch die die Abnutzung durch die vielen Besucher minimiert werden. Auch die Staubprävention spielt eine große Rolle, die Kunstwerke können nicht unendlich oft gereinigt werden, da dabei immer Materialabtrag stattfindet. Durch ein akribisches Staubmonitoring können Ursachen der Verschmutzung und stark betroffene Bereiche aufgespürt und entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden. Das örtliche Personal wird speziell für die konservatorischen und raumklimatischen Bedingungen sensibilisiert und geschult.

### **8.3.4 Tourismusdruck und Veranstaltungsnutzung**

Die Bayerische Schlösserverwaltung ist seit der Öffnung der Schlösser bemüht, substanzschädigende Auswirkungen durch den Tourismus innerhalb und außerhalb des nominierten Gutes zu vermeiden. Es hat sich in Langzeitbeobachtungen gezeigt, dass trotz des hohen Besucheraufkommens gerade in Schloss Neuschwanstein und Linderhof die Denkmalsubstanz insgesamt gesehen erstaunlicherweise widerstandsfähig ist, fragile Oberflächen (Stoffe oder Vergoldungen) allerdings besonders geschützt werden müssen. Die Bayerische Schlösserverwaltung beabsichtigt beim besucherstärksten Objekt Schloss Neuschwanstein kurz- und langfristig Verbesserungen hinsichtlich Aufenthalts- und Erlebnisqualität umzusetzen, die darüber hinaus auch zur Verbesserung der konservatorischen Bedingungen beitragen. Hierzu gehört ein konsequentes Besuchermanagement abgestimmt auf die denkmalverträgliche Nutzung der Museumsräumlichkeiten, Reduzierung der Gruppengrößen und Verteilung der Touristenströme auf das ganze Jahr, um Besucherspitzen zu reduzieren.

In Neuschwanstein ist keine Erhöhung der Besucherzahlen anvisiert, vielmehr soll mittelfristig von den bisherigen Höchstzahlen an Besuchern (bis zu 1,6 Mio.) eine Reduzierung und Verteilung der Besucherzahlen über das ganze Jahr hingewirkt werden. Dies soll auch durch eine verstärkte Kommunikation mit den Schlossbesuchern (Online-Buchungen und weitere digitale Maßnahmen) verbessert werden.

Alle nominierten Schlösser besitzen ein durch die Bayerische Schlösserverwaltung installiertes Besuchermanagement, das die Personenanzahl und Verweildauer in den konservatorisch sensiblen Prunkräumen überwacht. Während die Außen- und Parkanlagen an allen nominierten Schlössern frei zugänglich sind, wird die Besichtigung der Schloss- und Parkbauten durch Zeitticketsysteme, Festlegung von Gruppengrößen und Führungspersonal vor und während des Besuchs kontrolliert. Die kontinuierliche konservatorische und klimatische Überwachung der Prunkräume in den Königsschlössern ermöglicht eine effektive Kontrolle schädigender Auswirkungen. Der Einbau von Tast- und Laufschatzelementen schützt die wertvolle Ausstattung der Innenräume trotz hohen Besucheraufkommens, ebenso der denkmalverträgliche Einbau von Lüftungsanlagen zur Verbesserung der Raumklimaverhältnisse im Sinne der präventiven Konservierung. Die Bayerische Schlösserverwaltung arbeitet an einer steten Überwachung und Optimierung des Innenraumklimas und der lokalen Verbesserung der konservatorischen Bedingungen.

In Linderhof und dem Königshaus am Schachen ist ein Veranstaltungsbetrieb nicht möglich und auch künftig aus konservatorischen Gründen nicht erwünscht. In Neuschwanstein wurden bis 2015 jährlich ca. zehn Schlosskonzerte veranstaltet. Eine Fortführung der Schlosskonzerte nach Fertigstellung der Restaurierungsmaßnahmen wird geprüft. In Herrenchiemsee werden jährlich ca. 14. Schlosskonzerte veranstaltet. Der Auf- und Abbau für die Konzerte werden nach konservatorischen Vorgaben der Bayerischen Schlösserverwaltung mit hauseigenen Kräften überwacht, so dass nennenswerte Schäden ausgeschlossen werden können. Sowohl die Überwachung als auch die Beschränkung der Anzahl der Konzerte mit einer maximalen Personenzahl wird von der Bayerischen Schlösserverwaltung gewährleistet.

Seit dem Jahr 2011 stehen die Rohbauräume im Nordflügel vom Neuen Schloss Herrenchiemsee, die bis dahin nicht ausgebaut waren, für Wechselausstellungen und Veranstaltungen zur Verfügung. Die Räume sind – unter Beachtung sämtlicher Vorschriften und Sicherheitsauflagen – für einen Veranstaltungsbetrieb speziell ausgebaut und eingerichtet, somit ergeben sich daraus keine Gefahrenpotentiale. Seit 2011 fand dort regelmäßig einmal im Jahr eine Wechselausstellung statt. Im Spiegelsaal des Neuen Schlosses Herrenchiemsee finden auch sehr wenige, hochrangige Sonderveranstaltungen auf Veranlassung der bayerischen Staatsregierung statt (z.B. die „Alpenkonferenz“ als Abschlussveranstaltung des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention 2016/17). Dabei wird analog zu den dortigen Schlosskonzerten

vorgegangen, weshalb auch aufgrund dieser Sonderveranstaltungen keine Schäden zu erwarten sind. Im Durchschnitt der letzten Jahre handelt es sich um weniger als eine Veranstaltung pro Jahr.

### **8.3.5 Verkehrsbelastung und Zuwegung**

Die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof, Herrenchiemsee und das Königshaus am Schachen wurden ganz bewusst durch König Ludwig II. fernab von urbanen Entwicklungsräumen gebaut. Ihre geschützte, abgeschiedene Lage – Insel, Alpental, Bergsporn – ist Bestandteil ihres außergewöhnlichen universellen Wertes, weshalb bei allen nominierten Schlössern grundsätzlich keine Gefahrenpotentiale hinsichtlich einer schädigenden Verkehrsbelastung bestehen. Überlegungen für Schloss Neuschwanstein, eine „Aufstiegshilfe“ (Seilbahn, Schienenbahn) zu installieren, werden von den zuständigen Behörden BfD und BSV aus Gründen des Denkmalschutzes abgelehnt.

Die von der Gemeinde Schwangau angestrebten Planungen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Hohenschwangau werden von Seiten der Denkmalpflege ausdrücklich begrüßt. Auch wenn aktuell diese Problematik noch nicht abschließend gelöst ist, arbeiten alle Akteure konstruktiv an einer tragfähigen und umsetzbaren Lösung. Ziel ist dabei, insbesondere die Verkehrsbelastung und Emissionen für die Bevölkerung vor Ort zu reduzieren.

### **8.3.6 Entwicklungsdruck und Veränderungen in der Umgebung**

Die Schlösser Ludwigs II. befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern unter der Obhut der Bayerischen Schlösserverwaltung. Alle Schlösser sind mit ihrem Umfeld als Denkmäler im Rahmen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes erfasst und unterliegen besonderen Schutzkategorien aus Natur- und Landschaftsschutz. Durch die außergewöhnliche abgeschiedene Lage und die besonderen Eigentumsverhältnisse besitzen die Königsschlösser einen besonderen Schutzstatus. Für alle Komponenten der seriellen Nominierung der Königsschlösser als Welterbe wurden ausreichend große Pufferzonen zusammen mit den betroffenen Gemeinden ausgewiesen, die einen größtmöglichen und langfristigen Schutz im Umfeld der Königsschlösser gewährleisten. Alle für das Welterbe relevanten Planungen im Umfeld werden künftig in gemeinsamen Koordinierungstreffen besprochen und abgestimmt.

Im Folgenden sind alle das nominierte serielle Gut betreffenden übergeordneten Faktoren und die lokalen Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften und notwendigen Modernisierungen zusammengestellt:

## 8. MASSNAHMEN UND STRATEGIEN | 8.3 GEFAHRENPOTENTIALE

	Übergeordnete Faktoren	Lokale, strukturelle Anpassungen
Schloss Neuschwanstein	Das nominierte Gut Schloss Neuschwanstein ist durch die staatlichen Eigentumsverhältnisse und seine von der Gemeinde Hohenschwangau abgerückte Lage von direkten Auswirkungen aus Entwicklungsdruck geschützt. Weite Teile der ausgewiesenen Pufferzone bleiben durch Natur- und Landschaftsschutz langfristig bewahrt. Planungen im Umfeld von Hohenschwangau und Schwangau mit Relevanz für das Welterbe innerhalb der Pufferzone werden in gemeinsamen Besprechungen mit Landkreis und Gemeinde erörtert und abgestimmt.	Zur Erhöhung der Sicherheit für Besucher, Personal, historische Ausstattung und Bausubstanz wurden eingebaut: Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Löschwassereinrichtungen, Feuerwehrrangriffs- bzw. Rettungswegtreppe, Brand- und Rauchschutztüren nach feuerpolizeilichen Vorgaben, jeweils unter Beachtung des Denkmalschutzes. Für einen funktionsfähigen Führungsbetrieb waren moderate bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich: Schaffung bzw. Einbau von Wartebereichen mit Informationsdisplays, Zugangskontrollen (Drehkreuzsperrern), Schutzböden, Tastschutz, Lichtschutz, Beleuchtung, Lüftungsanlage. Um den steigenden Besucherverkehr bewältigen zu können, musste bereits in den 1980er Jahren im Fels unter dem Palas ein Tunnel gebaut werden, durch den die Besucher das Schloss nach dem Rundgang verlassen. 1999 wurde im Palas ein Aufzug eingebaut, der an diesen Tunnel angebunden wurde und damit die barrierefreie Erschließung ermöglicht. Eine Erhöhung der Besucherzahlen ist nicht anvisiert. Planungen zur Verbesserung der Verkehrssituation werden unterstützt.
Schloss und Park Linderhof	Schloss und Park Linderhof sind durch ihre abgeschiedene Lage im Graswangtal fernab von größeren Siedlungsgebieten bis heute von jeglichem negativen Entwicklungsdruck bewahrt. Dies betrifft auch die ausgewiesene Pufferzone mit ihren Sichtachsen zu den umgebenden Berggipfeln, die durch die Naturschutzgebiete vollständig geschützt sind.	Zur Erhöhung der Sicherheit für Besucher, Personal, historische Ausstattung und Bausubstanz wurden eingebaut: Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Löschwassereinrichtungen, Zweiter Rettungsweg, Brand- und Rauchschutztüren nach feuerpolizeilichen Vorgaben, jeweils unter Beachtung des Denkmalschutzes. Für einen funktionsfähigen Führungsbetrieb waren moderate bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich: Schutzböden, Tastschutz, Lichtschutz, Beleuchtung, Lüftungsanlage. Im Außenbereich vor dem Schloss: Schaffung von Wartebereichen mit Informationsdisplays und Zugangskontrollen (Drehkreuzsperrern).
Königshaus am Schachen	Durch die abgeschiedene Lage und den bestehenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen existieren beim Königshaus am Schachen keine negativen Entwicklungen im näheren und weiteren Umfeld.	Hier waren nur geringfügige bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich: Lichtschutz, Schutzbelag für die Treppe; Laufteppiche; Absperrungen; Brandmeldeanlage.
Schloss und Park Herrenchiemsee	Durch die besondere Lage auf der Herreninsel inmitten des Chiemsees sind das Schloss und der Park Herrenchiemsee bestmöglich vor äußerem Entwicklungsdruck geschützt. Auch die Pufferzone befindet sich vollständig im Eigentum des Freistaats Bayern und ist durch mehrere Schutzgebiete ausreichend geschützt. Eine westlich vom Schloss ausgehende Sichtachse zum Seeufer über die Gemeinde Prien gewährleistet in Abstimmung mit der betroffenen Gemeinde Prien die visuelle Integrität über die ausgewiesene Pufferzone hinaus.  Perspektive zur Begrenzung von negativen Auswirkung des Massentourismus werden im Umfeld des nominierten Welterbes auf der Fraueninsel gemeinsam mit den betroffenen Gemeinde entwickelt und unterstützt.	Zur Erhöhung der Sicherheit für Besucher, Personal, historische Ausstattung und Bausubstanz wurden eingebaut: Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Löschwassereinrichtungen, Feuerwehrrangriffs- bzw. Rettungswegtreppe, Brand- und Rauchschutztüren nach feuerpolizeilichen Vorgaben, jeweils unter Beachtung des Denkmalschutzes. Für einen funktionsfähigen Führungsbetrieb waren moderate bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich: Schaffung bzw. Einbau von Wartebereichen mit Informationsdisplays, Zugangskontrollen (Drehkreuzsperrern), Schutzböden, Tastschutz, Lichtschutz, Beleuchtung. Ausbau von Rohbauräumen: 1. Ludwig II.–Museum 1926 bzw. 1986 2. Schlosscafé um 1960 3. Wechselausstellungsräume 2011

## **8.4 Aktuelle und geplante Instandsetzungsmaßnahmen an den Königsschlössern**

### **8.4.1 Schloss Neuschwanstein**

Die Bayerische Schlösserverwaltung hat in Zusammenarbeit mit externen Experten eine umfassende Sanierung des Schlosses Neuschwanstein vorbereitet. Die Restaurierung der Prunkräume hat 2017 begonnen.

#### **Restaurierung der Prunkräume Schloss Neuschwanstein**

Die Baumaßnahme umfasst die seit 1886 erstmalige Restaurierung der Prunkräume, einschließlich der Ausstattung von Schloss Neuschwanstein. Betroffen sind alle für Besucher zugänglichen Schau-, Neben- und Funktionsräume sowie die ehemalige Königswohnung im Torbau. Insgesamt 93 Räume mit 184 Wand- und Deckenfassungen, 65 Gemälden, 355 Möbeln, 228 Textilien und Lederobjekten, 322 kunsthandwerklichen Objekten, 315 Holzbauteilen, 196 Natur- und Kunststeinobjekten sowie 664 Fenster und Außentüren werden restauriert. Die geplanten Restaurierungen haben den mit Abstand größten Anteil an der gesamten Baumaßnahme.

Restaurierungsziel ist die Erhaltung der Integrität und Authentizität des Schlosses. Daher stehen die Sicherung des überlieferten Bestandes und die vorwiegend konservatorische Behandlung im Vordergrund. Alterungsbedingte Spuren und Veränderungen werden belassen. Ergänzt werden die Restaurierungsmaßnahmen durch folgende, begleitende bauliche Maßnahmen:

#### *Verlagerung Textildepot*

Für eine adäquate Lagerung der im Haus vorhandenen, sehr hochwertigen Textilien und zur besseren Verwahrung einzelner bauzeitlicher Möbelstücke werden bisher unausgebaute Räumlichkeiten im Ritterbau auf Ebene 2 und 3 mit geringstmöglichem Aufwand und Eingriff hergerichtet. Zu den Maßnahmen im „Textildepot“ gehört auch der Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage für den darunterliegenden Besucheranstehtgang. Die Anlage wird einen erheblichen Teil der durch die Besucher eingetragenen Feuchte bereits im Ritterbau abtransportieren; damit gelangt diese nicht in den Palasbau.

#### *Lüftung Palasbau*

Auf Basis umfangreicher Voruntersuchungen wird ein Lüftungskonzept realisiert, welches in weiten Teilen die historischen Schächte der Warmluftheizung nutzt und zukünftig eine Verbesserung der Luftqualität im Palasbau Ebene 0 – Ebene 5 für Inventar, Besucher und Personal sichert. Insbesondere die vielen Besucher bringen viel Feuchtigkeit in die Schauräume. Bei ungünstigen Konstellationen kann dies dazu

führen, dass die hohe Raumlufffeuchte sich auf den kalten Bauteiloberflächen als Kondensat niederschlägt. Im Winter kann dies sogar zur Bildung von Raureif auf den exponierten inneren Wandoberflächen der nordöstlichen Erker führen. Die geplante Lüftungsanlage wird dazu beitragen, die hohe Luftfeuchtigkeit zu reduzieren.

#### *Aufwertung Ausgangsbereich*

Schimmelbildung und Eintrag feuchter Luft ins Schlossgebäude sollen zukünftig durch die Ausbildung einer „Ausgangsschleuse“ unterbunden werden. Hierfür ist der Einbau von Türen in Verbindung mit einer Entfeuchtung und Bauteiltemperierung vorgesehen. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes ist geplant, den Ausgangstunnel optisch aufzuwerten. Der bedrückenden Situation im Tunnel wird beleuchtungstechnisch entgegengewirkt.

#### *Tragwerkssicherungen*

Nach statischer Beurteilung des Dachtragwerks wird über dem Thronsaal der Einbau eines eisernen Spannringes zur Aufnahme des Schubs aus der Dachkonstruktion notwendig.

#### *Schutz- und Einzelmaßnahmen*

Bei der Entwicklung der Restaurierungsmaßnahme wurde ein besonderes Augenmerk auf „Präventive Schutzmaßnahmen“ gelegt, welche die Oberflächen im Anschluss an die Restaurierung gegen erneute Beschädigung und Verschleiß schützen. Eingebaut werden Schutzbeläge entlang der Führungslinie der Besucher, Tastschutz, Licht- und UV-Schutz. Auch Verbesserungen bei der Barrierefreiheit sind vorgesehen. Im ehemaligen Ritterbad wird ein taktiles Schlossmodell aufgestellt.

Die Bayerische Schlösserverwaltung ist mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie Vertretern von ICOMOS-Deutschland sowie in Kontakt und hat das vorgesehene Restaurierungskonzept mit diesen Fachleuten diskutiert und abgestimmt.

## **8.4.2 Schloss und Park Linderhof**

### **Restaurierung der Venusgrotte im Schlosspark Linderhof**

Seit 2001 wurden nach Erteilung eines ersten Planungsauftrages Sicherungen am Bestand der Venusgrotte durchgeführt und erste Untersuchungen zur Sanierung veranlasst. Bis Juli 2014 wurde eine Bauunterlage erstellt und genehmigt. Im August 2015 begann das Staatliche Bauamt Weilheim im Auftrag der Bayerischen Schlösserverwaltung mit den Arbeiten zur Restaurierung der Venusgrotte. Im Jahr

2016 fanden vorwiegend Bauarbeiten im Außenbereich statt. Dabei handelte es sich, neben Abdichtungs- und Entfeuchtungsmaßnahmen, primär um die Erstellung eines neuen, weitgehend unterirdischen Anbaus für Besuchertoiletten, Führungspersonal und Technikräume. Im Inneren wurden vorbereitende Untersuchungen durchgeführt.

#### *Anlass und Ziel der Maßnahmen*

Schon kurz nach der Fertigstellung 1876/77 traten in der Grotte Feuchtigkeitsprobleme auf. Aus diesem Grund wurde bereits 1889/90 über der Hauptgrotte ein Dach errichtet. Damit war das Problem jedoch nicht vollständig gelöst, da unterirdisch fließendes Wasser insbesondere nach starken Regenfällen oder bei Schneeschmelze nach wie vor durch die dicken Natursteinmauern eindrang. Die im Laufe der Zeit durch das Wasser entstandenen Schäden sind heute nicht mehr zu übersehen. Auch die Feuchtigkeit, die vom See im Innern der Grotte aufsteigt, trägt zum kontinuierlichen Verfall von Raumschale und Ausstattung bei. Es bestand daher dringender Handlungsbedarf für Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Bereits in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts mussten erste Schutznetze eingebaut werden, um die Sicherheit der Besucher bei den Besichtigungen zu gewährleisten. 1997 wurden im Ein- und Ausgangsbereich zusätzliche Gerüste eingebaut und die Schutznetze im Bereich der gesamten Führungslinie erneuert bzw. ergänzt.

#### *Historie und Konstruktion*

Die Venusgrotte im Schlosspark ist ein einzigartiges Bauwerk in Form einer künstlichen Tropfsteinhöhle und der Höhepunkt der Illusionsarchitektur König Ludwigs II. Er ließ in der Grotte einerseits den 1. Akt der Oper „Tannhäuser“ von Richard Wagner in Szene setzen, andererseits das Motiv der blauen Grotte von Capri. Dafür konnte die Grotte in verschiedenen Farben künstlich beleuchtet werden, wofür eines der ersten Elektrizitätskraftwerke der Welt geschaffen wurde. Hofbaudirektor Georg von Dollmann und der Landschaftsplastiker August Dirigl errichteten die Grotte 1876–77 in nur zwei Jahren Bauzeit. Im 19. Jahrhundert war sie das wohl größte Bauwerk ihrer Art, obwohl sie nur für die Nutzung durch den König zu dessen Lebzeiten konzipiert war. Die Grundkonstruktion besteht aus 1,70 Meter dicken Kalkbruchsteinwänden und einzelnen Säulen aus Bruchstein bzw. Gusseisen.

Der Ein- und Ausgangsbereich ist mit einem Bruchsteingewölbe, die Hauptgrotte mit einem weit gespannten Gewölbe aus Ziegelmauerwerk überwölbt. Die Gewölbe wurden außen mit flüssigem Teer abgedichtet und anschließend mit Erde überfüllt. Die innen sichtbare Raumschale besteht aus Putz, der auf Rupfen bzw. Eisengitter aufgebracht wurde. Um eine authentische Oberfläche zu erzielen, wurde der Putz teilweise flüssig vergossen, teilweise wurden in Putz getränkte Stoffe geschickt drapiert. Die Oberflächen wurden farbig gefasst und stellenweise mit Glimmer versehen, wodurch zusammen mit

der wechselnden farbigen Beleuchtung glitzernde und glänzende Effekte erzielt wurden.

#### *Instandsetzungsmaßnahmen und Restaurierungsziele*

Vorrangiges Ziel ist die Wiederherstellung des ursprünglichen, ungestörten Raumeindrucks der Grotte. Die Schutznetze und Schutzgerüste sollen wieder entfernt werden. Die noch umfangreich vorhandene historische Bausubstanz soll konsolidiert und dauerhaft gesichert werden. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die nachfolgend genannten Schadensursachen beseitigt werden:

- Wassereintrag von der Hangseite durch Schichtenwasser und durch Niederschlagswasser in den nicht von der Dachkonstruktion überdeckten Bereichen
- Mangelhafte Dachkonstruktion über den Ziegelgewölben
- Ungeeignete raumklimatische Verhältnisse im Inneren der Venusgrotte (Höhlenklima, Feuchteintrag durch Besucherverkehr, Wasserfall, Hang- und Schichtenwasser); diese führen zu fortschreitendem Korrosionsprozess in der Drahtputzschale und Schäden am Monumentalgemälde und der sonstigen Ausstattung



*Venusgrotte, Bau einer unterirdischen Sperrmauer, 2015*



Grundriss der Venusgrotte (StBA Weilheim)

Um den vorhandenen Problemen zu begegnen, erstreckt sich die Planung der Sanierung und Restaurierung der Venusgrotte auf folgende Bereiche:

- Errichtung einer weitgehend unterirdischen Sperrmauer nördlich der Venusgrotte einschließlich Drainage zur Minimierung des Eintrages von Hang- und Schichtenwasser in die Venusgrotte
- Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen historischen Drainageleitungen im Grotteninneren
- Abbruch des bestehenden Dachs und Neuaufbau einer Abdichtung oberhalb der Gewölbe einschließlich Gründachkonstruktion, die sich bis zur nördlichen Sperrmauer erstreckt
- Reduzierung der Luftfeuchtigkeit im Nahbereich der Drahtputzschale auf 80 % rel. Luftfeuchte durch den Einbau einer raumluftechnischen Anlage, um den Korrosionsprozess zu stoppen
- Statische Instandsetzung und restauratorische Überarbeitung der Drahtputzschale einschließlich Stalaktiten, Stalagmiten und Sonderkonstruktionen sowie Errichtung eines galvanischen Schutzes für die dauerfeuchten Bereiche
- Sicherung, Restaurierung und zum Teil auch Rekonstruktion der Ausstattung (Monumentalgemälde „Venusszene des Tannhäuser“, vergoldeter Muschelkahn, Muschelthron am Königssitz, Blumengirlanden und künstliche Pflanzen, Astwerkgeländer, Kachelöfen)

- Wiederannäherung an das historische Beleuchtungskonzept mit den unterschiedlichen Lichtfarben; Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Ersatz der bestehenden WC-Anlage durch einen weitgehend unterirdischen Anbau im Süden der Venusgrotte in dem auch die Personal- und Technikräume integriert werden



*Venusgrotte während der Restaurierung des Innenraums, 2017*

### **Sanierung der Freianlagen Schlosspark Linderhof**

Der Schlosspark wurde in den Jahren zwischen 1872 und 1880 nach Plänen des Gartenarchitekten Carl von Effner errichtet. Aufgrund der alpinen Lage des Schlossparks sind die Freianlagen dem dortigen rauen Bergklima mit starken Witterungseinflüssen ausgesetzt. Weitere Schadensfaktoren sind Hangwasser, Pilzbefall und Pflanzenaufwuchs. Dadurch werden die Freianlagen durchfeuchtet, verschmutzt und geschädigt, der Gesamteindruck nachhaltig gestört.

Seit Entstehung der Anlage wurden laufend kleinere Instandsetzungsmaßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt. Teilweise wurden dabei den Ansätzen der Zeit entsprechend neuzeitliche Materialien, wie verzinkter Stahl, Asphalt oder Beton verwendet, die aus heutiger Sicht den Gesamteindruck des historischen Schlossparks stören. Diese sollen im Zuge der Maßnahme durch der Erbauungszeit entsprechende Materialien wie Natursteine und wassergebundene Decken ersetzt werden. Das undichte Bassin oberhalb der Kaskade wurde zur Minimierung des Wasserverlusts und um eine zu starke Durchfeuchtung des Hanges zu verhindern seit Jahren nicht mehr mit Wasser gefüllt. Die Undichtigkeiten der Kaskadenbecken führen zur Durchfeuchtung des Hanges nördlich des Schlosses und somit zu einer Erhöhung der Feuchtebelastung am Schloss selbst.

Die Baumaßnahme umfasst die Restaurierung und Instandsetzung nachfolgender Freianlagen im Umgriff des Schlosses: die Kaskadenanlage mit Neptunbrunnen und Laubengängen, den Schlossvorplatz mit südlicher Stützmauer und Balustraden, die Treppenanlagen westlich und östlich des Schlosses, die Treppenanlage zum Wasserparterre und das östliche Spalieregitter im Wasserparterre, Teilbereiche der Terrassenanlage südlich des Wasserparterres, den Venustempel, die Zinkgussfiguren am Fuß der Kaskade, die steinernen Parkfiguren sowie die Vasen aus Naturstein und Zinkguss.

Teilbereiche der Freianlagen konnten bereits in früheren Bauabschnitten zwischen 1998 und 2008 instandgesetzt werden, u.a. Musikpavillon und Westparterre.

#### *Einzelmaßnahmen*

- Sanierung und Abdichtung der Kaskade und des Kaskadenbeckens nördlich des Schlosses
- Sanierung des Neptunbrunnens mit Figurengruppe, Grottierung, Rückwand, Brunnenbecken und Wasserspielen
- Restaurierung und Ergänzung fehlender Teile an den Kaskadenpavillons
- Sicherung und Restaurierung der Kaskadenlaubengänge nördlich des Schlosses
- Überarbeiten der Bogenlaubengänge, Ergänzung geschädigter Holzteile
- Einbau einer Drainage westlich, nördlich und östlich des Schlosses, Abdichtung der Kellerwand
- Instandsetzung der Treppenanlagen westlich und östlich des Schlosses
- Einbau einer Drainage hinter der Stützmauer zum Wasserparterre, Abdichtung der Mauer
- Erneuerung des Belags des Schlossvorplatzes
- Instandsetzung der Treppenanlage zum Wasserparterre
- Sicherung der Treppenstufen des Venustempels in ihrer Lage
- Restaurierung von Natursteinfiguren, Natursteinvasen und Zinkgussvasen
- partielle Reparaturen an der Terrassenanlage

## 8.5 Langfristige Strategien zum Erhalt

### 8.5.1 Umfeld

Durch die bereits bestehenden Ausweisungen von Natur- bzw. Landschaftsschutzgebieten für die nominierten Güter in Linderhof, Herrenchiemsee und auf dem Schachen ist eine dauerhafte Erhaltung des jeweiligen Umfelds dieser Liegenschaften gesichert. Besondere Strategien zum Schutz und langfristigen Erhalt der visuellen Integrität sind deshalb dort nicht erforderlich; wichtig ist vor allem, den bestehenden Schutzstatus aufrechtzuerhalten und konsequent anzuwenden. Die Bereiche im Umfeld von Neuschwanstein sind durch die Ausweisung von Landschafts-, Naturschutz- und Wasserschutzgebieten weitestgehend, unter Einbeziehung des Alpenplans vollständig und langfristig geschützt. Denkmalrechtlich ist für Vorhaben in der Nähe des Schlosses eine Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG erforderlich. Bau-rechtlich betrachtet liegt das wesentliche Vorfeld von Schloss Neuschwanstein im sogenannten „Außenbereich“ (§ 35 BauGB). Das bedeutet, dass eine bauliche Entwicklung dort nur moderat und beschränkt auf wenige Ausnahmefälle (sogenannte „privilegierte Vorhaben“) möglich ist. Alle bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen bleiben durch die neu ausgewiesene Pufferzone unberührt. Angemessene Erweiterungen forstlandwirtschaftlicher Betriebe (z.B. Betriebsgebäude oder Wege) sowie der weitere Betrieb und angemessene Ausbau der Infrastruktur (z.B. Tegelbergbahn, Sportplätze etc.) bleiben auch weiterhin möglich. Die Welterbeverträglichkeit von visuell relevanten Bauvorhaben innerhalb der Pufferzone wird durch die Abstimmung in der Lenkungsgruppe sichergestellt. Das Gleiche gilt bzgl. Herrenchiemsee für die außerhalb der Pufferzone liegende Sichtachse von Schloss Herrenchiemsee über den Chiemsee Richtung Westen.

### 8.5.2 Denkmalsubstanz

Das bestehende System zur Durchführung von kontinuierlichen Erhaltungsmaßnahmen, wie in den Kapiteln 6.3 und 6.4 beschrieben, muss unverändert bestehen bleiben. Eine Verstärkung und Verstetigung der zur Verfügung stehenden Bauunterhaltsmittel durch den Freistaat Bayern zur langfristigen Sicherung der Denkmalsubstanz des nominierten Gutes ist anzustreben.

### 8.5.3 Besuchermanagement

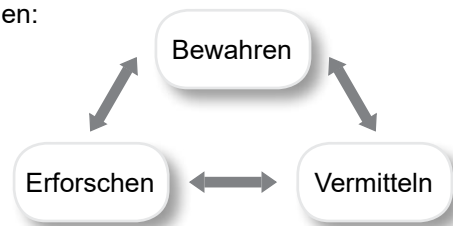
Grundsätzlich wird keine Erhöhung der Besucherzahlen angestrebt. Im Falle von Schloss Neuschwanstein wäre mittelfristig eine Begrenzung oder sogar Reduzierung der Besucherzahlen sinnvoll. Für alle drei Königsschlösser und das Königshaus am Schachen sind bereits durch Vorgaben für die maximal mögliche Gruppengröße und die Taktung in Stoßzeiten die maximal möglichen Besuchermengen definiert. Für die Fraueninsel im Umfeld des nominierten Gutes Herrenchiemsee wird aktuell

(Stand 2023) ein Kommunales Denkmalkonzept mit dem Ziel der Tourismuslenkung und -Verbesserung erarbeitet. Wunsch aller Beteiligten ist eine Steuerung und Regulierung der Besucherströme hin zur Herreninsel, um einem möglichen "Overtourismus" mit seinen negativen Auswirkungen für die Bewohner der benachbarten Fraueninsel entgegenzuwirken. Der Freistaat Bayern wird die Gemeinde Chiemsee bei der Umsetzung unterstützen.

## 9. Wissenschaftliche Vermittlung und Besuchereinrichtungen

### 9.1. Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Vermittlung

Die Bayerische Schlösserverwaltung sieht sich als Betreuerin des einzigartigen kulturellen Erbes, das ihr anvertraut ist. Ihre vornehmsten denkmalpflegerischen Aufgaben liegen in folgenden Bereichen:



Auch in der inhaltlichen Vermittlung des historischen Erbes sieht die Schlösserverwaltung eine besondere Aufgabe und Verantwortung. Auf der Basis eigener wissenschaftlicher Recherche und unter Berücksichtigung der jeweils neuesten Forschung will die Schlösserverwaltung den Besuchern aus aller Welt zeigen, „wie es einmal war“. Die museumspädagogische und didaktische Vermittlungsarbeit soll den Besuchern die Augen öffnen und das Verständnis für eine inzwischen fremd gewordene Welt schaffen. In diese Welt soll der Besucher mit allen Sinnen eintauchen können. Dieses Ziel setzt die Bayerische Schlösserverwaltung an allen ihren Objekten und insbesondere an den Königsschlössern Ludwigs II. durch das folgende, vielfältige Programm um:

#### 9.1.1 Ausstellungen

Um einen umfassenden Einblick in die Geschichte der drei Königsschlösser sowie über das Leben ihres Erbauers König Ludwig II. zu erhalten, können sich die Besucher anhand von Dauerinstallationen und ergänzenden Angeboten genauer informieren.

##### Schloss Neuschwanstein

Schloss Neuschwanstein erweckt den Eindruck eines Märchenschlosses schlechthin. Kaum vorstellbar ist es, diesen Bau idealistisch zu überbieten. Im Multivisionsraum von Schloss Neuschwanstein können die Besucher einen Einblick in die Gedankenwelt des Märchenkönigs erhalten. Ein 3D-Film

veranschaulicht auf der Grundlage historischer Entwürfe, wie die nicht realisierten Räume des Schlosses einmal aussehen sollten. Weiter wird ausführlich auf die Baugeschichte des Schlosses eingegangen und geplante Schlossprojekte König Ludwigs II. vorgestellt.

#### **Schloss Herrenchiemsee**

Bereits zum dritten Mal fand 2015 die Ausstellung „*Königsklasse*“ in den Rohbauräumen von Schloss Herrenchiemsee statt. Die Ausstellung ist eine Kooperation zwischen der Bayerischen Schlösserverwaltung und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Zeitgenössische Kunstwerke sind für die Besucher in den unvollendeten Räumen des Schlosses zu sehen. Eine Fortsetzung fand 2018 und 2019 statt.

Darüber hinaus ist in zwölf modern gestalteten Räumen im Erdgeschoss des Südflügels das *Ludwig II. Museum* untergebracht. Es widmet sich den Lebensstationen Ludwigs II., dem Theater und seinen Schlossanlagen mit herausragenden Originalexponaten, wie Gemälden, Büsten, historischen Fotografien, Prunkgewändern und Porzellan.

Im Augustiner-Chorherrenstift auf der Insel Herrenchiemsee ließ Ludwig II. vor dem Bau des Königsschlosses in den ehemaligen Stiftsgebäuden private Wohn- und Arbeitsräume einrichten und die Hofküche neu ausstatten.

Seit 1998 befinden sich in diesem ehemaligen Kloster modern gestaltete Museen. Ein Besuch der *Privaträume König Ludwigs II.* ist in den Museumsrundgang integriert.

#### **Schloss Linderhof**

Schloss Linderhof mit seinen im Park errichteten Bauten entführt den Besucher in die Welt des Orients und erinnert an Schauplätze aus Musikdramen Richard Wagners.

Die Dauerausstellung im Königshäuschen (ehemaliges Jagdhaus) „*Vom Lynderhof zum Schloss*“ erläutert, wie das Schloss einst aus einem kleinen Jagdhaus entstand. Die Ausstellung informiert seit 2011 über die lange und vielfältige Geschichte des Ortes, des Hauses und seiner unterschiedlichen Bewohner – Bauern und Könige.

### **9.1.2 Führungen**

Die Königsschlösser bieten Ihren Besuchern neben den täglichen Schlossführungen zusätzlich ein ausgesprochen vielfältiges Programm an Themen- und Sonderführungen an. Auch Kinder werden mit pädagogisch konzipierten Spezialführungen angesprochen. In Neuschwanstein gibt es zu den regulären Führungen während der Öffnungszeiten Exklusivführungen am Morgen. Auch Kinderführungen bereichern das große Führungsangebot. Auf Herrenchiemsee erfreuen sich die Kinderführungen ebenfalls großer Beliebtheit. Für erwachsene Besucher besteht die Möglichkeit, neben den mehrmals

täglich angebotenen Führungen auch Sonderführungen zu buchen. Zudem gibt es auf der Insel ein großes Angebot an Themenführungen bis hin zu „Natur- und Fledermausführungen“. Die Ferienprogramme und Themenführungen Linderhof ergänzen das tägliche Führungsangebot im Schloss und der Hundinghütte. Nach Beendigung der Restaurierung der Venusgrotte sind auch dort wieder Führungen vorgesehen. Für die regulären Führungen in den Königsschlössern ist für internationale Gäste ein großes Sprachenangebot gewährleistet. So bieten Schloss Neuschwanstein und Schloss Herrenchiemsee für ihre Besucher 19 Sprachen an und Schloss Linderhof sogar 25 Sprachen. Sowohl durch Führungspersonal als auch durch Audioguides oder Raumbeschallung (Herrenchiemsee und Linderhof) erhalten die Besucher einen umfassenden Überblick über die einzelnen Königsschlösser. Mappen für Gehörlose, wie in Schloss Neuschwanstein, oder Textbücher und Begleittexte zum Mitlesen, wie sie in Schloss Linderhof und Herrenchiemsee angeboten werden, sind weitere Vermittlungsmedien. Im Königshaus am Schachen werden mehrmals täglich 40-minütige Führungen angeboten. Die Führungen werden in deutscher Sprache, bei Bedarf auch in Englisch durchgeführt.



*Schloss  
Neuschwanstein,  
Beginn der  
Führungen im  
Unteren Hof*

### 9.1.3 Veranstaltungen

#### Schloss Neuschwanstein

Im Rahmen der *Bayerischen Schlössertage* fand im März 2014 ein Tag der offenen Tür im Schloss Neuschwanstein statt. Bei kostenlosem Eintritt wurde den Besuchern ein buntes Programm an vielen exklusiven Sonderführungen und musikalischen Darbietungen geboten. Ebenso gab es ein gesondertes Kinderführungsprogramm.

#### Schloss Linderhof

Jedes Jahr im August hat Schloss Linderhof ein ganz besonderes Highlight zu bieten. Zu Ehren des Geburtstages von König Ludwig II. findet jährlich am 25. August die *König-Ludwig-Nacht* statt. Es wird ein buntes Programm an Abend- und speziellen Themenführungen durch Schloss und Garten geboten sowie Konzerte, Lesungen und Vorträgen. Für Kinder gibt es ein eigenes Programm am Nachmittag. Eine große Besonderheit ist die Illumination des Wasserparterres mit Beginn der Dämmerung. Darüber hinaus nimmt die SGV jährlich an den nationalen und internationalen Denkmaltagen teil.

#### Schloss Herrenchiemsee

Den Höhepunkt der Veranstaltungen auf der Herreninsel stellen die Herrenchiemsee-Festspiele dar. Die jährlich im Sommer stattfindenden Festspiele folgen einer inhaltlich stringenten Konzeption, die ihre Legitimation aus dem Ort – dem Schloss Herrenchiemsee – sowie aus der Ambivalenz der Persönlichkeit des Bayernkönigs Ludwig II. bezieht. Seit 2000 machen diese Inselkonzerte die Herreninsel zudem zu einem lebendigen Ort der Musikkultur.



*Theateraufführung  
im Hof des  
Neuen Schlosses  
Herrenchiemsee*

#### **9.1.4 Schulung der Führer**

Da die Schlösserverwaltung auf ein fundiertes Niveau der Führungen Wert legt, finden regelmäßig Schulungen der Führer durch den zuständigen Referenten der Museumsabteilung, der auch die Inhalte vorgibt, statt. Darüber hinaus steht auch eine eigene Kunsthistorikerin als Angestellte der Außenverwaltung der Schlösserverwaltung zur Verfügung. Die SGVs bieten ihren Mitarbeitern die Teilnahme am Schulungsangebot der Hochschule für den öffentlichen Dienst sowie diverse Inhouse-Schulungen an.

#### **9.1.5 Publikationen**

Wissenschaftliche, gut lesbare Publikationen zu den Königsschlössern bzw. ihrem Erbauer König Ludwig II. werden von der Bayerischen Schlösserverwaltung herausgegeben:

- Katalog Ludwig II. Museum, 1986
- „König Ludwig II. im Portrait“, 1996
- „Königsschloss Neuschwanstein – Schlossbeschreibung – Baugeschichte – Sagen“, 1998
- „Das Marokkanische Haus im Schlosspark Linderhof“, 1998
- „Der Thronsaal von Schloss Neuschwanstein. König Ludwig II. und sein Verständnis vom Gottesgnadentum“, 1999
- „Romantische Bauwerke des Märchenkönigs“, 2001
- „Möbel für den Märchenkönig. Ludwig II. und die Münchner Hofschreinerei Anton Pössenbacher“, 2002
- „Herrenchiemsee – Schloss und Park“, 2002
- Bildheft "Vom Lynder-Hof zum Schloss", 2012
- Zur Ausstellung in Linderhof ist zudem die Audio-CD "Vom Lynder-Hof zum Schloss" erhältlich
- Kulturführer „Neuschwanstein“ (2012), „Herrenchiemsee“ (2013) und „Linderhof“ (2016)

#### **9.1.6 Internetinformationen**

Die Bayerische Schlösserverwaltung bietet eine ausführliche Internet-Dokumentation zu den drei Königsschlössern an. Die einzelnen Schlösser werden dabei ausführlich beschrieben und abgebildet. Mit einem visuellen Rundgang, Informationen zur Baugeschichte und zum Leben König Ludwigs II. können sich die Besucher vorab zu ihrem Besuch ausführlich informieren.

Zudem erhalten sie aktuelle Meldungen zu Sanierungs- oder Bauarbeiten sowie Informationen zu Öffnungszeiten, Eintrittspreisen, zur Barrierefreiheit sowie zu Führungen, Ausstellungen und Sonderveranstaltungen.

[www.herrenchiemsee.de](http://www.herrenchiemsee.de)

[www.neuschwanstein.de](http://www.neuschwanstein.de)

[www.linderhof.de](http://www.linderhof.de)

### **9.1.7 Konzerte**

Schloss Neuschwanstein und Schloss Herrenchiemsee bilden den Rahmen für ein Musikerlebnis in authentischer Atmosphäre. Die Schlosskonzerte Neuschwanstein fanden bis 2015 jährlich im September im Sängersaal des Schlosses statt. Dieser war für festliche und vor allem musikalische Veranstaltungen im großen Kreis gedacht, es hat aber zu Lebzeiten des Königs niemals ein Fest gegeben. Seit 1968 bieten die Konzerte dem Publikum die Möglichkeit, dort klassische Musik zu erleben. Eine Fortführung der Schlosskonzerte nach Fertigstellung der Restaurierungsarbeiten wird geprüft.

Jedes Jahr im Juli finden im Schloss Herrenchiemsee anlässlich der Herrenchiemseefestspiele klassische Konzerte statt. In der höfischen Ambiente können sich die Musikfreunde regelmäßig auf ein hochkarätiges Konzertprogramm freuen.

### **9.1.8 Einbindung in überregionale Strukturen**

Die drei Königsschlösser werden von den jeweiligen Gemeinden und Landkreisen meist als Gesamtpaket beworben. Dennoch wird das der Region zugehörige Schloss schwerpunktmäßig vertreten. Im Rahmen verschiedener Angebote können die Besucher die Königsschlösser zum ermäßigten Preis besichtigen.

Mit der Oberbayerncard ([www.oberbayern-card.info](http://www.oberbayern-card.info)) kann das Schloss Herrenchiemsee und das Schloss Linderhof zum ermäßigten Preis besichtigt werden. Dazu werden weitere Objekte, wie verschiedene Museen, Freizeit- und Erlebnisbäder, Stadtrundgänge, u.a. angeboten, die sich für einen Ausflug oder Urlaub mit einem Schlossbesuch bestens verbinden lassen.

Die Königscard ([www.koenigscard.com](http://www.koenigscard.com)) ermöglicht den Besuch des Königshäuschens im Park von Schloss Linderhof bei freiem Eintritt. Ebenso werden auch hier viele weitere Freizeitmöglichkeiten angeboten, die bei freiem Eintritt in der Umgebung des Schlosses wahrgenommen werden können.

Die Bayerische Schlösserverwaltung bietet ein Kombiticket an, das 6 Monate gültig

ist und zum einmaligen Besuch der Schlösser Linderhof, Herrenchiemsee und Neuschwanstein berechtigt.

Im Ticketcenter in Hohenschwangau ([www.ticket-center-hohenschwangau.de](http://www.ticket-center-hohenschwangau.de)) sind sowohl Eintrittskarten für das Schloss Neuschwanstein als auch für das Schloss Hohenschwangau erhältlich.

Schloss Neuschwanstein liegt auf der Romantischen Straße, die vom Main bis zu den Alpen verläuft (<http://www.romantischestrasse.de/>). So ist es auch für viele Reise- und Busunternehmen sowie sonstige Besuchergruppen ein beliebtes Ausflugsziel.



Schloss Linderhof

## 9.2. Besuchereinrichtungen und Tourismus

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen betreut einen Bestand von 45 Schlössern, Burgen und Residenzen sowie 27 historischen Gärten. In der Präsentation und Vermittlung des kulturellen Erbes hat sie lange und umfassende Erfahrung. Sie ist mit den Erfordernissen und Begleiterscheinungen eines internationalen Besucherbetriebs mit jährlich über einer Million Besuchern in einem Schloss ebenso vertraut wie mit denen eines Besuchsziels von lediglich lokaler Bedeutung. Besuchereinrichtungen und Service sind an diesen unterschiedlichen Erfordernissen ausgerichtet, so auch bei den Königsschlössern Ludwigs II.



*Neues Schloss  
Herrenchiemsee,  
Garderobe*

Die Bayerische Schlösserverwaltung hat durch ihre in der Welterbeliste vertretenen Denkmäler langjährige Erfahrungen mit der Präsentation von Weltkulturerbe. So betreut die Schlösserverwaltung nicht nur die Würzburger Residenz (Welterbe seit 1981) und das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth (seit 2012), sondern ist auch partiell für die prähistorischen Pfahlbauten rund um die Alpen (Bereich der Roseninsel/Feldafing im Starnberger See) sowie für die Bamberger Residenz (Altstadt von Bamberg) zuständig.

Sowohl im Internet als auch in Informationsmaterial wird durch die Öffentlichkeitsarbeit der Schlösserverwaltung auf Belange des UNESCO-Weltkulturerbes verwiesen. Ein Ausbau und Weiterführen dieser Informationsplattform ist im Falle der Königsschlösser geplant.

## 9.2.1 Allgemeine Besuchereinrichtungen der Bayerischen Schlösserverwaltung

### Vorbereitung des Besuchs

Zur Vorbereitung eines Besuchs besteht ein informativer, mehrsprachiger Internetauftritt ([www.schloesser.bayern.de](http://www.schloesser.bayern.de)) zum Gesamtangebot der Schlösserverwaltung. Dieser wird je nach Gewicht der einzelnen Besuchsziele ergänzt durch regional fokussierte und inhaltlich vertiefte Internetauftritte: [www.herrenchiemsee.de](http://www.herrenchiemsee.de), [www.neuschwanstein.de](http://www.neuschwanstein.de), [www.linderhof.de](http://www.linderhof.de). Angesichts des möglichen gemeinsamen Welterbetitels ist zudem eine gemeinsame Website der Königsschlösser geplant sowie eine zentrale Info-Hotline.

Basisinformationen zum Besuch (Öffnungszeiten, Preise, Anfahrtspläne) werden ergänzt durch örtliche Spezifika wie Hinweise auf die Anerkennung als UNESCO-Welterbe, laufende Restaurierungen oder Informationen zur Abrundung des Besuchs (Gastronomie) und Downloadmöglichkeiten für Informationsmaterial. Die Aktualität des Webauftritts versteht sich von selbst und ermöglicht die Bekanntgabe von z.B. wetter- oder sanierungsbedingten Einschränkungen des Besucherverkehrs. Auch die von der Schlösserverwaltung herausgegebene einschlägige Fachliteratur kann im Internetshop zur Vorbereitung des Besuchs erworben werden.

### Kassen- und Empfangsbereich

Ziel der Schlösserverwaltung ist es, an prinzipiell jedem Besuchsziel eine Empfangssituation zu schaffen, die dem Besucher die erforderliche Infrastruktur bietet, d. h. Kasse, Toiletten, möglichst barrierefreier Zugang, Informations- und Einkaufsmöglichkeiten (Museumsshop) und soweit erforderlich Audioguideausgabe etc. Die denkmalgerechte Unterbringung dieser Serviceeinrichtungen hat hohen Stellenwert. Hinweis- und Informationstafeln in einem einheitlichen Corporate Design leisten im Außenbereich die notwendige Wegweisung. Die überregionale Wegweisung insbesondere zu den außerhalb der Ballungsräume liegenden Besuchszielen erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen und Gemeinden.

### Führungen, Audioguides und Literatur

Neben einem großen Führungsangebot in unterschiedlichen Sprachen werden als ergänzende Serviceeinrichtung an nahezu allen Standorten Audioguides angeboten. Insbesondere stehen in den Königsschlössern neben den Audioguides zudem Raumbeschallungen oder Begleittexte mit einer großen Sprachauswahl zur Verfügung. Diese entsprechen der Mehrsprachigkeit des internationalen Besucherpublikums (z. B. 19 Fremdsprachen in Neuschwanstein und Herrenchiemsee, 25 Fremdsprachen in Linderhof).

Regelmäßig wird das Führungspersonal in verschiedenen Bereichen, den Führungsdienst betreffend, geschult, so dass die optimale Vermittlungsarbeit gewährleistet bleibt. Wissenschaftlich fundierte Literatur ermöglicht die Vertiefung des Besuchs und ist in ansprechender Qualität und zu günstigem Preis zu nahezu allen Standorten verfügbar.

### **Verpflegung und Einkaufsmöglichkeiten**

Insbesondere an den größeren Besucherzielen soll den Gästen Möglichkeit zur Verpflegung gegeben sein. Die Einrichtungen (Gaststätten, Hotels, Bistros, Kioske) sind verpachtet. Die Königsschlösser verfügen sämtlich über ein entsprechendes gastronomisches Angebot. An nahezu allen Standorten, darunter bei allen Königsschlössern, besteht zudem die Möglichkeit, neben der erwähnten Literatur Andenkengegenstände zu erwerben. Der hierzu engagierte Partner hat die Aufgabe, eine neben dem Basissortiment vorgesehene Gruppe von jeweils unverwechselbaren und objektbezogenen sowie regional übergreifenden Produkten zu entwickeln, herzustellen bzw. zu beschaffen.

### **Sonderführungen**

Ausgehend von München hat die Schlösserverwaltung über das reguläre Angebot hinaus ein breites und stetig erweitertes Angebot themenorientierter Führungen geschaffen. Insbesondere wurde ein gut angenommenes Führungsangebot für Kinder aufgebaut, welches die Vermittlung von Kunst oder Geschichte mit besonderen Erlebnis- und Mitmachelementen verbindet. Dies umfasst auch den Gartenbereich. In dieses von der Schlösserverwaltung herausgegebene Kinderführungsprogramm ist insbesondere Schloss Linderhof mit Kinderführungen im Frühling und im Sommer involviert.

### **Pressewesen / Öffentlichkeitswesen**

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Schlösserverwaltung beschäftigt sich neben der klassischen Pressearbeit vor allem mit dem kontinuierlichen Ausbau und der stetigen Aktualisierung ihrer diversen Internetauftritte, dem umfangreichen Bildarchiv, den Publikationen, der Organisation eigener Themenveranstaltungen in den Objekten, Marketing und Tourismuswerbung.

Der Servicegedanke und die Werbung stehen im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen gilt es, die zahlreichen Presseanfragen, die zu allen Themengebieten rund um die bayerischen Schlösser, Gärten und Seen anfallen, laufend zu beantworten und zu betreuen. Zum anderen ist es das Ziel, alle Museen und Gärten der Schlösserverwaltung mittels medialer Präsenz im Bewusstsein der Bürger zu verankern, ihre Bekanntheit zu festigen bzw. auszubauen und so bestehende Besuchergruppen zu binden und neue hinzuzugewinnen. Die von der Schlösserverwaltung betreuten Denkmäler gehören nicht nur zu den Toptourismuszielen der jeweiligen Region, sondern sind auch zutiefst identitätsstiftend bei der einheimischen Bevölkerung, die regen Anteil an den Geschehnissen „ihrer“ Schlösser und Burgen nimmt. Hier haben wir eine treue Stammkundschaft, die wir durch Sonderveranstaltungen, Themenführungen etc. binden.

**Messewesen**

Die Schlösserverwaltung präsentiert sich regelmäßig auf diversen wichtigen internationalen, nationalen und regionalen Tourismusmessen wie dem Germany Travel Mart der Deutschen Zentrale für Tourismus (GTM: größte Messe der internationalen Reiseindustrie), dem RDA-Workshop (Europäische Leitmesse für Gruppen- und Busreisen) oder länderspezifischen Workshops der Bayern Tourismus GmbH (Zentral- und Osteuropa-Workshop oder Westeuropa-Workshop), um den Kontakt zu Kooperationspartnern und Multiplikatoren wie z. B. Reiseveranstaltern, Großhändlern, Incoming-Agenturen und Hotels zu pflegen und auszubauen.

**Aktionstage**

Die Schlösserverwaltung beteiligt sich an zahlreichen regionalen, nationalen und internationalen Aktionstagen, organisiert aber auch selbst Sonderveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die „Residenztage“ in Bayreuth und die „Residenzwoche“ in München. Die Bayerischen Schlössertage gewähren den Besuchern einen Blick hinter die Kulissen der verschiedenen Schlösser, Burgen und Residenzen und laden mit einem exklusiven Programm zu einem Besuch ein. Im Rahmen dieser Sonderveranstaltungen bietet die Schlösserverwaltung außergewöhnliche Einblicke in ihre Objekte und lockt mit Themenführungen, Vorträgen und Workshops sowie kulinarischen, musikalischen und literarischen Darbietungen jährlich zahlreiche Besucher an. Die Schlösserverwaltung beteiligt sich am „Internationalen Museumstag“ und am „World Heritage Day“. Sie nimmt bayernweit an zahlreichen Museumsfesten und „Langen Nächten“ teil und bietet Spezialführungen oder ergänzendes Kulturprogramm an (Konzerte, Lesungen etc.). Auch am „Tag des offenen Denkmals“ beteiligen sich jedes Jahr zahlreiche Objekte der Schlösserverwaltung mit speziellen Führungen.

### **9.2.2 Besuchereinrichtungen der Bayerischen Schlösserverwaltung vor Ort**

Die Königsschlösser werden jeweils vor Ort durch ein umfangreiches Angebot an Besucherinformationen und speziellen Führungen vorgestellt. Mittels Flyern, Infobroschüren und Veranstaltungsprogrammen präsentieren sich die Objekte ebenso in ihrer Umgebung. Jährlich stattfindende Veranstaltungen wie die Herrenchiemseefestspiele im Sommer, die König-Ludwig-Nacht im August oder die Schloss-Konzerte im Sängersaal von Schloss Neuschwanstein beeindruckten immer wieder aufs Neue. Ausgerichtet am internationalen Publikum werden die Schlossführungen in einer großen Anzahl und Auswahl an Führungssprachen angeboten. Attraktive Vertiefungsmöglichkeiten zum jeweiligen Standort oder zur Person von König Ludwig II. stehen an allen Standorten zur Verfügung. Im Multivisionsraum von Schloss Neuschwanstein erhalten die Besucher anhand eines 3-D Films Informationen zur Baugeschichte des Schlosses. Zudem werden geplante Projekte König Ludwigs II. vorgestellt und erläutert. Die Dauerausstellung im Königshäuschen im Schlosspark

Linderhof „Vom Lynderhof zum Schloss“ behandelt die Geschichte des Ortes über die Zeit des Märchenkönigs hinaus. Im König Ludwig II. Museum des Neuen Schlosses Herrenchiemsee wird das Leben des Märchenkönig ausführlich und mit zahlreichen Originalen erlätet. Die bereits dreimal stattgefundene Ausstellung „Königsklasse“ in Kooperation mit den Bayerischen Staatgemäldesammlungen eröfnet den Blick in die unvollendeten Bereiche des Neuen Schlosses Herrenchiemsee und lässt moderne Kunst und originalen Rohbau des 19. Jahrhunderts in attraktiven Dialog treten.

Spezielle Themen- oder Parkführungen bereichern das Angebot und vermitteln zudem an speziellen Aktionstagen dem Besucher einen einzigartigen Einblick in die Welt des Märchenkönigs.

Ein reich bebildeter Kulturführer, der je nach Objekt in mehreren Sprachen (Königsschlösser: deutsch, englisch, französisch, italienisch, japanisch; Herrenchiemsee außerdem spanisch) erhältlich ist, bietet dem Besucher ausführliche Informationen über das jeweilige Schloss nach neuesten kulturgeschichtlichen Erkenntnissen. In allen Königsschlössern gibt es ein großes Angebot an Fachliteratur zur Geschichte und Architektur der Königsschlösser und deren Erbauer König Ludwig II. Speziell für Kinder gibt es eigene Angebote. Zudem steht den Besuchern für Schloss Linderhof das Angebot von Mobiltelefonreiseführern zur Verfügung.

Das **Schloss Neuschwanstein** wird den vielen Besucherinnen und Besuchern durch ein Angebot an regulären Führungen (während den Öffnungszeiten) und Exklusivführungen (morgens) vorgestellt. Mittels Flyern und Infomappen, die bei Bedarf an Reiseveranstalter, Touristinformationen, Freizeiteinrichtungen und Schulen herausgegeben werden, präsentiert sich das Objekt in Neuschwanstein und Umgebung. Weiterhin werden eine Vielzahl von Tourismusämtern und das Hotelgewerbe mit Informationsmaterial beliefert. Mehrsprachige Führungen können mittels Audioguide darüber hinaus jederzeit gebucht werden. Des Weiteren stehen Mappen für Gehörlose in 6 Sprachen (deutsch, englisch, italienisch, spanisch, französisch und russisch) zur Verfügung. Im Museumsshop (Kulturgut AG) des Schlosses werden u.a. folgende Produkte zum Verkauf angeboten: Lesezeichen, Puzzles, Postkarten, Seidentücher, Oberbekleidung, Porzellan. Die Besucher können vor Ort ein reiches Angebot an Publikationen erwerben. Ein reich bebildeter Kulturführer bietet dem Besucher ausführliche Informationen über das Schloss Neuschwanstein (erhältlich in fünf Sprachen). Daneben decken vor Ort weitere Einkaufsmöglichkeiten das typisch touristische Souvenir-Segment ab.

**Schloss Linderhof** liegt inmitten des Naturschutzgebietes „Ammergebirge“ und stellt mit seinen orientalisches anmutenden Parkbauten eine wahrhaft idyllische Kulisse dar. Auch hier stehen Flyer etc. als Informationsmaterial im näheren regionalen Umfeld zur Verfügung.

Das reiche Führungsangebot in über 25 Sprachen bietet so auch vielen internationalen Besuchern die Möglichkeit, umfassend in die Welt König Ludwigs II. eintauchen zu können. Auch die speziell für Kinder zugeschnittene Ferienprogramme im Sommer sind neben den Themen und Sonderführungen ein beliebter Programmpunkt in der Vermittlungsarbeit der Schlösserverwaltung.

Der größte Höhepunkt des Jahres stellt aber mit Sicherheit die König-Ludwig-Nacht dar, die jedes Jahr am 25. August zu Ehren des Geburtstages von König Ludwig II. in Schloss Linderhof stattfindet. Ein buntes Programm mit nächtlichen Themenführungen, Konzerten, Lesungen und Vorträgen gibt es dort für die Besucher zu erleben. Auch für Kinder sind viele Attraktionen geboten. Beeindruckend ist insbesondere die mit Einbruch der Dämmerung beginnende Illumination des Wasserparterres.

Auch hier ist ein Museumsshop der KulturGut AG mit dem vorgenannten Sortiment einschließlich Literatur wie auch Einkaufsmöglichkeiten für das touristische Souvenir-Segment vorhanden.

Das **Neue Schloss Herrenchiemsee** wird zusammen mit dem ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift rund um den Chiemsee umfassend vorgestellt. Bereits beim Kartenkauf erhält der Besucher anhand eines Flyers vorab einen guten Überblick über die Schlossanlage. Flyermaterial und Infobroschüren werden zusätzlich an Reiseveranstalter, Tourist-Informationen und Freizeiteinrichtungen sowie an Schulen herausgegeben und gewährleisten so eine ausführliche Präsentation der Objekte auf der Herreninsel für potentielle Besucher.

Themenführungen auf der Insel wie z. B. die ‚Hofstaat‘-Führungen oder die ‚Natur- und Fledermausführungen‘ bereichern das Angebot der Herreninsel und vermitteln dem Besucher einen wunderschönen Eindruck der einzigartigen Kultur-, Kloster-, Königs- und im Besonderen auch Naturinsel, deren gesamter Inselbereich nicht nur Landschaftsschutzgebiet, sondern auch Vogel (SPA)- und Fledermausschutzgebiet ist, das insgesamt auch noch durch die FFH-Vorschrift geschützt ist. Das Neue Schloss Herrenchiemsee ist dabei aber immer wichtigster Teil all dieser Führungen, die stets dort hin- bzw. dort vorbeilaufen.

Im Schloss selbst gibt es neben den mehrmals täglich angebotenen Führungen auch speziell buchbare Sonderführungen und als Spezialität für die kleinsten Besucher ganzjährig die besonders beliebten Kinderführungen. Des Weiteren können für Gruppen ab 15 Personen Führungen mittels Raumbeschallung in derzeit 19 Fremdsprachen angeboten werden. Soweit eine solche Führung nicht möglich ist, liegen die Texte auch in Schriftform vor, die bei Bedarf den ausländischen Gästen zum Mitlesen mitgegeben werden.

In mehreren Verkaufsstellen des offiziellen Museumsshops der KulturGut AG sowie in einem weiteren Andenkenladen werden auf der Herreninsel u.a. folgende Produkte zum Verkauf angeboten: Lesezeichen, Puzzles, Seidentücher, Tassen, Postkarten und viele weitere auf das Schloss bezogene Andenken-Artikel.



*Besucherzentrum  
Herrenchiemsee*

Neben diesen Souvenirs können die Besucher vor Ort ebenso auf ein gut sortiertes Sortiment an Publikationen über das Königsschloss und König Ludwig II. zurückgreifen. Insbesondere die reich bebilderten Kulturführer in mehreren Sprachen bieten den Besuchern ausführliche Informationen über alle Besichtigungsobjekte auf der Herreninsel.

Neben einer Reihe von kleineren Veranstaltungen stellen die jedes Jahr im Juli stattfindenden klassischen Herrenchiemsee-Festspiele den Höhepunkt der Veranstaltungsreihe auf der Herreninsel dar und machen damit die Herreninsel zudem zu einem lebendigen Ort der Musikkultur.

### **9.2.3 Besuchereinrichtungen der örtlichen Gemeinden**

Die jeweiligen Gemeinden und Landkreise im Umfeld der Königsschlösser binden diese in ihre vielfältigen touristischen Angebote mit ein und bieten dem Besucher ein umfangreiches Spektrum an klassischen und modernen Informationsmöglichkeiten. Neben Präsentationen im Internet (z.B. [www.ammergauer-alpen.de](http://www.ammergauer-alpen.de), [www.chiemsee-alpenland.de](http://www.chiemsee-alpenland.de), [www.chiemsee-chiemgau.info](http://www.chiemsee-chiemgau.info), [www.tourismus.prien.de](http://www.tourismus.prien.de), [www.fuessen.de](http://www.fuessen.de), [www.schwangau.de](http://www.schwangau.de), [www.gapa.de](http://www.gapa.de), u.a.) sind in den Tourismusämtern Stadtpläne, Infobroschüren, Wegbeschreibungen, und Flyer mit Informationen zur Stadt und den Schlössern vor Ort erhältlich.

Insbesondere sind in allen Tourist-Informationen rund um den Chiemsee Orts-, Wander- und Radtourpläne sowie Sales Guides für die Besucher erhältlich.



